98-84470- 3

Schober, Hugo

Katechismus der volkswirthschaftslehre

Leipzig

1859

98-84470-3

MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED -- EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

330 Sch5
Schober, Hugo. -1882.
Katechismus der volkswirthschaftslehre; ein unterrichtsbuch in den anfangsgründen der nationalökonomie. Leipzig 1859. S. 10+135 p. (Weber's illustrirte katechismen. no. 41.)
375605

RESTRICTIONS ON USE: *Reproductions may not be made without permission from Columbia University Libraries.*

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35 mm   REDUCTION RATIO: 9:1   IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 11/30/98   INITIALS: LL

TRACKING #: 33481

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

BIBLIOGRAPHIC IRREGULARITIES

MAIN ENTRY: Schober, Hugo

Katechismus der volkswirthschaftslehre

Bibliographic Irregularities in the Original Document:

List all volumes and pages affected; include name of institution if filming borrowed text.

_____ Page(s) missing/not available: ____________

_____ Volume(s) missing/not available: ____________

_____ Illegible and/or damaged page(s) ____________

_____ Page(s) or volume(s) misnumbered: ____________

_____ Bound out of sequence: ____________

_____ Page(s) or volume(s) filmed from copy borrowed from: ____________

__X__ Other: pagination begins with page [III]

_____ Inserted material: ____________

TRACKING #: MSH33481

100 mm

A5

1.0 mm

1.5 mm

2.0 mm

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz1234567890

ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
abcdefghijklmnopqrstuvwxyz
1234567890



330 Sch5

Columbia College
in the City of New York.
Library.



Special Fund
1894
Given anonymously.

This book is due two weeks from the last date stamped below, and if not returned at or before that time a fine of five cents a day will be incurred.

JUL 17 1933

Katechismus

der

Volkswirthschaftslehre.

Ein

Unterrichtsbuch in den Anfangsgründen

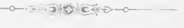
der

Nationalökonomie.

Von

Dr. Hugo Schober,

Director und Professor an der Königl. Sächs. Akademie
für Forst- und Landwirthe zu Tharand.



Leipzig

Verlagsbuchhandlung von J. J. Weber.

1859.

Das Recht der Uebersetzung ist vorbehalten.

Pr 2795

OCT 31 1894

Vorwort.

Die Kenntniß der allgemeinen wirthschaftlichen Naturgesetze und Beziehungen, welche den Inhalt der Volkswirthschaftslehre bilden, ist geraume Zeit hindurch ausschließlich nur für bestimmte Berufskreise als Bedürfniß erachtet worden. Selbst Angesichts der täglich wachsenden Theilnahme, mit welcher sich unsere Zeit den volkswirthschaftlichen Tagesfragen zuwendet, wird Vertrautheit mit den einfachsten volkswirthschaftlichen Wahrheiten noch nicht als ein unentbehrlicher Bestandtheil allgemeiner Bildung anerkannt. Diese Thatsache mag zum Theil durch den eigenen, noch keineswegs abgeschlossenen Entwickelungsgang dieser verhältnißmäßig jungen Wissenschaft bedingt erscheinen, beruht aber übrigens auf denselben Gründen, welche veranlassen, daß jedes Wissen zunächst ein Sondereigenthum engerer Kreise bleibt und erst im Laufe der Zeit, nachdem es selbst eine tiefere Ausbildung erlangt hat, weiteren Kreisen zugänglich und alsdann auch von diesen, insofern es überhaupt entschieden gemeinnützig ist, als Bedürfniß empfunden wird.

Die Volkswirthschaftslehre bietet nun ohne Zweifel schon bei ihrer gegenwärtigen Ausbildung und als Ergebniß dieser eine Reihe von feststehenden Wahrheiten dar, deren Verständniß an sich den weitesten Kreisen zugänglich erscheint. Ebenso ist die Gemeinnützigkeit volkswirthschaftlicher Kenntnisse unzweifelhaft, und mit den schnellen Fortschritten der wirthschaftlichen

184835

Kultur, welche unser Jahrhundert auszeichnen, wird das Bedürfniß nach Verallgemeinerung volkswirthschaftlicher Einsicht zunehmend dringender. Dafür aber, daß diese Einsicht nicht schon allein aus den Berührungen, welche Jedermann mit wirthschaftlichen Verhältnissen und Beziehungen hat, gleichsam von selbst erwächst, sind überall die überzeugendsten Beweise zu finden. Wie bestimmte Kenntnisse dazu erforderlich sind, um an einem Steine, einer Pflanze oder einer Maschine alles das zu ersehen, was wirklich daran zu sehen ist, oder um aus dem menschlichen Antlitze vollständig herauszulesen, was da geschrieben steht, so sind auch bestimmte Kenntnisse unentbehrlich, um volkswirthschaftliche Beziehungen richtig und klar zu durchsehen.

Unter diesen Umständeu dürfte es vielleicht nicht als überflüssig erscheinen, daß in der vorliegenden Schrift der Versuch gewagt wurde, einen möglichst gedrängten Abriß der wichtigsten Grundlehren der Volkswirthschaftslehre in einer Form zu geben, von welcher der Verfasser hoffte, daß sie dazu beitragen würde, den darzustellenden Stoff möglichst übersichtlich und verständlich zu machen. Möge dieser Versuch dazu beitragen, die Aneignung der unentbehrlichsten volkswirthschaftlicheu Kenntnisse der großen Anzahl derjenigen etwas zu erleichtern, denen eingehendere volkswirthschaftliche Studien ferner liegen und umfassendere Hand- und Lehrbücher unzugänglich sind!

Tharand, den 5. Februar 1859.

Schober.

Inhaltsverzeichniß.

Einleitung. (Fr. 1—37). Seite 3.

I. Grundbegriffe. (Fr. 3—22.)

Bedürfnisse S. 3. Güter S. 4. Werth S. 6. Gebrauchswerth S. 6. Tauschwerth S. 7. Vermögen S. 8. Wirthschaft S. 10. Volkswirthschaft S. 10.

II. Volkswirthschaftliche Zustände und Bestrebungen. (Fr. 23—29.)

Bedingende Umstände S. 11. Förderung der Volkswirthschaft S. 12.

III. Entwickelung der Volkswirthschaftslehre und der volkswirthschaftlichen Anschauungen. (Fr. 30—37.)

Merkantilsystem S. 16. Physiocratisches System S. 17. Industriesystem S. 18. Communismus S. 19. Socialismus S. 19.

Erster Abschnitt: Hervorbringung der Güter.
(Fr. 38—96.) Seite 21.

Production S. 21.

I. Hervorbringende Kräfte. (Fr. 40—72.)

1. Natur. (Fr. 41—46.)

Unterschiedenheit der Naturkräfte und Gaben S. 22. Klima S. 23. Boden S. 24.

2. Arbeit. (Fr. 47—60.)

Zweige der Arbeit S. 25. Arbeitstrieb S. 26. Arbeitskraft S. 26. Arbeitstheilung S. 29. Arbeitsvereinigung S. 31.

3. Kapital. (Fr. 61—72.)

Bestandtheile des Kapitals S. 31. Gebrauchs- und Erwerbskapitalien S. 33. Stehendes und umlaufendes Kapital S. 34. Vermehrung und Verminderung des Kapitals S. 35.

II. Zusammenwirken der hervorbringenden Kräfte. (Fr. 73—96.)

Unternehmer S. 36.

1. Gegenseitiges Verhältniß der hervorbringenden Kräfte. (Fr. 76—78.)

Einfluß dieses Verhältnisses auf die Art und Weise der Hervorbringungen S. 37.

2. Das Zusammenwirken der hervorbringenden Kräfte begünstigende Verhältnisse. (Fr. 79-84.)

Ausbildung und Sicherheit des Eigenthums S. 38. Freie Bewegung der Güter im Tauschverkehre S. 40. Association S. 41.

3. Den Erfolg des Zusammenwirkens der hervorbringenden Kräfte begünstigende Verhältnisse. (Fr. 85—96.)

Hervorbringung im Großen S. 42. Productionstheilung S. 45. Productionsvereinigung S. 47.

Zweiter Abschnitt: Vertheilung der Güter.

(Fr. 97—215.) Seite 49.

I. Güterumlauf. (Fr. 98—167.)

Umlaufsfähigkeit der Waaren S. 49. Concurrenz S. 51.

1. Preis. (Fr. 104—121.)

Bestimmgründe des Preises S. 52. Schwankungen der Preise S. 55. Monopol- und Nothpreise S. 57. Nachhaltige Veränderungen der Preise S. 59. Preistaxen S. 61.

2. Umlaufsmittel. (Fr. 122—158.)

a. Geld. (Fr. 122—139.)

Geldwaaren S. 62. Münzen S. 64. Geldbedarf S. 66. Preis des Metallgeldes S. 67. Preismaaße S. 70.

b. Credit. (Fr. 140—158.)

Personal- und Realcredit S. 71. Abrechnen S. 72. Ueberweisen S. 72.

Anweisungen S. 72. Wechsel S. 73. Papiergeld S. 73. Banken S. 77. Credit-Anstalten S. 79.

3. Verbindungsmittel. (Fr. 159—162.)

Wasserstraßen, Landstraßen, Eisenbahnen, Post- und Telegraphenverbindungen 2c. S. 82.

4. Umsatzmittel. (Fr. 163—167.)

Messen, Märkte, Waaren-Auctionen u. Börsen S. 84. Maaßwesen S. 85.

II. Einkommen. (Fr. 168—215.)

Roh- und Reineinkommen S. 86. Einkommenszweige S. 87. Natürlicher und ausbedungener Betrag dieser S. 88.

1. Grundrente. (Fr. 176—183.)

Entstehung der Grundrente S. 89. Bestimmgründe derselben S. 89. Veränderungen derselben S. 93. Kauf- und Pachtpreise der Grundstücke S. 94.

2. Arbeitslohn. (Fr. 184—196.)

Bestimmgründe des Arbeitslohnes S. 96. Veränderungen desselben S. 104. Lohntaxen S. 106.

3. Kapitalzins. (Fr. 197—210.)

Bestandtheile des Kapitalzinses S. 107. Bestimmgründe desselben S. 107. Veränderungen desselben S. 112. Zinstaxen und Wuchergesetze S. 113.

4. Verbindung und gegenseitiges Verhältniß der Einkommenszweige. (Fr. 211—215.)

Unternehmungs-Einkommen, Unternehmer-Einkommen, Unternehmerlohn und Unternehmungsgewinn S. 115. Veränderungen in Bezug auf das gegenseitige Verhältniß der Einkommenszweige S. 117.

Dritter Abschnitt: Verzehrung der Güter.

(Fr. 216—239.) Seite 118.

Consumtion S. 118.

I. Arten der Verzehrung. (Fr. 218—223.)

Fruchtbare und unfruchtbare Verzehrung S. 119. Wirthschaftlich vortheilhafte, unschädliche und schädliche Verzehrungen S. 120. Luxus S. 120.

II. Größe der Verzehrung. (Fr. 224—227.)

Verhältniß der Verzehrung zur Hervorbringung S. 123. Handelskrisen S. 124. Größe der Bevölkerung S. 125.

III. Veränderung der Verzehrung. (Fr. 228—239.)

Gebrauchstheilung S. 128. Gebrauchsvereinigung S. 128. Sparanstalten, allgemeine (Sparkassen) und besondere (Leibrentenanstalten, Lebensversicherungen ꝛc.) S. 129. Versicherungsanstalten (Versicherungsvereine, Versicherungsgesellschaften, Landesversicherungsanstalten) S. 131 Aufwandsordnungen und Aufwandssteuern S. 134.

Katechismus

der

Volkswirthschaftslehre.

Einleitung.

1. Was versteht man unter Volkswirthschaftslehre (Nationalökonomie)?

Die Lehre von der Natur der Volkswirthschaft.

2. Wozu nutzt die Kenntniß der volkswirthschaftlichen Naturgesetze?

Der Nutzen, welchen die Kenntniß der volkswirthschaftlichen Naturgesetze gewährt, ergiebt sich unmittelbar daraus, daß der Mensch überall Naturgesetze nicht abzuändern, sondern nur zu benutzen vermag, und daß er daher nur dann Macht über dieselben gewinnen kann, wenn er sie richtig erkannt hat.

Die Kenntniß der Naturgesetze, nach welchen die Hervorbringung, Vertheilung und Verzehrung der wirthschaftlichen Güter erfolgt, führt aber nicht nur zum näheren Verständniß bestehender volkswirthschaftlicher Zustände und zur richtigen Würdigung derjenigen Einrichtungen und Maaßnahmen, welche dem volkswirthschaftlichen Bedürfnisse einer bestimmten Zeit zu entsprechen vermögen, sondern eröffnet ebenso Gesichtspunkte für die richtige Beurtheilung der wirthschaftlichen Verhältnisse und Bedürfnisse der Einzelwirthschaften und giebt daher auch leitende Grundsätze für die wirthschaftliche Thätigkeit des Einzelnen an die Hand.

I. Grundbegriffe.

3. Wodurch werden die Menschen zu wirthschaftlicher Thätigkeit genöthigt?

Dadurch, daß sie Bedürfnisse haben, von deren Befriedigung ihre Lebenserhaltung und ihr Wohlbefinden abhängig ist.

Mit dem Umfange der Bedürfnisse vermehren sich natürlich auch die Beweggründe, welche den Menschen zu wirthschaftlicher Thätigkeit veranlassen.

4. Wodurch wird die Art und der Umfang der menschlichen Bedürfnisse bedingt?

Durch die Beschaffenheit der die Menschen umgebenden Natur, durch die Kulturstufe, auf welcher dieselben stehen und durch ihre nächsten Lebenszustände.

Der Bewohner des heißen Erdstriches hat z. B. andere Bedürfnisse als der der gemäßigten oder kalten Erdstriche. Auf den niedersten Kulturstufen beschränken sich die menschlichen Bedürfnisse auf das zur bloßen Lebenserhaltung Nothwendigste. Mit den Fortschritten der Kultur erweitern sich dieselben dagegen fortwährend und dehnen sich nach und nach immer mehr auch auf dasjenige aus, was den Lebensgenuß zu erhöhen und das Wohlbefinden zu steigern vermag. Wie ungemein aber endlich noch die Bedürfnisse der Menschen nach ihren nächsten Lebenszuständen, z. B. nach Alter, Geschlecht, Beschäftigung, Gewöhnung 2c. verschieden sind, dafür bieten die im täglichen Leben zu machenden Wahrnehmungen ausreichende Beispiele dar.

Die Bedürfnisse der Menschen sind so nicht nur mehrfach an sich verschieden, sondern ebenso auch sehr ungleich groß und es schwanken selbst die Bedürfnisse des Einzelnen vielfach um die mittlere Menge von Bedürfnissen, welche eine Gruppe von unter dem Einflusse gleicher Lebensverhältnisse stehenden Menschen durchschnittlich hat.

5. Womit befriedigen die Menschen ihre Bedürfnisse?

Mittelst der Güter, d. h. derjenigen Sachen (Sachgüter), persönlichen Eigenschaften und Fähigkeiten (persönlichen Güter), welche zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse zu dienen vermögen.

6. Wodurch wird also eine Sache, eine persönliche Eigenschaft oder Fähigkeit zum Gute?

Dadurch, daß die Menschen dieselbe zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse benutzen.

Die Ungleichheit und der Wechsel der Bedürfnisse bedingt daher, daß keineswegs Alles, was in der einen Zeit und an dem einen Orte als Befriedigungsmittel für menschliche Bedürfnisse, als ein Gut anerkannt wird, auch unbedingt in der anderen Zeit und an dem anderen Orte zu den Gütern zählt.

Im Laufe der Zeit wird erst Manches ein Gut, was es vorher nicht war, und ausnahmsweise scheidet auch bisweilen Einzelnes wieder aus

der Reihe der Güter aus. Im Ganzen aber ist bei auf einer hohen Kulturstufe stehenden Völkern die Menge alles dessen, was allgemein als ein Gut anerkannt wird, größer und mannigfaltiger, als bei den noch auf einer niederen Kulturstufe befindlichen Völkern.

7. Welche Güter kann nun aber jeder Mensch zur Befriedigung seiner Bedürfnisse verwenden?

Nur diejenigen Güter, über welche er mehr oder weniger ausschließlich zu verfügen vermag, oder über welche überhaupt Niemand, wie dies rücksichtlich der sog. freien Güter der Fall ist, eine ausschließliche Verfügung erlangen kann und die deshalb für Jedermann verfügbar sind.

Ein „freies Gut“ ist z. B. die Luft und das Sonnenlicht.

In einem wesentlich anderen Verhältnisse, als die „freien Güter“, stehen dagegen diejenigen Güter, welche zwar an sich aneignungsfähig sind, aber deshalb noch frei verfügbar (herrenlos) blieben, weil sie sich im Ueberflusse darbieten. In dieser Weise kann z. B. Grund und Boden, Holz, Wasser 2c. zeitweise frei verfügbar bleiben.

8. Wie erlangt man die ausschließliche Verfügung über Güter?

Ausschließlich kann man zunächst nur über die mit der eigenen Person verbundenen Güter verfügen. Ueber andere Güter erlangt man die ausschließliche Verfügung, insoweit diese nicht etwa unentgeltlich überlassen werden, nur dadurch, daß man sich dieselben entweder unmittelbar durch eigene Anstrengungen verschafft oder von Anderen gegen eine Gegenleistung eintauscht.

Je zahlreicher und mannigfaltiger die Bedürfnisse werden, um so weniger vermag der einzelne Mensch sich unmittelbar alle zur Befriedigung seiner Bedürfnisse erforderlichen Güter zu verschaffen, und um so mehr ist Jeder darauf angewiesen, diese größtentheils durch Eintausch mittelbar zu erlangen zu suchen.

9. Welche Güter können vertauscht werden?

Natürlich nur die vertauschbaren, d. h. diejenigen, welche entweder selbst an Andere übertragbar sind, oder deren Genuß wenigstens Anderen mitgetheilt werden kann.

Die Güter nun, welche entweder selbst Gegenstand des Tauschverkehrs oder für diesen wenigstens förderlich zu sein vermögen, werden wirthschaftliche Güter genannt.

Die Sachen sind meist an Andere übertragbar und von manchen persönlichen Gütern, z. B. Leistungsfähigkeiten, kann wenigstens der

Genuß mitgetheilt werden. Ueberhaupt nicht vertauschbar sind dagegen die sog. freien Güter und viele persönliche Güter, z. B. Gesundheit 2c.

10. Wie wird die Brauchbarkeit der Güter bemessen?

Nach ihrem Werthe, d. h. dem Grade ihrer Brauchbarkeit für menschliche Zwecke.

Der Werth aber erscheint wieder, je nachdem man entweder die Gebrauchsfähigkeit eines Gutes, die Brauchbarkeit für den unmittelbaren Gebrauch, oder die Tauschfähigkeit eines solchen, die Brauchbarkeit für den Tauschverkehr. überwiegend berücksichtigt, entweder als Gebrauchswerth oder als Tauschwerth.

Der Werth des Weizens z. B. erscheint für Denjenigen, der ihn selbst verbrauchen will, als Gebrauchswerth, für Denjenigen dagegen, der damit andere Güter eintauschen will, als Tauschwerth.

11. Was versteht man unter Gebrauchswerth?

Das Maaß der Gebrauchsfähigkeit eines Gutes zur unmittelbaren Befriedigung von Bedürfnissen.

12. Ist der Gebrauchswerth eines und desselben Gutes dauernd und überall gleich groß?

Nein. Der Gebrauchswerth eines Gutes kann vielmehr nicht nur zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten je nach den zeitlichen und örtlichen Bedürfnissen und je nach dem Gebrauche, den man da von diesem zu machen versteht, sehr ungleich sein, sondern es ist auch der mittlere Gebrauchswerth, welchen eine Güterart allgemeinhin besitzt, der Gattungswerth (abstracte Werth), vielfach von demjenigen Gebrauchswerthe unterschieden, den eine bestimmte Menge derselben Güterart unter bestimmten Umständen hat, von dem sog. Quantitätswerthe (concreten Werthe).

Der Gebrauchswerth eines Gutes vermindert sich z. B. im Laufe der Zeit, wenn inzwischen ein anderes Gut aufkommt, welches besser demselben Bedürfnisse zu dienen vermag, oder wenn die Bedürfnisse ganz aufhören, die es bisher befriedigte. Ersteres ist oft bei Maschinen 2c., letzteres bei Modeartikeln, Bewaffnungsstücken 2c. der Fall. Dagegen erweitert sich die Gebrauchsfähigkeit und steigt der Gebrauchswerth eines Gutes, wenn man es zur Befriedigung mehrerer Bedürfnisse gebrauchen lernt. Der Gebrauchswerth des Eisens und der des Tabaks hat z. B. wesentlich zugenommen, seitdem ersteres ein ausgedehnt benutztes Baumaterial und letzterer ein allgemeines Genußmittel geworden ist. Von im Ueberflusse vorhandenen Gütern haben zunächst immer nur diejenigen

Gebrauchswerth, welche ausreichen, das vorhandene Bedürfniß zu befriedigen. Die mehrvorhandenen sind wenigstens für den gegenwärtigen Gebrauch werthlos, können aber vielleicht später Gebrauchswerth erlangen. In waldreichen Gegenden hat z. B. bisweilen nur ein Theil des schlagbaren Holzes Gebrauchswerth, während der andere ihn erst von der Zukunft erwarten kann.

Ferner kann der Gebrauchswerth, den ein Gut für eine bestimmte Person und unter bestimmten Umständen insbesondere hat, vielfach von demjenigen abweichen, den dasselbe allgemeinhin hat. Ein Grundstück z. B. hat für Denjenigen, der damit seinen Grundbesitz abrunden oder in wünschenswerther Weise ausdehnen kann, einen höheren Gebrauchswerth, als den allgemeinhin für ein Grundstück solcher Beschaffenheit anzunehmenden. Dagegen haben z. B. für den Eigenthümer mehrerer Exemplare eines Buches die Doubletten oft nur einen äußerst geringen Gebrauchswerth.

Von dem concreten Werthe unterscheidet sich der sog. Liebhaberwerth (Affectionswerth) dadurch, daß bei letzterem ein bestimmtes Gut weniger nach dem Maaße seiner Brauchbarkeit, als nach demjenigen der für dasselbe gehegten Vorliebe gewürdert wird.

13. Was versteht man unter Tauschwerth?

Das Maaß, in welchem ein Gut zum Eintauschen anderer Güter brauchbar ist.

14. Welche Güter haben Tauschwerth?

Diejenigen, welche nicht nur Gebrauchswerth haben, sondern außerdem auch vertauschbar sind und nicht mühelos hervorgebracht und bezüglich herbeigeschafft werden können.

Kein Gut kann Tauschwerth erlangen, wenn es nicht Gebrauchswerth hat, aber es haben keineswegs alle Güter, welche letzteren besitzen, auch ersteren. Trinkwasser, Eis 2c. hat z. B. dort, wo es beliebig und mühelos zu erlangen ist, keinen Tauschwerth, erhält denselben aber dort, wo es daran mangelt und wo die Herbeischaffung desselben mit Schwierigkeiten verbunden ist.

15. Wovon hängt also die Größe des Tauschwerthes eines Gutes vorzüglich ab?

Zunächst von dem Gebrauchswerthe desselben, außerdem aber auch insbesondere von dem Maaße der Schwierigkeiten, mit denen dessen Erlangung verbunden ist.

Wegen der letzteren Beziehung ist der Tauschwerth noch veränderlicher als der Gebrauchswerth.

Der Tauschwerth eines Gutes steigt und fällt nicht nur, wenn der Gebrauchswerth desselben zu- oder abnimmt, sondern auch dann, wenn

die Schwierigkeiten, mit denen die Erlangung desselben verbunden ist sich vermehren oder vermindern.

16. Welche Güter bilden nun das Vermögen der Menschen?

Nur die wirthschaftlichen Güter sind Bestandtheile des Vermögens, und das Vermögen einer Person, einer Genossenschaft oder eines ganzen Volkes besteht daher in der Menge wirthschaftlicher Güter, welche jene oder dieses ausschließlich besitzt.

17. Wie ist die Größe eines Vermögens zu bemessen?

Die Größe eines Vermögens kann nur, ebenso wie die Brauchbarkeit der einzelnen Güter, nach seinem Werthe bemessen werden. Dabei ist jedoch der Gebrauchswerth viel weniger leicht zu schätzen, als der Tauschwerth, für welchen sich ein Ausdruck im Preise, d. h. der Menge anderer Güter, welche man beim Tausche für ein bestimmtes Gut erhält, darbietet. Ferner kommt bei Beurtheilung eines Vermögens die absolute Größe desselben oft weit weniger in Betracht, als die relative.

18. Unter welchen Umständen wird bei Schätzung des Vermögens vorzüglich der Gebrauchswerth oder überwiegend der Tauschwerth desselben berücksichtigt?

Bei Schätzung des Vermögens pflegt auf den niederen Kulturstufen und zur Zeit eines noch wenig entwickelten Tauschverkehres in erster Reihe der Gebrauchswerth, auf den höheren Kulturstufen dagegen, nachdem der Tauschverkehr vielseitiger und lebhafter geworden ist, überwiegend der Tauschwerth berücksichtigt zu werden.

Wo noch keine oder doch nur geringe Gelegenheit zum Vertauschen vorhanden ist, kommt es in der That am meisten darauf an, solche Güter zu besitzen, welche unmittelbar befähigt sind, die eigenen Bedürfnisse zu befriedigen. Dort dagegen, wo der Tauschverkehr sehr ausgebildet ist, kommt es nur darauf an, daß man überhaupt über solche vertauschbare Güter zu verfügen hat, mit deren Hilfe alles zur unmittelbaren Befriedigung der Bedürfnisse Erforderliche jederzeit leicht eingetauscht werden kann.

19. Wonach kann die relative Größe eines Vermögens bemessen werden?

Die relative Größe eines bestimmten Vermögens kann nur nach dem Verhältnisse bemessen werden, in welchem dasselbe zu den durchschnittlichen Bedürfnissen des Besitzers und zu dem

mittleren Vermögen ähnlicher Personen steht. In der Regel ist auch diese relative Größe des Vermögens, d. h. ob Jemand eine Person, oder ein ganzes Volk, reich, vermögend oder arm ist, selbst ohne vergleichende Schätzung schon nach äußeren Merkmalen annähernd zu beurtheilen.

Reich ist hiernach der, welcher im Verhältniß zu seinen vernünftigen Bedürfnissen und auch im Vergleich mit anderen ähnlichen Personen ein großes Vermögen besitzt.

Arm dagegen ist der, dessen Vermögen im Verhältniß zu seinen vernünftigen Bedürfnissen und im Vergleich mit dem mittleren Vermögen ähnlicher Personen klein ist.

Vermögend endlich ist der, dessen Vermögen im Verhältniß zu seinen vernünftigen Bedürfnissen mittelgroß, durchschnittlich ausreichend ist, und dem mittleren Betrage des Vermögens ähnlicher Personen ungefähr gleichkommt.

Die relative Größe des Vermögens einzelner Menschen beurtheilt man nach der Lebensweise derselben, nach der Art der Ausgaben, welche sie machen, nach der Leichtigkeit, mit welcher sie Zahlungsverbindlichkeiten erfüllen 2c. Als Merkmale, welche einen Schluß auf die Größe des Vermögens eines ganzen Volkes gestatten, sind dagegen anzusehen: die Lebensweise und das Wohlbefinden der verschiedenen Klassen der Bevölkerung, namentlich der mittleren und niederen, der Umfang und die Art der öffentlichen Unternehmungen, die Größe und Art des Staatsaufwandes und die Leichtigkeit, mit welcher dieser beschafft wird, endlich auch der Umstand, ob ein Volk an andere Völker ausleiht oder von solchen borgt 2c.

20. Wodurch erfährt die Größe eines Vermögens Veränderungen?

Die Größe eines bestimmten Vermögens wird zunächst schon durch jede Veränderung des Gebrauchs- und Tauschwerthes der dasselbe bildenden Güter abgeändert. Außerdem aber werden Veränderungen der Größe eines Vermögens namentlich durch die Anwendung desselben, durch Hervorbringung (Werthserzeugung — Production) und Verzehrung (Werthsvernichtung — Consumtion), herbeigeführt.

Es kann daher ein bestimmtes Vermögen nicht leicht dauernd eine genau gleiche Größe behalten. Es wäre dies vielmehr eben nur dann möglich, wenn weder der Gebrauchs- und Tauschwerth der dasselbe bildenden Güter sich veränderte, noch durch die Anwendung eine Erhöhung oder Verminderung veranlaßt würde. Eben deshalb bleibt aber auch keine Vermögensschätzung auf lange Zeit hin und dauernd ganz zutreffend.

21. Was versteht man unter Wirthschaft?

Die fortgesetzte Thätigkeit zur Erwerbung und Benutzung des Vermögens.

Jeder, welcher darauf angewiesen ist, selbstständig seine Bedürfnisse zu befriedigen, muß Wirthschaft treiben. Es stehen daher eben so viele einzelne Wirthschaften nebeneinander, als wirthschaftlich selbstständige Personen, Genossenschaften 2c. vorhanden sind. Diese Einzelwirthschaften sind durch gegenseitigen Tauschverkehr mit einander verbunden, bedingen sich deshalb gegenseitig, sind um so abhängiger von einander, je verschiedenartiger sie werden, und bilden in ihrem Zusammenwirken das vielfach verzweigte wirthschaftliche Leben der Völker.

Jede Wirthschaft umfaßt zwei Thätigkeiten, deren eine sich auf den Erwerb (Erwerbswirthschaft) und deren andere sich auf die Befriedigung der eigenen Bedürfnisse aus dem Erwerbe (den Haushalt) bezieht. In ersterer Beziehung spalten sich die Wirthschaften jedesmal in eben so viele Arten, als Zweige des Erwerbs sich gebildet haben. Als Hauptgruppen können demnach unterschieden werden: Wirthschaften, welche durch Hervorbringung von Rohstoffen erwerben (Bergbau 2c., wilde Jagd und Fischerei, Landwirthschaft mit Viehzucht, Ackerbau, Forstwirthschaft, Gartenbau 2c.); Wirthschaften, welche durch Hervorbringung aus einem gegebenen Rohstoffe erwerben (Gewerbe, entweder als Handwerk oder als Fabrik betrieben); Wirthschaften, welche durch Vermittelung des Güterumlaufes erwerben (der Handel — Klein- und Großhandel, inländischer oder Binnenhandel und auswärtiger Handel, der sich wieder in den Aus- und Einfuhrhandel und den Zwischenhandel spaltet —, das Transportgeschäft, das Creditgeschäft); Wirthschaften, welche durch Bethätigung geistiger Kräfte erwerben (der „freie Erwerb“ durch selbstständige Erzeugnisse der Kunst und Wissenschaft und durch Thätigkeit für die persönlichen Beziehungen der Menschen).

22. Was hat man demnach unter Volkswirthschaft zu verstehen?

Die zwar aus Einzelwirthschaften zusammengesetzte, aber in Folge des wechselseitigen Zusammenhanges dieser als ein organisches Ganzes erscheinende wirthschaftliche Thätigkeit eines Volkes.

II. Volkswirthschaftliche Zustände und Bestrebungen.

23. Welche Zustände sind im Allgemeinen in volkswirthschaftlicher Beziehung zu unterscheiden?

Gesunde und kranke, naturgemäße und überbildete Zustände, insbesondere aber neben zahlreichen Abstufungen vorschreitender

Entwickelung die Zustände einer niederen, mittleren und hohen wirthschaftlichen Kultur, der vollen Blüthe, eines zeitweisen Stillstandes und des Verfalls.

Die Uebergänge aus dem einen in den anderen volkswirthschaftlichen Zustand bereiten sich in der Regel, insofern sie nicht von Außen aufgedrängt werden, langsam vor. Die Umbildung selbst erfolgt alsdann, nachdem ein Wendepunkt erreicht ist, entweder auf dem nur schrittweisen aber sicheren Wege der wirthschaftlichen Reform, oder auf der zwar plötzlich von der Vergangenheit ablenkenden, aber mit mehr Gefahren und Leiden verbundenen Bahn der wirthschaftlichen Revolution.

24. Welche Umstände sind einflußreich auf die Gestaltung der volkswirthschaftlichen Zustände?

Alle Umstände, welche irgendwie einen näheren oder entfernteren Einfluß auf die Hervorbringung, Vertheilung und Verzehrung der das Volksvermögen bildenden wirthschaftlichen Güter zu äußern vermögen.

Solche Umstände sind z. B. die Landesbeschaffenheit, der Nationalcharacter, der Bildungsgrad der Bevölkerung, überhaupt die durchschnittlichen Anlagen und Triebe der Menschen, die politischen und socialen Verhältnisse 2c.

25. Wodurch wird die Mannigfaltigkeit der volkswirthschaftlichen Zustände bedingt?

Dadurch, daß selten nur eine Ursache allein wirksam wird, meist dagegen mehrerlei Ursachen und zwar in sehr verschiedenem gegenseitigen Verhältnisse zusammenwirken. Weil nun die ursächlichen Verhältnisse sich so vielfach abweichend gestalten und gruppiren, so müssen auch die volkswirthschaftlichen Zustände, obgleich in der Volkswirthschaft gleiche Ursachen stets gleiche Wirkungen hervorbringen, ungemein mannigfaltige sein.

Die wirthschaftliche Thätigkeit der Völker unterliegt ganz bestimmten, allgemein giltigen und unabänderlichen Naturgesetzen, deren Beachtung wirthschaftliches Gedeihen (Gesundheit), deren Verkennung und Nichtbeachtung dagegen volkswirthschaftliche Störungen (Krankheiten) herbeiführt. Mit der Allgemeingiltigkeit dieser Naturgesetze steht die bunte Mannigfaltigkeit der volkswirthschaftlichen Zustände nur in scheinbarem Widerspruche. Das Naturgesetz ist überall gleich und lediglich die Art und Weise, in welcher dasselbe unter dem Einflusse ungleicher Verhältnisse wirksam wird, ist ungleich. Es ist dies eine ganz ähnliche Erscheinung wie die, daß das Leben der Thiere und Pflanzen überall ganz gleichen Naturgesetzen unterliegt, während doch der Verlauf und der Erfolg

dieses Lebens, je nach den in jedem einzelnen Falle vorhandenen Lebensbedingungen, so vielfach abweichend ist.

26. Wie kann demnach die Volkswirthschaft gefördert werden?

Durch Herbeiführung von Bedingungen für volkswirthschaftliche Fortschritte und namentlich auch durch Hinwegräumung der Hindernisse, welche letzteren entgegenstehen.

Die Bedingungen, durch deren Herbeiführung die Volkswirthschaft gefördert werden kann, fallen mit den Ursachen zusammen, welche in volkswirthschaftlicher Beziehung günstige Wirkungen veranlassen. Als für den volkswirthschaftlichen Fortschritt hinderlich erscheint dagegen Alles, wodurch in einer gegebenen Zeit und unter bestimmten Umständen das Wirksamwerden der volkswirthschaftlichen Naturgesetze beeinträchtigt wird, und häufig wird das, was ursprünglich und unter früheren Verhältnissen ein entschiedener Fortschritt war, im Laufe der Zeit zu einem derartigen Hindernisse.

27. Was ist bei Förderung der Volkswirthschaft zu erstreben?

Die Steigerung der wirthschaftlichen Wohlfahrt der Menschen.

28. Kann die Förderung der Volkswirthschaft überall in gleicher Weise geschehen?

Keineswegs. Es sind vielmehr sowohl die in jedem besonderen Falle vorerst zu verfolgenden einzelnen Zwecke, als auch die zur Erreichung derselben anzuwendenden Mittel örtlich und zeitlich äußerst verschiedene und ungleiche.

Zunächst ist es durchaus unmöglich, die wirthschaftlichen Zustände willkührlich zu gestalten. Es kann deshalb mit Erfolg auch nur auf die Entwickelung solcher Zustände hingewirkt werden, für welche die sie herbeiführenden Bedingungen bereits mindestens im Keime vorhanden sind. Meist ist sogar jede fördernde Einwirkung lediglich darauf angewiesen, den natürlichen Entwickelungsgang zu unterstützen und sie vermag diesen höchstens zu beschleunigen. Ferner erweisen sich hierbei nur diejenigen Mittel als wirksam, welche den Ursachen begegnen, die durch ihr Zusammenwirken den augenblicklichen Zustand bedingen, und durch welche gleichzeitig die sich darbietenden Anknüpfungspunkte geschickt benutzt werden. Deshalb ist überall auch zu unterscheiden zwischen den Maaßnahmen, Einrichtungen rc., welche überhaupt zur Förderung einer bestimmten wirthschaftlichen Beziehung angewendet werden können, und denjenigen, welche in einer gewissen Zeit und unter gegebenen Verhältnissen am rechten Platze, zeitgemäß und deshalb wirksam sind.

29. Wer kann bei Förderung der Volkswirthschaft mitwirken?

Alle, welche mittelbar oder unmittelbar einen Einfluß auf wirthschaftliche Zustände zu äußern vermögen, also ebensowohl

einzelne Personen als Vereinigungen von solchen, welche ein gemeinschaftliches Interesse an bestimmten volkswirthschaftlichen Beziehungen haben, namentlich aber auch die Staatsgewalt.

Einzelne Personen vermögen außer durch die Art ihres eigenen wirthschaftlichen Lebens und Gebahrens die Volkswirthschaft besonders durch die Unternehmungen zu fördern, denen sie sich des eigenen Nutzens halber unterziehen. Ein Landwirth z. B., der hervortretend erfolgreich wirthschaftet, bessere Anbauweisen, Betriebsmittel und Betriebseinrichtungen rc. anwendet, genügt dadurch nicht nur seinem eigensten wirthschaftlichen Interesse, sondern auch dem der Gesammtheit. Dasselbe geschieht seitens eines Fabrikanten, der einen Industriezweig emporbringt, oder seitens eines Kaufmannes, welcher neue Bezugsquellen oder Absatzgelegenheiten erschließt.

Vereine, Gesellschaften, überhaupt Associationen vermögen zunächst ebenso wie einzelne Personen durch ihre Unternehmungen, z. B. Eisenbahnen, Creditanstalten rc., volkswirthschaftliche Fortschritte anzubahnen, außerdem aber auch noch dadurch, daß sie sich die Förderung bestimmter volkswirthschaftlicher Beziehungen zur besonderen Aufgabe machen, wie z. B. die landwirthschaftlichen Vereine die Förderung der Landwirthschaft. Derartige Zwecke verfolgende Vereinigungen erhalten sich jedoch nur insoweit und so lange lebendig, als sie durch das Bindemittel eines starken eigenen Interesses befestigt sind.

Die öffentliche Gewalt endlich übt schon durch Wahrung des Rechts, durch die Besteuerung rc. unter allen Umständen einen sehr wesentlichen Einfluß auf die volkswirthschaftlichen Verhältnisse aus. Das Maaß dagegen, in welchem dieselbe natürliche Veranlassung hat, außerdem noch entweder ganz unmittelbar oder wenigstens mittelbar in dieser Beziehung einzuwirken, erscheint wesentlich durch die Kulturstufe, auf welcher zeitlich ein bestimmtes Volk steht, und durch die Ausbildung bedingt, welche eine bestimmte Seite der Volkswirthschaft bereits erlangt hat. Im Allgemeinen aber kann derselben lediglich obliegen, einerseits diejenigen Einrichtungen zu treffen oder zu veranlassen, welche die volkswirthschaftliche Entwickelung zu begünstigen vermögen, andererseits dagegen nur in den Fällen unmittelbar einzuschreiten, in welchen die Kräfte und die Befugnisse des Einzelnen nicht mehr ausreichend sind, ein entschieden im allgemeinen Interesse liegendes zeitliches Ziel zu erreichen. Letzteres Einschreiten ist z. B. dann erforderlich, wenn es sich darum handelt, ein Zusammenwirken möglich zu machen, welches der Einzelne ohne Hilfe gesetzlicher Bestimmungen vielleicht überhaupt nicht herbeiführen könnte, oder wenn es gilt, die Interessen der Gesammtheit den Einzelnen gegenüber in den übrigens nur ausnahmsweisen Fällen zu vertreten, in welchen jene durch diese auch ohne unmittelbare Rechtsverletzung oder ohne eigene Benachtheiligung beeinträchtigt werden könnten.

Das auf höheren Kulturstufen mit zunehmender Stärke hervortretende Streben der Menschen, auf die Gestaltung der volkswirthschaftlichen Zustände einzuwirken, ist hauptsächlich, obgleich keineswegs aus-

schließlich, dadurch bedingt, daß die wirthschaftliche Wohlfahrt jedes Einzelnen mehr oder weniger von jenen abhängig ist, und daß dies auf den höheren Kulturstufen mehr eingesehen wird, als auf den niederen, wo ohnehin die gegenseitigen Beziehungen der Einzelwirthschaften weniger eng verknüpft sind. Dabei ist es aber ferner eine natürliche Folge der ungleichen wirthschaftlichen Lage, Anschauungen und Einsicht der Menschen, daß einerseits diese Bestrebungen jederzeit theils conservativer, theils progressiver Natur sind, d. h. theils darauf gerichtet sind, die bestehenden Zustände zu erhalten, theils darnach trachten, dieselben abzuändern und zu verbessern, und daß andererseits bei Verkennung der volkswirthschaftlichen Wahrheiten oder des Zeitbedürfnisses auch unhaltbare und das wirthschaftliche Wohl gefährdende Bestrebungen nebenbei mit hervortreten. Die Gefährlichkeit solcher Bestrebungen wird übrigens dadurch wesentlich gemindert, daß dieselben, insofern sie in Widerspruch mit den wirthschaftlichen Naturgesetzen stehen, keine dauernden Zustände herbeizuführen vermögen. Am nachhaltig wirksamsten können derartige Bestrebungen durch allgemeinere Verbreitung volkswirthschaftlicher Wahrheiten bekämpft werden, zumal letztere zu der wahrhaft beglückenden Erkenntniß führen, daß in Bezug auf die gegenseitigen wahren wirthschaftlichen Interessen der Menschen kein dauernder Widerstreit, sondern eine volle Uebereinstimmung stattfindet.

III. Entwickelung der Volkswirthschaftslehre und der volkswirthschaftlichen Anschauungen.

30. Wie sind die in Bezug auf die wirthschaftliche Thätigkeit der Völker giltigen Naturgesetze aufzufinden?

Dieselben können nur aus rücksichtlich ihrer Ursachen richtig erkannten, durchschnittlichen volkswirthschaftlichen Thatsachen abgeleitet werden. Sie sind also Erfahrungsgesetze, d. h. Wahrheiten, welche durch Beobachtung und Erfahrung festgestellt sind.

Jeder volkswirthschaftliche Zustand muß, um recht verstanden zu werden, mit dem Maaßstabe der Zeit und der Kulturstufe bemessen werden, unter deren Einfluß er sich bildete. Die richtige Auffassung volkswirthschaftlicher Erscheinungen und Thatsachen wird aber besonders häufig dadurch getrübt, daß einerseits solche Zustände, welche den Bedürfnissen der Gegenwart nicht mehr oder noch nicht zu entsprechen vermögen, leicht als überhaupt widersinnige angesehen werden, und daß andererseits oft nicht scharf genug unterschieden wird, in wie weit bei der Herbeiführung der einen oder anderen Thatsache neben den wirthschaftlichen Ursachen auch gesellschaftliche und politische Verhältnisse mitwirkend gewesen sind. An sich sind nur solche Zustände, Einrichtungen ꝛc.

dauernd möglich, welche vorhandenen Bedürfnissen entsprechen. Wohl aber vermögen sich dieselben bisweilen länger zu erhalten, als die ursprünglich für sie maaßgebend gewesenen Bedingungen fortbestehen, mit deren Veränderung sie aufhören entsprechend zu sein. Von der Vergangenheit ererbte, aber dem Bedürfnisse der Gegenwart nicht mehr entsprechende Verhältnisse haben daher jedenfalls die Vermuthung für sich, daß sie ursprünglich in ganz naturgemäßer Weise entstanden und während längerer Zeit zeitgemäß gewesen sind.

31. Hat die Volkswirthschaftslehre schon von ihrer ersten Entwickelung an jene Naturgesetze darzulegen vermocht?

Nein. Fußend auf die zeitlichen volkswirthschaftlichen Anschauungen, welche stets im engsten Zusammenhange mit den jeweilig herrschenden volkswirthschaftlichen Zuständen stehen, hat vielmehr die Volkswirthschaftslehre vielfach nur, wie es übrigens während der ersten Entwickelung der meisten Wissenschaften der Fall ist, unmittelbar sein sollende Anleitungen dargeboten und das Ideal einer zweckmäßig geordneten Volkswirthschaft aufzustellen gesucht.

Wegen der Mannigfaltigkeit der volkswirthschaftlichen Zustände und Bedürfnisse kann weder eine derartige Anleitung noch ein solches Ideal allgemein giltig sein, sondern es vermag höchstens den Zuständen und Bedürfnissen eines bestimmten Volkes in einer begrenzten Zeit zu entsprechen.

32. Welche volkswirthschaftlichen Anschauungen haben einen hervortretenden Einfluß auf die Ausbildung der Volkswirthschaftslehre gehabt?

Die Anschauungen, welche dem Merkantilsysteme, dem physiocratischen Systeme und dem Industrie-Systeme zu Grunde liegen, außerdem aber auch die Auffassungen, von denen der Communismus und der Socialismus ausgeht.

Der Inhalt dieser Systeme, deren Gedankengang in den Vorstellungen und Bedürfnissen der jedesmaligen Zeit wurzelt, ist als ein Ausdruck solcher volkswirthschaftlicher Anschauungen anzuerkennen, welche entweder zeitweise wirklich mehr oder weniger zur Geltung gelangten, oder doch wenigstens vereinzelt auftraten und nach Geltung strebten. Für die Entwickelung der Volkswirthschaftslehre sind aber diese Systeme nicht nur durch ihre Wahrheiten, sondern ebenso auch durch ihre Irrthümer einflußreich geworden, indem die nähere Prüfung der Grundansichten derselben wesentlich mit zur schrittweisen Erlangung einer besseren Erkenntniß der Natur der Volkswirthschaft beigetragen hat.

33. Welche Vorstellungen und Grundsätze begreift man unter dem Merkantilsysteme?

Das Merkantilsystem sah das Geld, Gold und Silber, als den wahren Reichthum an und erachtete neben dem eigenen Bergbau auf Edelmetalle den auswärtigen Handel als das vorzüglichste Hilfsmittel, jenes einem Volke zu verschaffen. Alle Maaßnahmen dieses Systemes waren daher darauf gerichtet, dem Lande das Geld zu erhalten und solches möglichst reichlich aus dem Auslande zuzuführen.

Um letzteres zu erreichen, verbot man einerseits die Ausfuhr der Edelmetalle und strebte übrigens andererseits darnach, die Ausfuhr von Waaren möglichst zu vermehren, die Einfuhr solcher dagegen möglichst zu vermindern, damit der Mehrwerth der Ausfuhr in Geld bezahlt werden müsse. Den Unterschied zwischen der Größe der Ein- und Ausfuhr nannte man Handelsbilanz und hielt diese für günstig, wenn die Ausfuhr größer war, als die Einfuhr. Behufs Herstellung einer in diesem Sinne günstigen Handelsbilanz suchte man die Einfuhr fremder Fabrikwaaren durch hohe Eingangszölle und gänzliche Verbote zu verhindern, und gab dagegen die Ausfuhr inländischer verarbeiteter Waaren nicht nur frei, sondern beförderte dieselbe noch durch Ausfuhrprämien. Zu Gunsten der inländischen Stoffverarbeitung erschwerte man ferner die Ausfuhr inländischer Rohstoffe und begünstigte die Einfuhr ausländischer Rohstoffe. Weiter trachtete man nach dem Besitz von Kolonien, um deren Markt ausschließlich zu Gunsten des Mutterlandes auszubeuten, und schloß zur Beförderung der Ausfuhr Handelsverträge ab. Endlich begünstigte man auch durch unmittelbare Unterstützungen und durch Verleihung von Monopolen industrielle Unternehmungen und Handelsgesellschaften und versuchte die Gewerbsthätigkeit durch die unmittelbarste Einmischung, z. B. durch obrigkeitliche Industriereglements, zu heben.

Dieses System (das „System der Handelsbilanz oder des Geldzuflusses durch Waarenausfuhr") fand seine natürliche Begründung in den Bedürfnissen des ersten Entwickelungsganges einer vielseitigeren Gewerbsthätigkeit und insbesondere eines ausgedehnteren Handels zu einer Zeit, in der weder dieser noch jene sich mit der Macht bereits weiter vorgeschrittener Volkswirthschaften zu messen vermag, und in welcher die volkswirthschaftlichen Beziehungen der einzelnen Länder zu einander noch nicht so wechselseitige und enge geworden sind, daß bereits eine stärker fühlbare Uebereinstimmung der gegenseitigen wirthschaftlichen Interessen stattfinden könnte. Im 16. und 17. Jahrhundert aber trug das Aufblühen der Handelsstädte und der Aufschwung, welchen der auswärtige Handel in Folge der Entdeckung Amerika's und eines Seeweges nach Ostindien nahm, während der inländische Handel nur langsamere und weniger hervortretende Fortschritte machen konnte, unverkennbar mit zur weiteren Ausbildung des von dem Merkantilsysteme verfolgten Gedankenganges bei.

Besonders vollständig wurde dieses System in Frankreich durch Joh. Bapt. Colbert (gest. 1683), Finanzminister unter Ludwig XIV., zur Ausführung gebracht und deshalb auch Colbert'sches System genannt.

Einige wesentliche Grundsätze dieses Systemes sind in der neueren Zeit von den Schutzzöllnern, den Anhängern des Schutzzollsystemes, wieder lebhafter aufgenommen worden, indem diese, um die nationale Arbeit zu schützen und zu erweitern, die Begünstigung der inländischen Industrie durch vor dem ausländischen Mitwerben schützende hohe Zölle (Schutzzölle) anempfehlen.

34. Auf welche Anschauungen stützte sich das physiocratische System?

Auf den Grundgedanken, daß nicht das Geld, welches nur Tauschmittel sei, den Reichthum ausmache, sondern daß dieser in den Mitteln zur Befriedigung von Bedürfnissen bestehe, und daß, da alle materiellen Dinge von der Natur hervorgebracht und dieser abgewonnen würden, nur die Arbeit in und an der Erde neue Güter schaffe und daher auch am meisten begünstigt zu werden verdiene.

Von der Voraussetzung ausgehend, daß nur die Arbeit in und an der Erde neue Güter herbeischaffe und einen Ueberschuß über die aufgewendeten Kosten (reinen Ertrag) gewähre, während die Verarbeitung der Stoffe und der Umtausch im Handel den Werth jener nur um den Betrag der während und behufs dieser Verrichtungen verbrauchten Erzeugnisse des Bodens erhöhe, unterschied dieses System die hervorbringende Klasse, die Landwirthe umfassend, ferner die Grundeigenthümer, an welche jene den aus der Landwirthschaft nach Abzug der Kulturkosten gewonnenen Ueberschuß abgeben, in dem diese nun auch die von ihnen ursprünglich behufs der Urbarmachung und der Bodenverbesserungen gemachten und fortwirkenden Grundauslagen vergütet erhalten, und endlich die unfruchtbare Klasse, in welche alle übrigen Stände eingereiht wurden.

Aus den angedeuteten Anschauungen wurde ferner gefolgert, daß nicht die Stoffverarbeitung und der Handel, sondern die Landwirthschaft am meisten zu begünstigen sei, deren Aufblühen durch Vermehrung der productiven Auslagen und durch Hinwegräumung der ihrer Entwickelung entgegenstehenden Hindernisse befördert werden könne, daß dem Handel und dem Gewerbfleiße keine erkünstelte Richtung zu geben sei, und endlich, daß am zweckmäßigsten nur eine einzige Steuer, eine Grundsteuer, an die Stelle aller anderen Abgaben zu setzen sein würde, indem letztere doch nur aus dem reinen Ertrage bestritten werden könnten und daher mittelbar ohnehin den Grundeigenthümern, welche allein einen solchen bezögen, schließlich zur Last fielen.

Das physiocratische oder ökonomistische System („System des von

der Landwirthschaft herrührenden Reinertrages") entwickelte sich in Frankreich um die Mitte des 18. Jahrhunderts und wollte die durch die Anwendung des Merkantilsystemes gestörte natürliche Ordnung (Physiocratie — Naturherrschaft) wiederherstellen. Dasselbe erscheint so als eine natürliche Reaction gegen die erst in einer späteren Entwickelungsperiode recht fühlbar gewordenen Einseitigkeiten des Merkantilsystemes. Als Begründer desselben ist François Quesnay (gest. 1774), Leibarzt Ludwig XV. von Frankreich, zu nennen.

Dieses System ist zwar niemals in der Praxis in ähnlicher Weise wie das Merkantilsystem unmittelbar herrschend gewesen, hat aber seinerzeit wesentlich zur Berichtigung der landläufigen volkswirthschaftlichen Anschauungen und somit auch zur besseren Erkennung des zeitlichen volkswirthschaftlichen Bedürfnisses beigetragen.

35. Von welchen Grundlehren geht das Industriesystem aus?

Namentlich davon, daß das Wesentliche des Vermögens in dem besonders durch die Verwendung von Arbeit bedingten Werthe zu suchen sei, und daß das freie Mitwerben am natürlichsten und besten die wirthschaftlichen Verhältnisse regele.

Das Industriesystem („das System der Gütererzeugung durch Arbeit in der Landwirthschaft, der Fabrikation und dem Handel") berichtigte zunächst die Einseitigkeiten des Merkantil- und des physiocratischen Systemes namentlich rücksichtlich des Wesens und der Quellen des Vermögens. Aus seinen Grundlehren folgerte es, daß nicht blos der auswärtige Handel und die Gewinnung von Rohstoffen, sondern ebenso auch die Verarbeitung dieser zur Vermehrung des Vermögens beitrage und deshalb nicht minder productiv sei; daß ferner unbehinderte Freiheit des Verkehrs die Entwickelung der Volkswirthschaft am meisten begünstige, weshalb die Regierung sich darauf zu beschränken habe, die jener entgegenstehenden Hindernisse hinwegzuräumen; und daß endlich der Staatsbedarf am geeignetsten nicht aus durch den Staat betriebenen gewerblichen Unternehmungen, sondern mittelst der Besteuerung aus dem reinen Volkseinkommen aufzubringen sei.

Uebrigens knüpfen die Lehren dieses Systemes weniger unmittelbar als diejenigen des Merkantil- und des physiocratischen Systemes an bestimmte zeitliche Zustände und Bedürfnisse an, sondern erscheinen vielmehr überwiegend als die Ergebnisse allgemein wissenschaftlicher Untersuchungen über die Natur der Volkswirthschaft.

Als Begründer des Industriesystemes ist vorzüglich der Schotte Adam Smith (gest. 1790) anzusehen, weshalb dasselbe auch Smith'sches System genannt wird. Die Lehren desselben sind jedoch keineswegs durchgängig erst von Adam Smith, sondern vereinzelt und wenigstens zum Theil schon von dessen Vorgängern aufgestellt worden.

Auf diesem Systeme fußt das Freihandelssystem, aus dessen leitenden Grundsätzen nicht nur Handelsfreiheit, sondern überhaupt volkswirthschaftliche Freiheit, das freie Waltenlassen der volkswirthschaft-

lichen Naturgesetze, folgert, während aus den leitenden Grundsätzen des Schutzzollsystemes nicht nur das Verlangen nach Schutz der inländischen Gewerbsthätigkeit vor dem Mitwerben des Auslandes, sondern überhaupt das Streben nach künstlicher Leitung der Volkswirthschaft und nach regelnder Einwirkung auf die Gestaltung der volkswirthschaftlichen Zustände hervorgeht. Der zwischen dem Freihandels- und dem Schutzzollsysteme gegenwärtig noch in der Praxis bestehende Widerstreit findet aber seinen lösenden Endpunkt in der practischen Frage, ob in einer gegebenen Zeit und für eine bestimmte Volkswirthschaft mehr die Maaßnahmen dieses oder die jenes Systemes dem Interesse der Gesammtheit zu genügen vermögen.

36. Was versteht man unter Communismus?

Die Gesammtheit der Anschauungen und Bestrebungen, welche, in dem „Bewußtsein des Proletariats von dem Widerspruche seiner Lage mit der Idee der Freiheit und Gleichheit" wurzelnd, die Verwirklichung letzterer auch in wirthschaftlicher Beziehung verlangen und durchgeführt wissen wollen. Als Mittel zur Erreichung und Erhaltung dieser soll die Aufhebung des Eigenthums, der Familie und die Einführung einer Gemeinschaft beider dienen.

Der Communismus ist weniger als irgend ein bestimmtes System, sondern mehr als eine Erscheinung aufzufassen, welche auf den höheren Kulturstufen überall und zu den verschiedensten Zeiten unter dem Einflusse von ihre Entwickelung begünstigenden Umständen hervorgetreten ist, und als der erste rohe Versuch zur Lösung der socialen Frage angesehen werden kann. Letztere aber bezieht sich gegenwärtig schließlich darauf, wie für jede Arbeitskraft die Möglichkeit herbeizuführen ist, in der Regel schon allein durch ihre Arbeit zu einem verhältnißmäßig entsprechenden Besitz gelangen zu können. Der Communismus will jedoch mehr als diese Möglichkeit. An und für sich ist die Verwirklichung desselben unmöglich, da er sich in Widerspruch mit den volkswirthschaftlichen Naturgesetzen befindet, und zu der unerträglichsten Unfreiheit führen müßte.

37. Was will der Socialismus?

Mittelst gesellschaftlicher Vereinigung der Einzelnen (Association) eine Gesellschaftsordnung herstellen, in der die Arbeit über das Kapital (den Besitz) herrscht und in welcher durch die Organisation dieser und des Kredits das wirthschaftliche Wohlbefinden Aller gesichert werden soll.

Der Socialismus will das Menschengeschlecht beglücken und von den Leiden erlösen, welche dem gegenwärtigen Gesellschaftszustande an-

haften. Derselbe tritt unter ähnlichen Umständen hervor wie der Communismus, steht aber vielfach höher, als dieser. Von letzterem ist er namentlich dadurch unterschieden, daß er keine abstracte Gleichheit anstrebt, nicht die Individualität der Persönlichkeit aufheben, sondern vielmehr die Entwickelung dieser erleichtern will. Dagegen nähert sich der Socialismus in den zur Verwirklichung seiner Grundsätze und leitenden Gedanken gemachten Vorschlägen vielfach dem Communismus, und die von den Socialisten aufgestellten Ideal-Systeme sind deshalb ebensowenig verwirklichungsfähig wie dieser. Die natürliche Bedingung für die Möglichkeit jeder durchgreifenderen socialen Reform bleibt die, daß eine solche dem Interesse der menschlichen Gesellschaft überhaupt und nicht blos demjenigen einzelner Glieder derselben entspricht.

Bezeichnend für die Art der Bedeutsamkeit des Socialismus im Vergleich mit derjenigen des Communismus ist es aber besonders, daß letzterer die Lage aller Menschen gleich machen will und wirklich Alle gleich elend machen würde, während ersterer alle Menschen verhältnißmäßig glücklich machen will, dies aber nicht kann.

Im gewöhnlichen Leben werden übrigens nicht selten irrthümlich „Socialismus" (socialistische Bestrebungen) und „sociale Bestrebungen" als nahezu übereinstimmend erachtet, während doch zwischen diesen und jenem nur die Gemeinschaft besteht, daß der Socialismus eben eine von den Formen ist, in welchen sociale Bestrebungen bisher hervortraten.

Erster Abschnitt.

Hervorbringung der Güter.

38. Was versteht man unter Hervorbringung (Production)?

Die Erzeugung neuer Werthe, neuer Brauchbarkeiten (Werthserzeugung).

Neue Werthe können in der verschiedensten Weise erzeugt werden. Es geschieht dies z. B. dadurch, daß man Naturkräfte in Thätigkeit setzt und auf einander einwirken läßt, daß man vorhandene Güter umbildet oder auch nur zugänglicher macht, endlich auch dadurch, daß man neue Brauchbarkeiten auffindet.

Das Ergebniß der Hervorbringung ist das Erzeugniß (Product).

39. Ist jede Hervorbringung wirthschaftlich vortheilhaft?

Es ist zwar jede Hervorbringung an sich fruchtbar (productiv), welche neue, Gebrauchs- und Tauschwerth habende Güter schafft, aber wirthschaftlich vortheilhaft sind nur diejenigen Hervorbringungen, welche neue Güter so hervorbringen, daß letztere in ihrem Werthe nicht nur durchschnittlich die behufs ihrer Hervorbringung verbrauchten Werthe vergüten, sondern außerdem auch noch einen Werths-Ueberschuß gewähren.

I. Hervorbringende Kräfte.

40. Mit Hilfe welcher Kräfte können neue Werthe hervorgebracht werden?

Mit Hilfe der Natur, der Arbeit und des Kapitals.

Die hervorbringenden Kräfte (Productivkräfte, Productionsfactoren, Güterquellen) sind also: die Natur, die Arbeit und das Kapital.

1. Natur.

41. Wodurch wirkt die Natur bei der Hervorbringung mit?

Durch die in ihr waltenden Kräfte und die Gaben (Stoffe), welche sie darbietet.

42. Sind nicht aber die wirthschaftlichen Beziehungen der einzelnen Naturkräfte und =Gaben vielfach unterschiedene?

Diese sind allerdings wesentlich verschieden, namentlich je nachdem jene Kräfte und Gaben unerschöpflich oder erschöpfbar, vertauschbar oder nicht tauschfähig sind, entweder als unmittelbares Genußmittel oder nur als Erwerbsmittel zu dienen vermögen.

Unerschöpflich und unfähig, Tauschwerth zu erlangen, sind die in unerschöpflichem Ueberflusse vorhandenen und für Jedermann unmittelbar zugänglichen freien Güter. Zwar unerschöpflich, aber dabei vertauschbar sind z. B. viele mechanische und chemische Kräfte, insofern deren Träger eine ausschließliche Aneignung gestatten, z. B. die Hebelkraft, die Dampfkraft, die Electricität 2c. Als unerschöpflich sind dieselben deshalb anzusehen, weil diese Naturkräfte mit der Vermehrung der Träger nicht nur jedenfalls, sondern häufig sogar in steigendem Verhältnisse zunehmen. Erschöpfbar und vertauschbar sind dagegen die meisten mit Grundstücken verbundenen Naturkräfte und Naturgaben, indem diese aneignungsfähig sind, theils ganz verbraucht werden können, wie z. B. die Fossilien, oder überhaupt nur in einer bestimmten Ausdehnung zu benutzen sind, wie z. B. eine Wasserkraft, theils aber wenigstens über einen bestimmten Punkt hinaus nur mit steigender Schwierigkeit und nicht mit in gleichem Verhältnisse zunehmendem Erfolge zu benutzen sind, wie dies z. B. bei der landwirthschaftlichen Benutzung von Grund und Boden der Fall ist.

Genußmittel sind diejenigen Naturgaben, welche unmittelbar genossen werden können, z. B. die genießbaren Früchte; Erwerbsmittel dagegen diejenigen, welche nur mittelbar nützen und als die Hervorbringung begünstigende Hilfsmittel erscheinen, z. B. Eisenerze, Wasserstraßen 2c.

43. Inwieweit hat die Natur überhaupt einen entscheidenden Einfluß auf die Hervorbringung?

Insoweit, als für die Größe und Richtung der Hervorbringung eines Volkes jedenfalls die demselben zur Verfügung stehende Natur, die Beschaffenheit des Klima's, des Bodens und der ganze geographische Zustand des Landes in erster Reihe und in sehr hervortretender Weise, aber keineswegs ausschließlich maaßgebend ist.

Bei den einzelnen Völkern steigt und fällt daher auch keineswegs die

Hervorbringung in geradem Verhältnisse zu der Gunst oder Ungunst der Natur. Zunächst nämlich vermag die günstigste natürliche Beschaffenheit eines Landes erst dann die Production zu begünstigen, wenn die durch jene dargebotenen günstigen Productionsbedingungen in wirksamer Weise benutzt werden. Ferner kann in einem durch die Natur weniger unmittelbar begünstigten Lande die Wirksamkeit dieser durch Zuhilfenahme anderer hervorbringender Kräfte, der Arbeit und des Kapitals, beträchtlich gesteigert werden. Endlich bietet sich selbst in den von der Natur äußerst wenig begünstigten Gegenden immer noch, insofern nur der Tauschverkehr ausgebildet genug ist, die Möglichkeit dar, solche Hervorbringungen zu wählen, die weniger von einer allgemeinhin günstigen Beschaffenheit der Natur abhängig sind.

Allerdings ist jedoch überall diejenige Production am dauerndsten gesichert, welche durch die seitens der Natur dargebotenen Productionsbedingungen hervortretend begünstigt wird, und deshalb als eine bodenständige anzusehen ist.

44. Welchen Einfluß hat insbesondere das Klima auf die Hervorbringung?

Einen unmittelbaren dadurch, daß das Klima bestimmte Hervorbringungen entweder überhaupt möglich macht und in ungleichem Maaße begünstigt, oder unmöglich macht und bezüglich wenigstens mehr oder weniger erschwert; einen mittelbaren dadurch, daß das Klima einen unverkennbaren Einfluß auf die Größe der Bedürfnisse und die Sinnesart der Menschen, somit aber auch darauf äußert, in welchem Grade diese die gegebene hervorbringende Kraft der Natur auszubeuten bestrebt und befähigt sind.

Der unmittelbare Einfluß des Klima's auf die Hervorbringung ist am sichtlichsten an der Abhängigkeit der Pflanzen- und Thierproduction von der Beschaffenheit des Klima's und an den Folgen zu erkennen, von denen die in den verschiedenen klimatischen Lagen so ungleiche Dauer und Beschaffenheit der einzelnen Jahreszeiten in wirthschaftlicher Beziehung begleitet ist. Durch letztere wird bedingt, ob im Laufe eines Jahres nur einmal oder mehrmals von demselben Standorte geerntet werden kann, ob die Bestellungsarbeiten sich auf einen längeren Zeitraum vertheilen oder auf eine kurze Zeit zusammendrängen, ob größere Vorräthe für einen langen Winter angesammelt werden müssen, oder ob nur eine weniger umfängliche Fürsorge für eine kürzere Regenzeit erforderlich ist, ob der Personenverkehr und der Transport von Waaren jederzeit möglich, oder in einzelnen Jahreszeiten mehr oder weniger ausgeschlossen ist, ob die Landbau treibende Bevölkerung während des ganzen Jahres volle Beschäftigung in der Landwirthschaft finden kann oder nicht 2c. Je länger der Winter andauert, um so weniger kann der Landbau die Menschen gleichmäßig beschäftigen und um so mehr sind die denselben Betrei-

benden auf Nebenarbeit angewiesen. Hierdurch wird z. B. veranlaßt, daß namentlich in Gebirgsgegenden die ländliche Bevölkerung oft Nebenarbeiten ergreift, welche sich im Laufe der Zeit zu einer besonderen Industrie entwickeln.

Der mittelbare Einfluß des Klima's auf die Hervorbringung stellt sich dagegen am anschaulichsten bei Vergleichung klimatischer Extreme dar. In den günstigsten Klimaten, wo die Natur freiwillig unmittelbare Genußmittel reichlich darbietet oder doch wenigstens die Gewinnung solcher äußerst leicht macht, sind die Triebfedern, welche den Menschen zu einer mit größeren Anstrengungen verbundenen Benutzung der Natur antreiben, schwächer als in denjenigen klimatischen Lagen, wo schon die nächsten Bedürfnisse nicht ohne Anstrengung befriedigt werden können. Ebenso sind jene Triebfedern auch in den ungünstigsten Klimaten weniger wirksam, wo die Natur selbst Erwerbsmittel nur sparsam gewährt und der Mensch zur äußersten Genügsamkeit hingedrängt wird. Die irdischen Paradiese der heißen Zone erschlaffen die menschliche Kraft und die Wüsteneien der Polarwelt machen sie erstarren. Vor beiden Extremen bleiben die gemäßigten Zonen bewahrt.

45. Welchen Einfluß hat der Boden auf die Hervorbringung?

Im Vergleich mit demjenigen des Klima's einen zwar weniger allgemeinen und mehr örtlichen aber dennoch einen ebenfalls sehr vielseitigen, denn die Beschaffenheit des Bodens ist einerseits unmittelbar entscheidend für die Anbaufähigkeit und Wegsamkeit der Erdoberfläche und für den Reichthum an unterirdischen Bodenschätzen, andererseits aber auch mittelbar einflußreich auf die körperlichen Zustände und die Sinnesweise der den Boden bewohnenden Menschen.

Der nur fruchtbare Boden begünstigt nicht am meisten die Production, sondern derjenige, welcher die meisten Bedingungen für eine Mannigfaltigkeit der Productionszweige darbietet. In der That ist auch überall nicht gerade der überwiegend fruchtbare, sondern vielmehr der für den Anbau zugänglichste Boden zuerst benutzt werden. Dort, wo der Boden eben nur fruchtbar ist, sind zunächst lediglich für den Landbau günstige Bedingungen vorhanden. Andere Erwerbszweige aber erblühen neben diesem vorzüglich erst dann, wenn Reichthum an inneren Bodenschätzen, vorhandene Wasserkraft 2c. zu solchen auffordert, oder wenn eine für Ansiedelung und Verkehr besonders günstige Lage den Anlaß zur Anhäufung einer zahlreichen Bevölkerung giebt. Günstige natürliche Bedingungen für eine größere Mannigfaltigkeit der Productionszweige sind deshalb ursprünglich im fruchtbaren Berg- und Hügellande, auf den günstig gelegenen Gebirgsabdachungen, in den weiten Thälern des Gebirgslandes, in den für die Schifffahrt günstigen Küstenlagen und in den längs der schiffbaren Ströme und anderer nutzbarer Wasserläufe gelegenen Landstrichen verhältnißmäßig am meisten vorhanden. Weiten

Ebenen dagegen und namentlich solchen, welche nicht von größeren Wasserläufen durchfurcht sind, fehlen in der Regel die natürlichen Bedingungen für eine vielseitigere Erwerbsthätigkeit, während die Hochgebirge für diese zu schwer zugänglich sind und selbst dem Landbaue zahlreiche Hindernisse entgegenstellen.

46. Wodurch wird die Wirksamkeit der Natur gesteigert?

Durch Alles, wodurch sie in einen für die Benutzung ihrer Kräfte und Gaben geeigneteren Zustand versetzt wird. Auch kann dieselbe natürlich um so vollständiger ausgebeutet werden, je mehr die in ihr waltenden Kräfte ihrem wahren Wesen nach richtig erkannt sind, und je mehr die Menschen von den Gaben derselben Gebrauch zu machen gelernt haben.

„Der Mensch bewältigt die Natur, indem er ihr willfahrt."

Mit den Kulturfortschritten wird deshalb der Einfluß der Natur auf die Production immer größer und vielseitiger. Gleichzeitig tritt aber dieser Einfluß deshalb immer weniger einseitig überwiegend hervor, weil bei steigender Kultur die anderen hervorbringenden Kräfte, die Arbeit und das Kapital, in ebenfalls zunehmendem und zum Theil noch mehr gesteigertem Maaße benutzt werden.

2. Arbeit.

47. Was versteht man unter Arbeit?

Im wirthschaftlichen Sinne jede des wirthschaftlichen Erfolges halber geschehende Thätigkeit.

Alle wirthschaftlichen Arbeiten sind mit einer Anstrengung verbunden, der sich im Allgemeinen der Mensch nur dann unterzieht, wenn der Erfolg der Arbeit einen Ersatz dafür hoffen läßt. Ausnahmsweise, z. B. bei den Geist angenehm beschäftigenden Arbeiten, bei entschiedener Arbeitsgewöhnung 2c., wird jener Ersatz jedoch ganz oder wenigstens theilweise schon in dem Genusse gefunden, welchen die Arbeit an sich selbst gewährt.

48. In welche Zweige zerspalten sich die wirthschaftlichen Arbeiten?

In Entdeckungen und Erfindungen, Entnehmung (Occupation) der freiwilligen Naturgaben, Stoffproduction, Stoffverarbeitung, Güterübertragung und Dienstleistungen.

Eine Entnehmung freiwilliger Naturgaben findet z. B. statt bei der Erlegung wilder Thiere, bei der Gewinnung wildwachsender Pflanzen und der sich im Boden darbietenden Rohstoffe, während die Stoffproduction in der Hervorbringung von Rohstoffen, z. B. durch Viehzucht und Pflanzenbau, besteht. Die Stoffverarbeitung beschäftigt sich mit

der Verarbeitung von Rohstoffen, die Güterübertragung mit der Zutheilung des Gütervorrathes an diejenigen, welche davon Gebrauch machen wollen, wie dies z. B. namentlich beim Handel, dem Vermiethen und Ausleihen geschieht. Die Dienstleistungen endlich umfassen die persönlichen Dienste aller Art.

49. Welche Triebfedern veranlassen den Menschen zur Arbeit?

Die Bedürfnisse, nach deren Befriedigung der Mensch strebt und die Sicherheit, die Mittel zu deren Befriedigung durch die Arbeit und zwar im Verhältniß zur Menge und Güte dieser erlangen zu können, sind die stärksten Triebfedern zur Arbeit.

Die Triebfedern zur Arbeit sind wenig wirksam, wenn der Arbeitende nur sehr beschränkte Bedürfnisse hat oder nicht auf den Genuß der Früchte seines Fleißes rechnen kann, stark dagegen dann, wenn die Bedürfnisse des Arbeiters groß sind, und wenn der Erwerb aus der Arbeit ihm nicht nur überhaupt gesichert ist, sondern auch im Verhältniß zu seiner Arbeitsleistung steht. Diese Beziehungen deuten auf die Ursachen hin, weshalb bei solchen Arbeiterklassen, deren Bedürfnisse in Folge irgend eines Umstandes auf ein äußerst geringes Maaß eingeschränkt sind, der Arbeitstrieb im Allgemeinen weit geringer ist, als bei denjenigen, welche in Folge eines verhältnißmäßigen Wohlstandes mehr Bedürfnisse angenommen haben; weshalb ferner die auf niedriger Kulturstufe stehenden Völker weniger Neigung zur Arbeit haben, als hochkultivirte Völker; weshalb während des Mittelalters in den Städten sich ein größerer Arbeitseifer entwickeln konnte, als auf dem platten Lande; weshalb endlich der Sclave am trägsten arbeitet, der Fröhner schlechter als der Tagelöhner, letzterer weniger emsig als der Accordarbeiter, dieser weniger sorgsam, als der für eigene Rechnung Arbeitende oder der auch mit einem Antheil am Gewinn bezahlte Arbeiter.

Es ist eine der schwächsten Seiten des Communismus, daß derselbe die natürlichen Triebfedern zur Arbeit zwar mindestens sehr abschwächt, aber außer Stande ist, dieselben anderweitig und wirksam genug zu ersetzen.

50. Was folgt hieraus?

Daß der Arbeitstrieb (die Neigung zur Arbeit) mit der Vermehrung der Bedürfnisse und mit steigender Sicherheit des Eigenthums um so stärker zunimmt, je mehr gleichzeitig der Erwerb aus der Arbeit ein der Wirksamkeit derselben unmittelbar entsprechender wird.

51. Von welchen Beziehungen hängt die Arbeitskraft der einzelnen Menschen ab?

Von den natürlichen Anlagen, der physischen Beschaffenheit, den geistigen und sittlichen Zuständen derselben, ferner von der

Ausbildung, zu welcher bei ihnen der Arbeitstrieb und die Eingeübtheit für die Arbeit gelangt ist.

Die natürlichen Anlagen machen den Menschen nicht nur mehr oder weniger zur Arbeit überhaupt, sondern namentlich auch in sehr ungleicher Weise für bestimmte Arbeitskreise befähigt. Dieselben vermögen aber nur dann die Arbeitskraft hervortretend zu erhöhen, wenn sie entsprechend entwickelt werden und wenn die Richtung derselben bei der Wahl der Arbeit berücksichtigt wird.

Besonders leicht ist ferner der unmittelbare Zusammenhang zwischen der physischen Beschaffenheit der Menschen und ihrer Arbeitskraft zu erkennen, denn sowohl die Größe als die Art und Weise der letzteren ist wesentlich unterschieden nach Geschlecht und Alter, nach der körperlichen Kräftigkeit und Gesundheit, welche ihrerseits wieder überwiegend durch die Angemessenheit der Lebensweise, der Ernährung, der Körperpflege und des von dem menschlichen Organismus gemachten Gebrauches bedingt wird. Je ungünstiger die zuletzt bezeichneten Verhältnisse sind, um so mehr Arbeitstage gehen schon allein durch Krankheit verloren.

Von der geistigen Entwickelung und Befähigung der Arbeitenden ist die Arbeitskraft derselben aber deshalb durchgängig abhängig, weil es der Geist ist, welcher den menschlichen Organismus in Thätigkeit setzt, und weil es kaum eine Arbeit giebt, welche nicht durch Aufmerksamkeit und Nachdenken, richtiges Urtheil und Kenntnisse gefördert werden könnte. Dagegen ist allerdings das Maaß, in welchem geistige Bildung die Arbeitskraft zu erhöhen vermag, je nach der Art der Arbeiten selbst ein sehr ungleiches, indem ein großer Theil derselben nur geistige Gewecktheit, ein anderer jedoch die Thätigkeit weit höher ausgebildeter Geisteskräfte beansprucht.

Mit der sittlichen Bildung der Menschen und der durch diese bedingten Selbstbeherrschung steigt ebenfalls die Wirksamkeit ihrer Arbeitskraft deshalb, weil damit, um hier nur auf Einzelnes hinzuweisen, die Zuverlässigkeit und Rechtlichkeit bei der Arbeitsthätigkeit zunimmt und auch die Anknüpfungspunkte für eine günstigere Entwickelung und stetigere Bethätigung des Arbeitstriebes immer zahlreicher werden.

Die Ausbildung ferner, welche der Arbeitstrieb bei jeder einzelnen Persönlichkeit erlangt, ist größtentheils das Ergebniß der in Bezug auf dieselbe wirksam werdenden Triebfedern zur Arbeit. Jede Zunahme des Arbeitstriebes trägt unmittelbar und mittelbar zur Steigerung der Arbeitskraft bei, und kann ausnahmsweise diese nur etwa dann beeinträchtigen, wenn durch einseitiges und übertriebenes Ueberhandnehmen des Arbeitstriebes ein Ueberarbeiten herbeigeführt wird, durch dessen Wirkungen auf den menschlichen Organismus anderweite Bedingungen für die Erhaltung der Arbeitskraft, z. B. Gesundheit, geistige Frische ꝛc., abgemindert werden.

Mit zunehmender Eingeübtheit in die Arbeit endlich steigt die Arbeitskraft in der Regel nicht nur verhältnißmäßig für bestimmte Arbeitsvorgänge, sondern auch allgemeinhin und überhaupt. Letzteres ist nur

dann nicht der Fall, wenn die Arbeitsthätigkeit etwa eine ganz einfache, den Geist wenig in Anspruch nehmende und einseitige ist.

52. Was folgt hieraus?

Daß dauernd die Arbeitskraft sowohl der einzelnen Menschen als auch die der einzelnen Arbeiterklassen örtlich und zeitlich eine vielfach ungleiche sein muß.

Es wird dies dadurch bedingt, daß die Beziehungen, von denen die Größe der Arbeitskraft abhängt, nicht für alle Menschen und Arbeiterklassen in gleicher Weise wirksam werden, sondern ungleich zusammenwirken. Es schwankt daher dauernd die Arbeitskraft der einzelnen Menschen um die mittlere Arbeitskraft, welche in einer bestimmten Zeit oder an einem gewissen Orte der betreffenden Arbeiterklasse eigen ist. Ebenso weicht die durchschnittliche Arbeitskraft der einzelnen Arbeiterklassen wieder wesentlich von der bei einem Volke überhaupt anzunehmenden mittleren Arbeitskraft auf- und absteigend ab.

53. Von welchen Beziehungen ist nun die Arbeitskraft ganzer Völker abhängig?

Von den nationalen Eigenthümlichkeiten derselben, von der Anzahl der wirthschaftlich Arbeitenden im Verhältniß zur Gesammtheit der Bevölkerung, von dem Verhältnisse, in welchem die arbeitsfähigste Altersklasse zu den weniger arbeitsfähigen Altersklassen steht, und von der mittleren Arbeitskraft der einzelnen arbeitenden Glieder der Bevölkerung.

54. Wie verändert sich demnach die Arbeitskraft der Völker im Allgemeinen?

Dieselbe steigt mit zunehmender Kultur, wodurch gleichzeitig veranlaßt wird, daß dieselbe Menge und Güte von Arbeit auch verhältnißmäßig wohlfeiler wird, und fällt dagegen wieder bei Kultur-Rückschritten.

Die Arbeitskraft der Völker steigt deshalb mit zunehmender Kultur, weil mit letzterer sich diejenigen Verhältnisse günstiger gestalten, welche für die Größe und Vielseitigkeit derselben maaßgebend sind. Mit den Kulturfortschritten verlieren die nationalen Eigenthümlichkeiten ihre Einseitigkeiten und Schroffheiten. Die wirthschaftlich Arbeitenden bilden einen stets größer werdenden Bruchtheil der Bevölkerung, indem die Anzahl der ohne Gegenleistung vom Volksvermögen Zehrenden sich immer mehr auf die noch nicht oder die nicht mehr Arbeitsfähigen beschränkt. Die gewerbsmäßige Armuth, das Leben vom bloßen Raube &c. wird immer weniger möglich. Die Relativzahl der Erwachsenen wird mit der Zunahme der durchschnittlichen Lebensdauer eine steigend günstigere. Die mittlere Arbeitskraft der einzelnen Glieder des Volkes endlich nimmt deshalb zu, weil mit den Kulturfortschritten sich die Bedingungen für ihre Entwickelung zunehmend günstiger gestalten.

55. Wodurch wird die Wirksamkeit der Arbeit gesteigert?

Durch Alles, wodurch der Arbeitstrieb und die Arbeitskraft vermehrt oder überhaupt irgendwie die Menge und Güte der seitens der einzelnen Arbeitskraft zu beschaffenden Arbeitsleistung erhöht wird, insbesondere also auch durch Anwendung der Arbeitstheilung, d. h. durch Beschränkung der einzelnen Arbeitskraft auf möglichst wenige gleichartige Arbeits-Verrichtungen, und durch Arbeitsvereinigung, d. h. durch Verbindung von in einander eingreifenden Arbeiten.

56. Von welchen Bedingungen ist die Möglichkeit der Arbeitstheilung abhängig?

Im Allgemeinen von der Ausbildung des Tauschverkehrs und dem Maaße, in welchem dieser den Einzelnen der Nothwendigkeit überhebt, mittelst seiner Arbeit gerade dasjenige selbst zu erzeugen, dessen er unmittelbar bedarf; im Besondern von der Natur der Arbeiten selbst, d. h. davon, inwieweit diese sich in gleichmäßig beschäftigende Arbeitsvorgänge zerspalten lassen, und ferner von der Ausdehnung des Marktes, welcher für das Arbeitserzeugniß verfügbar ist, also davon, ob letzteres massenhaft genug gesucht wird, um in dem Umfange erzeugt werden zu können, welcher die Anwendung der Arbeitstheilung thunlich macht.

Auf den niedersten Kulturstufen muß jeder Mensch seine Bedürfnisse selbst und mit Hilfe der in seiner unmittelbaren Gewalt befindlichen Arbeitskräfte, der Familienglieder, der Sclaven &c. befriedigen. Die ersten Keime der Arbeitstheilung entwickeln sich aber schon innerhalb der Familie und des Hausstandes, und die Füglichkeit derselben steigt mit jeder weiteren Zunahme und Ausbildung des Tauschverkehres.

Uebrigens ist die Möglichkeit der Anwendung der Arbeitstheilung keine unbegrenzte. Die Arbeitstheilung kann nämlich zunächst jedenfalls nur bei solchen Arbeiten gleichmäßig und durchaus angewendet werden, welche sich ununterbrochen und in wesentlich gleichem Umfange fortsetzen lassen, deshalb aber eine Arbeitskraft dauernd und ausschließlich zu beschäftigen vermögen. Auch kann sie nur soweit ausgedehnt werden, als es die Anzahl der einzelnen Arbeitsvorgänge gestattet, in welche eine bestimmte Beschäftigung ihrer Natur nach höchstens zu zertheilen ist. Endlich bedingt die nicht seltene Ungleichheit des Zeitaufwandes, welcher für die Ausführung der einzelnen Verrichtungen einer getheilten Arbeit erforderlich ist, daß die Arbeitstheilung meist nur bei im Großen betriebenen Beschäftigungen möglichst vollständig durchgeführt werden kann,

indem dies ja eben nur dann zu geschehen vermag, wenn für die mehr Zeit in Anspruch nehmenden Verrichtungen auch verhältnißmäßig mehr Arbeiter verwendet werden können, als für die weniger Zeit beanspruchenden Arbeitsvorgänge.

57. Wodurch nützt die Arbeitstheilung?

Dadurch, daß bei Anwendung derselben die Arbeiter in Folge der fortwährenden Ausübung einer und derselben Verrichtung eine gesteigerte Arbeitskenntniß und Arbeitsfertigkeit erlangen, während gleichzeitig jede Arbeitskraft bei ausschließlicher Verwendung zu den ihrer Leistungsfähigkeit entsprechendsten Arbeiten am vollständigsten ausgenutzt wird, und ferner dadurch, daß der Zeitverlust erspart wird, welcher mit einem häufigeren Wechsel der Arbeiten und mit dem Uebergange von einer Arbeitsverrichtung zur andern stets verbunden ist. Außerdem begünstigt endlich die Arbeitstheilung noch die Auffindung von die Arbeit erleichternden Hilfsmitteln.

Derjenige z. B., welcher eine ganze Uhr allein anfertigen will, muß zu den dabei vorkommenden schwierigsten Arbeiten befähigt sein. Er kann sich jedoch auf die Ausführung dieser letzteren allein nicht beschränken und nutzt während der Verrichtung der leichteren Arbeiten seine Arbeitskraft nicht vollständig aus. Außerdem erlangt er aber auch kaum jemals eine solche Meisterschaft rücksichtlich jeder einzelnen bei der Uhrmacherei vorkommenden Arbeitsverrichtung, als derjenige, welcher nur eine solche Verrichtung dauernd und ununterbrochen ausübt. Seine Leistungsfähigkeit bleibt deshalb in Bezug auf Menge und Güte der Arbeit verhältnißmäßig hinter derjenigen zurück, welche bei Arbeitstheilung den eingeübteren Arbeitern einer Uhrenfabrik eigen sein kann.

Durch Anwendung der Arbeitstheilung wird aber nicht nur bei den mehr mechanischen Arbeiten, sondern ebenso auch bei den mehr geistigen Arbeiten die Wirksamkeit der Arbeit gesteigert.

Gewerbe, in denen die Arbeitstheilung vollständig und ausgedehnt angewendet worden ist, gelangen übrigens, seitdem der Maschinenbau so große Fortschritte gemacht hat, in der Regel bald zur überwiegenden Benutzung von Maschinenarbeit, da eine Arbeit um so eher durch den eisernen Arm der Maschine übernommen werden kann, je mehr sie bereits in einfache und gleichartige Verrichtungen zertheilt worden ist.

Selbstverständlich endlich ist es, daß durch Arbeitstheilung der Erfolg der Production verhältnißmäßig am meisten bei denjenigen Unternehmungen gesteigert werden kann, welche die Arbeit als meist überwiegenden Productionsfactor benutzen.

58. Welche Nachtheile sind mit der Arbeitstheilung verbunden?

Bei sehr weit gehender Arbeitstheilung können die Arbeitenden durch die Einseitigkeit der Arbeit körperlich und geistig leiden und in Folge ihrer nur einseitigen Leistungsfähigkeit zeitweise auch wohl hilfloser werden, als es ohnedem der Fall sein würde.

Derjenigen Arbeitskraft, welche ein ganzes Product hervorbringen kann, steht die Concurrenz der Consumenten, derjenigen dagegen, welche lediglich eine einzelne Arbeitsverrichtung bei Herstellung eines Products auszuführen vermag, nur die Concurrenz der betreffenden Unternehmer gegenüber.

Im Ganzen aber vermögen die Schattenseiten der Arbeitstheilung die weit überwiegenden Lichtseiten derselben in keiner Weise zu verdunkeln, zumal die höheren Kulturstufen, auf denen jene fühlbarer werden, auch vielfache Hilfsmittel zu ihrer Abschwächung darbieten.

59. Welche Umstände begünstigen die Arbeitsvereinigung?

Alle Umstände, durch welche die Beweggründe zu einer gemeinschaftlichen und in einander eingreifenden Thätigkeit der Menschen vermehrt und die einem solchen Zusammenwirken entgegenstehenden Hindernisse beseitigt werden.

Die Arbeitsvereinigung entwickelt sich ebenso wie die Arbeitstheilung zuerst im Schooße der Familie.

60. Wodurch nützt die Arbeitsvereinigung?

Durch gegenseitige Ergänzung der einzelnen Arbeitsleistungen und in Folge hiervon durch vollständigere Nutzbarmachung jeder einzelnen Arbeitskraft.

Die Arbeitstheilung selbst, welche stets ein Zusammenwirken verschiedener Arbeitskräfte voraussetzt, ist ohne Arbeitsvereinigung unmöglich.

3. Kapital.

61. Was versteht man unter Kapital?

Jedes Erzeugniß, welches zu fernerer Hervorbringung aufgespart und zu diesem Zwecke der augenblicklichen Verzehrung entzogen wird.

62. Welche Güter sind daher als Bestandtheile des Kapitals eines Volkes anzusehen?

Bodenmeliorationen; Baulichkeiten; Werkzeuge, Geräthe

und Maschinen; Nutz- und Arbeitsthiere; Hauptstoffe; Hilfsstoffe; Unterhaltsmittel; Tauschvorräthe und endlich auch die sog. unkörperlichen Kapitalien.

Die Maschinen müssen, wenn sie vortheilhaft sein sollen, mehr ersparen, als es gekostet hat, sie hervorzubringen. Dieselben erweitern die menschliche Kraft durch Benutzung von Naturkräften, ermöglichen Ersparnisse an Rohmaterial in Bezug auf Menge und Güte, verrichten oft Arbeiten, welche gleich vollkommen mittelst nur die menschlichen Gliedmaßen bewaffnender oder verstärkender Werkzeuge gar nicht ausgeführt werden können, liefern deshalb nicht selten bessere Erzeugnisse, als durch Handarbeit hervorzubringen sind, entbinden die Menschen von schweren und ungesunden Arbeiten, bewirken, daß häufig ganz kunstlose Arbeit bei Bedienung der Maschine genügt, um Dinge hervorzubringen, welche sonst große Geschicklichkeit erfordern würden, und bedingen endlich durch alle diese Beziehungen eine außerdem nicht mögliche Wohlfeilheit der Erzeugnisse und zwar in einem um so höheren Maaße, je vollkommener und billiger die Triebkraft (Handkraft, Thierkraft, Windkraft, Wasserkraft, Dampfkraft) ist, durch welche sie in Bewegung gesetzt werden. In Folge der wohlfeileren Erzeugung mittelst Maschinenarbeit steigt aber nicht allein in der Regel die Consumtion des durch jene verwohlfeilten Arbeitserzeugnisses, sondern es wird vielmehr allgemeinhin die Möglichkeit des Gütergenusses erweitert, und so ein Anlaß zu vermehrter Production dargeboten. Deshalb vermindert auch die Anwendung der Maschinen nicht dauernd, sondern nur zeitweise und vorübergehend den Bedarf an menschlichen Arbeitskräften. Die Buchdruckerei z. B. beschäftigt gegenwärtig weit mehr Menschen, als früher das Abschreiben der Bücher. Wenn ferner z. B. Bekleidungsstoffe mittelst gesteigerter Anwendung von Maschinen billiger erzeugt werden, so können die Menschen sich theils besser bekleiden, theils mehr für Befriedigung anderweiter Bedürfnisse verwenden, wodurch wieder die Arbeitsgelegenheit vermehrt wird.

Hauptstoffe sind solche Stoffe, aus denen das neue Product besteht.

Hilfsstoffe dagegen sind solche Stoffe, welche bei der Production verbraucht werden, ohne sichtbare Bestandtheile des neuen Products zu werden, z. B. der Dünger beim Anbau der Pflanzen, die Kohlen beim Schmieden 2c.

Die Unterhaltsmittel, deren die Producenten bedürfen, müssen von diesen vorgestreckt werden.

Tauschvorräthe sind solche Güter, welche für den Tauschverkehr vorräthig gehalten werden.

Unkörperliche Kapitalien sind theils, z. B. die Kundschaft, übertragbar, theils, z. B. durch Aufopferung von Kapital bewirkte Verbesserungen der Arbeitskraft, ebenso unmittelbar und untrennbar als „persönliches Kapital“ mit der Arbeitskraft verschmolzen wie die Grundverbesserungen mit dem Boden.

63. Wie werden die Kapitalien eingetheilt?

Je nach den Zwecken, zu welchen sie benutzt werden, in Gebrauchs- und Erwerbskapitalien (Productivkapitalien), je nach der Art ihrer Benutzung dagegen in stehende und umlaufende Kapitalien.

Ein und derselbe Kapitalbestandtheil kann, je nach dem Zwecke der Benutzung, als Gebrauchs- oder als Productivkapital, ebenso auch, je nach der Art der Benutzung, als stehendes oder als umlaufendes Kapital erscheinen.

64. Welche Kapitalien sind Gebrauchskapitalien?

Diejenigen, welche zur Hervorbringung persönlicher Güter benutzt werden.

Die Nutzung der Gebrauchskapitalien, z. B. der Kleider, Wohngebäude 2c. genießt man unmittelbar.

65. Welche Kapitalien sind dagegen Erwerbskapitalien?

Diejenigen, welche unmittelbar bei der Production sachlicher Güter mitwirken.

Ein Sessel z. B. ist für denjenigen, der ihn zu seiner Bequemlichkeit gebraucht, Gebrauchskapital, für denjenigen dagegen, der ihn zum Vermiethen benutzt, Erwerbs- oder Productivkapital. Maschinen und Werkzeuge sind, wenn sie zur Arbeit benutzt werden, Productivkapitalien, dagegen dann, wenn sie in einer Sammlung lediglich als Unterrichtsmittel dienen, Gebrauchskapitalien.

Die Nutzung der Erwerbskapitalien genießt man mittelbar, indem man diese zum Eintauschen anderer Güter verwendet.

66. Welches gegenseitige Verhältniß findet zwischen den Gebrauchs- und den Erwerbskapitalien statt?

Die Menge der Gebrauchskapitalien ist von derjenigen der Erwerbskapitalien abhängig, indem erstere nur mit Hilfe der letzteren hervorgebracht werden können. Im Allgemeinen überwiegen aber verhältnißmäßig auf den niederen Kulturstufen die Gebrauchskapitalien, auf den höheren dagegen die Erwerbskapitalien.

Auf den niederen Kulturstufen machen die Gebrauchskapitalien, ungeachtet ihrer absoluten Geringfügigkeit, deshalb einen wenigstens relativ größeren Procenttheil des gesammten Kapitals aus, weil da die Verwendung des Kapitals als Productivkapital noch nicht so vielfach nützlich, noch nicht so sicher und anlockend ist, als auf den höheren Kulturstufen. Ganz ähnliche Beziehungen bedingen, daß mit den Kul-

turfortschritten die sog. todten Kapitalien, d. h. zeitweise ganz unbenutzt bleibende Kapitalien, immer seltener werden.

67. Welches Kapital ist stehendes?

Solches (Anlagskapital), welches von seinem Besitzer mehrfach zur Hervorbringung benutzt werden kann, und von dem daher auch nur der Werth der jedesmaligen Nutzung in den Werth des neuen Erzeugnisses übergeht.

In einer Landwirthschaft zählen also z. B. Gebäude, Maschinen, Arbeitsthiere rc. zum stehenden Kapital.

68. Welches Kapital ist umlaufendes?

Solches (Betriebskapital), welches von seinem Besitzer nur einmal zur Hervorbringung benutzt werden kann, und dessen ganzer Werth daher in den Werth des neuen Erzeugnisses übergeht.

Dieser Uebergang kann entweder ganz unmittelbar oder in der Art mittelbar stattfinden, daß das Kapital bei und zum Behufe der Production consumirt wird. Hiernach sind also in einer Landwirthschaft z. B. Vorräthe, Saatkorn, Mastvieh rc. Bestandtheile des umlaufenden Kapitals. Ein Pferd ferner ist für denjenigen, der es zur Arbeit benutzt, stehendes Kapital, für denjenigen aber, der nur damit Handel treiben will, umlaufendes Kapital.

69. Welches gegenseitige Verhältniß findet zwischen dem stehenden und dem umlaufenden Kapitale statt?

Das stehende Kapital geht aus dem umlaufenden hervor und kann auch nur mit Hilfe des letzteren fruchtbar werden. Die verhältnißmäßige Größe des stehenden Kapitals im Vergleich mit derjenigen des umlaufenden Kapitals aber ist abhängig von der wirthschaftlichen Kulturstufe, auf welcher ein Volk steht, und von der Art und Weise der Hervorbringungen desselben, denn auf den niederen Kulturstufen ist wenig, auf den höheren dagegen viel stehendes Kapital vorhanden, während gleichzeitig, je nach der Natur der einzelnen Hervorbringungen und je nach dem Maße, in welchem diese mehr extensiv oder mehr intensiv betrieben werden, die verhältnißmäßige Verwendung von stehendem und umlaufendem Kapitale eine sehr ungleiche ist.

Manche Zweige des Handels z. B. bedürfen im Vergleich mit der Landwirthschaft verhältnißmäßig sehr wenig stehendes und viel umlaufendes Kapital. Mit zunehmender Intensivität des Betriebes steigt aber stets verhältnißmäßig besonders stark der Bedarf an umlaufenden Kapital, welches sich schnell umsetzt und dessen Werth daher bald wieder für eine neue Anwendung flüssig wird, während das langsamer umlaufende stehende Kapital länger gebunden bleibt und auch vor erfolgter Abnutzung an Gebrauchswerth verlieren kann.

70. Wie vermehrt und vermindert sich das Kapital?

Dasselbe wird vermehrt durch Ersparnisse, durch Benutzung des Ersparten zur Hervorbringung und durch Kulturfortschritte, welche neue Brauchbarkeiten schaffen und die Brauchbarkeit der vorhandenen Kapitalien erhöhen, vermindert dagegen durch unfruchtbare Verzehrung und durch Kulturrückschritte.

Der Werth des Holzkapitals eines entlegenen Waldes steigt z. B. beträchtlich, wenn derselbe durch eine Eisenbahn zugänglicher wird. Dagegen sinkt der Werth des Gebäudekapitals eines Ortes dann bedeutend, wenn dieser in Verfall kommt.

71. Wie verändert sich daher der Kapitalvorrath eines Volkes?

Derselbe wächst bei fortschreitender Volkswirthschaft im Ganzen fortwährend an, und vermindert sich dagegen bei Rückschritten oder auch nur zeitweisen Störungen der Volkswirthschaft.

Uebrigens wird das bei fortschreitender Volkswirthschaft stetig stattfindende Anwachsen des Kapitals durch die Wirkungen einer zunehmenden Kapitalverwendung selbst am meisten beschleunigt, und zwar um so stärker, je mehr sich gleichzeitig immer wieder neue productive Anlagsgelegenheiten eröffnen. Wäre letzteres nicht der Fall, so müßte von einer bestimmten Grenze an die Kapitalvermehrung eine langsamere werden, da das Kapital bei Verwendung über eine bestimmte Grenze hinaus weniger wirksam wird.

Eine Verminderung des Kapitalvorrathes ist oft nach Kriegen allgemein, in Folge anderer Verhältnisse bisweilen auch nur örtlich wahrzunehmen.

72. Wodurch wird die Wirksamkeit des Kapitals gesteigert?

Durch Alles, wodurch die Beschaffenheit desselben verbessert und die richtige Anwendung desselben begünstigt wird.

Die Wirksamkeit der Kapitalien ist je nach ihrer Güte äußerst ungleich. Eine gute Milchkuh z. B. bedarf im Vergleich mit einer schlechten Milchkuh gleichen lebenden Gewichts nur ebensoviel Stallraum, Futter rc. während der Aufzucht und der späteren Benutzung, und erzeugt doch ungleich mehr Werthe.

Ebenso ist die Wirksamkeit der Kapitalien je nach der Art und Weise ihrer Anwendung sehr verschieden. Ein und dasselbe Dünger-

kapital z. B. ist äußerst ungleich wirksam, je nach den Früchten, zu welchen, und je nach der Weise und Menge, in welcher es angewendet wird.

Am wirksamsten sind die Kapitalien, welche für die durch sie am besten zu erreichenden Zwecke nicht nur in der entsprechendsten Beschaffenheit, sondern auch in der passendsten Menge angewendet werden.

II. Zusammenwirken der hervorbringenden Kräfte.

73. Kann eine einzelne hervorbringende Kraft allein wirthschaftlich wirksam werden?

Nein. Es ist vielmehr in der Regel bei jeder Hervorbringung das Zusammenwirken der drei hervorbringenden Kräfte erforderlich.

Die Benutzung der Natur setzt stets mindestens eine Anwendung von Arbeit und diese wieder die Mitwirkung des Kapitals voraus.

74. Wer vermittelt das behufs der Hervorbringung nöthige Zusammenwirken der hervorbringenden Kräfte?

Der Unternehmer. Dieser übernimmt die Vereinigung der hervorbringenden Kräfte zur Hervorbringung und bezüglich die zu diesem Zwecke erforderliche Vermittelung zwischen den verschiedenen Eigenthümern jener, außerdem aber auch noch die Leitung des Unternehmens und die Uebertragung der mit demselben verbundenen Gefahr des Mißlingens.

Natürlich übrigens ist es, daß die Vereinigung von im Besitz verschiedener Menschen befindlichen Productionsfactoren auf den niederen Kulturstufen mit ungleich größeren Schwierigkeiten verbunden ist, als auf den höheren.

75. Welche Veränderungen treten aber im Allgemeinen mit den Fortschritten der wirthschaftlichen Kultur in Bezug auf das Zusammenwirken der hervorbringenden Kräfte ein?

Mit den Fortschritten der wirthschaftlichen Kultur verändert sich das gegenseitige Verhältniß, in welchem die hervorbringenden Kräfte verfügbar sind, während zunehmend günstigere Bedingungen für die Vereinigung derselben zum Zusammenwirken und für den wirthschaftlichen Erfolg dieses Zusammenwirkens eintreten.

1. Gegenseitiges Verhältniß der hervorbringenden Kräfte.

76. Wie verändert sich das gegenseitige Verhältniß, in welchem die hervorbringenden Kräfte verfügbar sind?

Auf den niedersten Stufen der wirthschaftlichen Kultur ist die Natur noch am verfügbarsten, auf den mittleren wird nach und nach die Arbeit immer hervortretender, und auf den höchsten Kulturstufen endlich herrscht das Kapital vor.

In ganz ähnlicher Weise sind in den verschiedenen Ländern, Gegenden und Orten die Factoren der Production in ungleichem Verhältnisse verfügbar.

77. Welchen Einfluß hat nun das jedesmalige gegenseitige Verhältniß, in welchem die hervorbringenden Kräfte in bestimmter Menge und Güte verfügbar sind, auf die Art und Weise der Hervorbringungen?

Dasselbe bestimmt, da bei den verschiedenartigen Hervorbringungen und Hervorbringungsweisen die hervorbringenden Kräfte in einem sehr verschiedenen gegenseitigen Verhältnisse angewendet werden, die Hervorbringungen und Hervorbringungsweisen, auf welche eine Kulturstufe, ein Land oder ein Ort zeitlich angewiesen ist.

Bei der Haltung von Vieh auf natürlichen Weiden ist z. B. der Factor der Natur, bei den Handwerken der Factor der Arbeit, und bei dem Fabrikbetriebe der Factor des Kapitals überwiegend mitwirkend. Ferner wird z. B. in der Landwirthschaft bei extensivem Betriebe der Factor der Arbeit und des Kapitals ungleich weniger in Anspruch genommen, als bei intensivem Betriebe.

Das Verhältniß, in welchem die Factoren der Production örtlich und zeitlich verfügbar sind, ist also nicht allein maaßgebend dafür, auf welche Zweige der Production die niederen, mittleren und höheren Kulturstufen oder die verschiedenen Orte angewiesen sind, ob auf die überwiegend den Factor der Natur, oder den der Arbeit, oder den des Kapitals in Anspruch nehmenden, sondern dasselbe wird ebenso auch, innerhalb der durch die Natur einer bestimmten Production selbst gezogenen Grenzen, entscheidend für die örtlich und zeitlich zweckmäßigen Productionsweisen, dafür, ob extensiv oder intensiv producirt werden muß. Die Landwirthschaft z. B. muß naturgemäß dort, wo nutzbarer Boden noch in großer Ausdehnung verfügbar ist, Arbeit und Kapital aber fehlen, so betrieben werden, daß die Natur mit möglichst geringer Beihilfe von Arbeit und Kapital wirksam wird, dort dagegen, wo Grundstücke weni-

ger reichlich vorhanden sind, Arbeit und Kapital aber sich reichlich darbietet, mit überwiegender Inanspruchnahme jener oder bezüglich dieses betrieben werden.

Neben dem gegenseitigen Verhältnisse, in welchem die Productivkräfte überhaupt vorhanden sind, ist natürlich auch noch besonders deren Qualitätsverhältniß entscheidend für die Art und Weise der Production. Der Zuckerrübenbau, Tabaksbau ꝛc. z. B. gelingt dort am besten, wo die Arbeitskräfte durch eine ähnliche Sorgfalt der Bodenbearbeitung erfordernde Kultur dafür vorbereitet sind.

78. Was folgt hieraus?

Daß für jede Zeit und jeden Ort diejenigen Erwerbszweige, für welche sich die durch sie am meisten in Anspruch genommenen hervorbringenden Kräfte am verfügbarsten darbieten, am überwiegendsten werden, und diejenigen Betriebsweisen, mittelst welcher die überhaupt verfügbarste hervorbringende Kraft verhältnißmäßig am stärksten benutzt wird, am naturgemäßesten sein müssen.

2. Das Zusammenwirken der hervorbringenden Kräfte begünstigende Verhältnisse.

79. Wodurch wird das Zusammenwirken der hervorbringenden Kräfte begünstigt?

Durch volle Ausbildung und Sicherheit des Eigenthums, ferner dadurch, daß jede hervorbringende Kraft unbehindert ist, in dasjenige Verhältniß zu gelangen, in welchem dieselbe verhältnißmäßig am besten für die Hervorbringung mitwirkend zu sein vermag, und endlich durch Vergesellschaftung (Association) von Kräften und Mitteln.

80. Warum ist das Zusammenwirken der hervorbringenden Kräfte von der Ausbildung und Sicherheit des Eigenthums abhängig?

Weil ohnedem jeder stärkere Anreiz zu einer dauernden Verbindung von hervorbringenden Kräften zum Zwecke der Hervorbringung fehlen und auch die Ueberlassung solcher Kräfte an Andere zur Benutzung äußerst unsicher und deshalb nur höchst ausnahmsweise möglich sein würde.

Jede nur etwas intensivere Benutzung des Bodens z. B. setzt Verwendungen von Arbeit und Kapital voraus, welche sich erst im Laufe der

Zeit vergüten. Niemand würde nun Anlaß haben, solche dauernder wirksame Verwendungen zu machen oder gar bleibend fortwirkende Bodenmeliorationen auszuführen, wenn er nicht des Genusses derselben sicher wäre. Grundeigenthum wird daher von selbst Bedürfniß, sobald sich die Benutzung des Bodens nicht mehr auf bloße Occupationsarbeit zu beschränken vermag. Selbst der einfachste Ackerbau setzt wenigstens eine gesicherte Nutznießung zwischen Pflug und Sichel voraus. Während der mittleren Kulturstufen kann es dann wohl noch genügen, daß das einzelne Mitglied der Gemeinde oder Familie den jener oder dieser zugehörigen Boden zwar dauernder aber doch immer nur als Nutznießer inne hat. Auf den höheren Kulturstufen dagegen steigert sich das Bedürfniß nach vollster Ausbildung des persönlichen Grundeigenthums mit dem Bedürfnisse nach intensiverer, zunehmend größere Verwendungen von Arbeit und Kapital erfordernder Bodenbenutzung. Ebenso ist die gemeinschaftliche Bodenbenutzung nur auf den niederen Kulturstufen natürlich und bleibt auf den mittleren Kulturstufen lediglich noch hinsichtlich derjenigen Nutzungen möglich, welche, wie z. B. die Weide und die Holznutzung, überwiegend den Character einer Occupationsarbeit haben und diesen so lange beibehalten, bis der größer gewordene Bedarf an Erzeugnissen des Bodens nicht mehr allein mittelst einer solchen befriedigt werden kann. Auf den höheren Kulturstufen aber würde eine solche Gemeinschaft diejenige Befruchtung des Bodens mit Arbeit und Kapital ausschließen, welche da durch den größeren Bedarf geboten und beim Sondereigenthum durch das eigene Interesse der Grundeigenthümer gesichert ist.

Noch früher als das Grundeigenthum wird das Kapitaleigenthum Bedürfniß, in dessen Besitz sich schon frühzeitig der Stärkere und Mächtigere durch seine Stärke und Macht zu schützen weiß. Erst mit der vollen Ausbildung desselben und der durch diese bedingten Erblichkeit erwächst ein stärkerer Beweggrund zur Kapitalansammlung und zur nutzbaren Anwendung des Kapitals.

Freie Verfügung über die eigenen persönlichen Güter und die mit dieser in Zusammenhang stehende freie persönliche Erwerbsfähigkeit ist ebenfalls erst bei voller Ausbildung des Privateigenthums vollständig gesichert.

Mit letzterer dehnt sich aber der Rechtsschutz immer mehr auf jederlei Art des Eigenthums aus, z. B. auf das an Erfindungen (durch Erfinderpatente), auf das schriftstellerische Eigenthum ꝛc.

Alle diese Beziehungen weisen in Verbindung mit einigen bereits früher angedeuteten darauf hin, daß vollständige Gütergemeinschaft nur auf den niedersten Kulturstufen natürlich und möglich sein kann, und daß jede sog. Organisation der Arbeit, d. h. jede despotische Centralleitung aller Production und Consumtion, nicht im Entferntesten die natürlichen Triebfedern zu ersetzen im Stande sein würde, welche unter der Herrschaft des Privateigenthums und bei Erblichkeit desselben so wirksam sind.

81. Warum ist es ferner für das Zusammenwirken der hervorbringenden Kräfte so wichtig, daß jede hervorbringende Kraft unbehindert in dasjenige Verhältniß gelangen kann, in welchem dieselbe verhältnißmäßig am besten für die Hervorbringung mitwirkend zu sein vermag?

Weil nur dann, wenn jenes der Fall ist, einerseits jede hervorbringende Kraft in der wirksamsten Weise verwendet und ausgenutzt werden kann, und andererseits das Zusammenwirken der überhaupt verfügbaren Kräfte für die geeignetsten Zwecke der Hervorbringung und zwar in dem günstigsten gegenseitigen Verhältnisse vollständig gesichert ist.

82. Wann sind nun aber die hervorbringenden Kräfte am wenigsten behindert, in das für ihr Wirksamwerden günstigste Verhältniß zu gelangen?

Im Allgemeinen dann, wenn die wirthschaftlichen Güter nicht dem freien Tauschverkehre entzogen sind, sondern sich in diesem unbehindert bewegen können.

Die Art des Verhältnisses selbst, in welchem ein Factor der Production verhältnißmäßig am besten für letztere mitwirkend zu sein vermag, ist allerdings auf den verschiedenen Stufen der volkswirthschaftlichen Kultur ein vielfach abweichendes. Im Allgemeinen gelangen aber die wirthschaftlichen Güter im freien Tauschverkehre deshalb am sichersten zur nutzbarsten Verwendung, weil sie da am leichtesten in die Verfügung derjenigen kommen, welche dieselben am besten zu benutzen vermögen, und ebenso am unbehindertsten für die geeignetsten und deshalb vortheilhaftesten Productionszwecke verfügbar bleiben. Scheinbare Ausnahmen hiervon treten vorzüglich nur in den Fällen ein, in welchen in Folge irgend welcher Ursachen die Bewegung eines wirthschaftlichen Gutes im Verkehre nur eine scheinbar aber nicht wirklich freie ist, also z. B. auf den niederen Kulturstufen, wo der Tauschverkehr selbst noch nicht ausgebildet genug sein kann, oder dann, wenn die Verkehrsbeweglichkeit eines Gutes durch die wirthschaftliche Lage, in welcher sich der Eigenthümer desselben befindet, gemindert ist.

Grundeigenthum z. B. kann auf den niederen Kulturstufen noch nicht in großer Ausdehnung ein Gegenstand des freien Tauschverkehrs sein, während es auf den höheren Kulturstufen immer mehr zur Waare wird, die naturgemäß in die Hände desjenigen gelangt, der sie am besten zu benutzen und deshalb auch am höchsten zu bezahlen vermag. Aber selbst auf den höheren Kulturstufen treten der wahrhaft freien Verkehrsbeweglichkeit des Grundbesitzes noch mancherlei Hindernisse entgegen. So würde sich z. B. der für eine vortheilhafte landwirthschaftliche Benutzung zu klein gewordene Grundbesitz stets wieder im Laufe der Zeit in größere, dem zeitlichen wirthschaftlichen Bedürfnisse entsprechende Be-

sitzungen zusammenfügen, wenn in allen Fällen der freie Tauschverkehr hierbei unbehindert wirksam werden könnte. Die wirthschaftliche Lage des Schollensplitter besitzenden Ackerbauproletariats verhindert dies aber meist, indem dasselbe eben die einzige ihm zugängliche Arbeitsgelegenheit in dem Besitze eines Bodenstückchens findet, und indem demselben ferner gänzlich die Mittel und Kräfte fehlen, günstigere Erwerbsgelegenheiten durch Uebergang zu einer anderen Beschäftigung aufzusuchen.

Selbst die Arbeit ist auf den niederen Kulturstufen dem freien Tauschverkehre ungleich weniger zugänglich, als auf den höheren Kulturstufen. Deshalb ist auch während der ersteren die Unfreiheit und während der letzteren die Freiheit der Arbeit, die volle Emancipation der Arbeitskraft, ein natürliches Bedürfniß. Auf den niedersten Stufen der Kultur ist es sogar zunächst ein wirthschaftlicher Fortschritt, wenn der Kriegsgefangene nicht mehr getödtet zu werden braucht, sondern zum Sclaven gemacht werden kann, und damit, daß der Mächtigere den Schwächeren zur Dienstbarkeit nöthigt, beginnt die Arbeitstheilung. Ferner muß in der Regel, so lange Jeder bei geringer Ausbildung jener überwiegend darauf angewiesen ist, die Gegenstände seines Bedarfs unmittelbar selbst zu erzeugen, wirthschaftliche Abhängigkeit auch zur persönlichen Unfreiheit führen, denn der ganz Besitzlose kann da eben nur mit seiner Person den ihm unentbehrlichen Boden und die zu dessen Bebauung nothwendigen Hilfsmittel eintauschen. Erst dann, wenn der Tauschverkehr ausgebildeter, die Arbeit selbst verkehrsbeweglicher und die Ansprüche an die Güte derselben höhere geworden sind, wird jede Beschränkung der freien Wahl und Verwendung der Arbeit zum wirthschaftlichen Hindernisse.

Erst dann also, wenn Bedingungen für eine wirklich freie Bewegung der wirthschaftlichen Güter im Tauschverkehre eingetreten sind, wird Freiheit des Grundeigenthums, Gewerbefreiheit, Handelsfreiheit 2c. ein ganz entschiedenes Bedürfniß, welches, wenn es allgemein eingetreten ist, dauernd auch nicht unbefriedigt bleibt. Dabei ist jedoch nicht zu verkennen, daß schon während der früheren Kulturstufen mancherlei Beschränkungen der freien Verkehrsbeweglichkeit der wirthschaftlichen Güter keineswegs durch irgend welche wirthschaftliche Bedürfnisse, sondern durch außerhalb des wirthschaftlichen Gebietes liegende Verhältnisse, durch politische und sociale Rücksichten herbeigeführt worden sind.

83. Inwiefern begünstigt endlich die Vergesellschaftung (Association) das Zusammenwirken der hervorbringenden Kräfte?

Dieselbe erleichtert und sichert an sich die Anwendung vereinzelter hervorbringender Kräfte, steigert gleichzeitig auch deren Wirksamkeit und vermehrt somit sowohl die Möglichkeit als den Antrieb dazu, jede vereinzelte hervorbringende Kraft zum wirthschaftlichen Zusammenwirken mit anderen, sich gegenseitig ergänzenden Kräften zu bringen.

Die auf einer Gemeinschaft der Interessen beruhende wirthschaftliche

Association ist zu jeder Zeit vorzüglich auf den in derselben überwiegend in Anspruch genommenen Factor der Production angewendet worden. Die Feldgemeinschaft und der hie und da sogar gemeinschaftlich gewesene Feldbau, die Corporationen und Zunftverhältnisse des Mittelalters, endlich die Actiengesellschaften der Neuzeit bezeichnen dies hinlänglich. Jede entwickelte Volkswirthschaft bietet deshalb auch sehr mannigfaltige Beispiele von Associationen dar, welche sich im Laufe der Zeit gleichsam von selbst ausgebildet haben, so z. B. das Zusammenwirken des Grundeigenthümers und des landwirthschaftlichen Gewerbtreibenden beim Pachtverhältnisse, die Verbindungen von Gewerbtreibenden, Schnittern, Lastträgern und anderen Arbeitskräften zu gemeinschaftlicher Arbeitsleistung, die Vereinigungen zum gemeinschaftlichen Verkaufe von Erzeugnissen und Ankaufe von Bedürfnissen, zur Bildung von Hilfskassen, Creditvereinen rc. Am ausgedehntesten aber kann das Associationsprincip auf das Kapital angewendet werden und zwar am einfachsten in der Form des Actien-Unternehmens, wobei jeder Einzelne nur nach der Höhe seines Antheils (Actie) verbindlich ist.

84. In welchen Fällen tritt aber besonders ein Bedürfniß nach Vergesellschaftung ein?

Namentlich dann, wenn die hervorbringenden Kräfte, welche der Einzelne verfügbar zu machen vermag, nicht allein ausreichend sind, einen bestimmten wirthschaftlichen Zweck in der vortheilhaftesten Weise zu erreichen, oder wenn das mit einem Unternehmen verbundene Wagniß sehr groß ist und deshalb von dem Einzelnen nicht allein übertragen werden kann.

3. Den Erfolg des Zusammenwirkens der hervorbringenden Kräfte begünstigende Verhältnisse.

85. Wodurch wird der Erfolg des Zusammenwirkens der hervorbringenden Kräfte begünstigt?

Es geschieht dies vorzüglich, obgleich keineswegs allein und ausschließlich, durch Hervorbringung im Großen, durch Productionstheilung und durch Productionsvereinigung.

86. Unter welchen Bedingungen ist überhaupt Hervorbringung im Großen möglich?

Dann, wenn die behufs derselben erforderlichen hervorbringenden Kräfte in entsprechender Reichlichkeit verfügbar gemacht und zum Zusammenwirken vereinigt werden können, und wenn gleichzeitig der für das betreffende Erzeugniß vorhandene Markt ausgedehnt genug ist.

Die Möglichkeit, im Großen zu produciren, steigt also mit zunehmender Verfügbarkeit der Productionsfactoren und mit jeder Erweiterung des Marktes. Sie ist deshalb auch auf den höheren Kulturstufen allgemeiner vorhanden, als auf den mittleren und niederen

87. Ist nicht aber auch schon an sich die Möglichkeit, im Großen hervorzubringen, eine begrenzte?

Allerdings, denn jedes Unternehmen kann wirthschaftlich vortheilhaft nur bis zu dem Umfange ausgedehnt werden, bei welchem es noch sicher zu leiten und zu überwachen ist, und bei übergroßer Ausdehnung eines solchen treten Nachtheile hervor, welche die übrigens mit der Hervorbringung im Großen verbundenen Vortheile wieder aufwiegen.

Am umfangreichsten können jederzeit die Unternehmungen bei denjenigen Productionen sein, welche durch bindende Instructionen, durch Inanspruchnahme des eigenen Interesses der bei der Production Mitwirkenden oder dergleichen mehr leicht zu leiten, und in einfacher, nicht den Erfolg der Production selbst wieder schmälernder Weise sicher zu überwachen sind, indem da der Fall nicht so bald einzutreten vermag, daß die bei zunehmender Ausdehnung des Unternehmens steigende Schwierigkeit der Leitung und Unsicherheit der Ueberwachung die übrigens mit der Production im Großen verbundenen Vortheile aufwiegt. Ungleich früher tritt letzteres dagegen bei denjenigen Productionen ein, welche zu ihrem Gelingen ein stets ganz unmittelbares Einwirken des Unternehmers verlangen.

88. Worin bestehen nun die mit der Hervorbringung im Großen verbundenen Vortheile?

Darin, daß dabei in der Regel ein besseres Ineinandergreifen, eine gleichmäßigere und überhaupt vollständigere Benutzung der hervorbringenden Kräfte und in Folge hiervon eine größere Wirksamkeit dieser erreicht werden kann, als bei der Hervorbringung im Kleinen. Insbesondere aber sind bei großen Unternehmungen weit günstigere Bedingungen für die Anwendung der Arbeitstheilung und der Arbeitsvereinigung, ebenso für die Benutzung des Kapitals in Bezug auf Menge und Güte desselben vorhanden, als bei kleinen Unternehmungen.

Die überlegene Vortheilhaftigkeit großer Unternehmungen giebt sich z. B. schon darin zu erkennen, daß bei denselben ausgebildetere und intelligentere Unternehmer thätig sein können, daß meist im Großen verhältnißmäßig billiger und dabei quantitativ und qualitativ besser producirt werden kann, als im Kleinen, und daß selbst der im Großen mögliche Ein- und Verkauf Vortheile sichert, welche der kleinen Production

abgehen. Am hervortretendsten aber zeigt sich die überwiegende Vortheilhaftigkeit der Production im Großen bei durch den Unternehmer selbst geleiteten großen Unternehmungen. Die freie und unbeschränkte Verfügung über den ganzen Betrieb, das starke eigene Interesse, wodurch da durchschnittlich der Erfolg noch besonders begünstigt wird, steht dem für fremde Rechnung Wirthschaftenden höchstens nur ausnahmsweise in ähnlicher, aber niemals in ganz gleicher Weise zur Seite. Deshalb vermögen auch z. B. Actien-Unternehmungen nur dann überwiegend günstige Erfolge zu gewähren, wenn durch die aus einer außerordentlichen und nicht leicht durch einen Einzelnen zu beschaffenden Größe des Unternehmens hervorgehenden Vortheile die Nachtheile überwogen werden, welche mit dem Verwaltenlassen stets mehr oder weniger verbunden bleiben und welche eben nur bei solchen Betrieben verhältnißmäßig weniger hervortreten, die an sich sehr einfach sind oder wenigstens einer im Voraus bestimmt festzustellenden Regel unterworfen werden können. Aus gleichem Grunde können ferner kleine Unternehmer durch Association unter einander sich stets nur theilweise die Vortheile sichern, welche mit großen, einheitlich geleiteten Unternehmungen verbunden sind.

89. Sind diese Vortheile bei allen Erwerbszweigen und auf jeder Stufe der wirthschaftlichen Kultur gleichmäßig wirksam?

Nein. Das Maaß, in welchem die mit der Hervorbringung im Großen verbundenen Vortheile bei einem bestimmten Erwerbszweige oder bei einer gewissen, durch die Bedürfnisse und Möglichkeiten der jedesmaligen Kulturstufe bedingten Betriebsweise wirksam werden können, ist vielmehr ganz davon abhängig, inwieweit in Folge der Eigenthümlichkeiten einer Hervorbringung beim Betriebe derselben im Großen auch Erschwerungen und Nachtheile hervortreten, die jene Vortheile mehr oder weniger aufzuwiegen oder wenigstens abzumindern geeignet sind, und ferner davon, inwieweit die dabei überwiegend mitwirkenden hervorbringenden Kräfte durch Anwendung und Benutzung im Großen an Wirksamkeit gewinnen. An letzterer nehmen aber bei Anwendung im Großen vorzüglich zu: die unerschöpflichen Naturkräfte, die Arbeit bei Arbeitstheilung und das Kapital fast stets, namentlich aber dann, wenn es möglichst gleichmäßig benutzt werden kann.

Jene Vortheile müssen daher auch am stärksten und ungeschmälertsten bei denjenigen Productionen und Productionsweisen eintreten, durch welche die eben genannten hervorbringenden Kräfte und zwar in der ebenfalls angedeuteten Weise am überwiegendsten in Anspruch genommen werden.

In der Landwirthschaft z. B. erwächst der Großwirthschaft, die übrigens mit steigender Intensivität des Betriebes stets einen verhältnißmäßig geringeren Flächenraum beansprucht, eine Erschwerung durch die mit der größeren räumlichen Ausdehnung derselben zunehmende Entfernung der zu bewirthschaftenden Flächen, wodurch ein Theil der Vortheile wieder aufgewogen wird, welche übrigens auch bei diesem Gewerbe die Großwirthschaft vor der Kleinwirthschaft voraus hat. Andere gewerbliche Unternehmungen, bei denen die Production nicht eben so leicht durch räumliche Ausdehnung erschwert werden kann, genießen deshalb jene Vortheile vollständiger. Ferner wird das einzelne Grundstück durch die Großwirthschaft an sich nicht fruchtbarer. Dasselbe kann zwar durch die besseren Hilfsmittel jener in einen für die Benutzung günstigeren Zustand versetzt werden, letzterer ist aber auch bei der Kleinwirthschaft erreichbar. Eine sehr große Dampfmaschine dagegen bedarf unbedingt zur Erzeugung je einer Pferdekraft weit weniger Kohlen, als eine kleine Maschine von überhaupt nur wenigen Pferdekräften. Weiter kann in der Landwirthschaft deshalb, weil die Arbeiten zum Theil mit den Jahreszeiten wechseln, keine so vollständige Arbeitstheilung durchgeführt werden, als bei einem Geschäft, dessen Verrichtungen sich gleichmäßig und ununterbrochen fortsetzen lassen. Unternehmungen der letzteren Art erreichen deshalb beim Betriebe im Großen mittelst strenger Arbeitstheilung eine verhältnißmäßig noch beträchtlichere Steigerung der Wirksamkeit der Arbeit, als in der Landwirthschaft durch Erweiterung der Unternehmungen zu erzielen ist. Unverkennbar ist aber auch das Maaß, in welchem die Landwirthschaft der mit der Production im Großen verbundenen Vortheile theilhaftig werden kann, äußerst ungleich je nach dem gegenseitigen Verhältnisse, in welchem beim Betriebe derselben überhaupt oder bei den verschiedenen Betriebszweigen insbesondere die einzelnen Productivkräfte benutzt werden. Ueberall, wo noch der Factor der Natur mit möglichst geringem Aufwande von Arbeit und Kapital benutzt werden muß, ist Betrieb im Großen Bedürfniß. Die kleineren Grundbesitzer suchen sich da die Vortheile der Großwirthschaft durch Feldgemeinschaft, durch gemeinschaftliche Weideausübung ꝛc. zu sichern. Mit überwiegender Inanspruchnahme des Factors der Arbeit, deren Wirksamkeit hier nicht so durch Arbeitstheilung gesteigert und keiner so bestimmten Regel unterworfen werden kann, als es bei der Fabrikindustrie der Fall ist, vermindern sich die Vortheile der ausgedehnten landwirthschaftlichen Unternehmungen. Ueberwiegend günstige Bedingungen für den Betrieb im Großen treten dagegen bei der Landwirthschaft dann wieder ein, wenn das Kapital auch bei dieser zum vorherrschend in Anspruch genommenen Factor der Production geworden ist.

90. Was versteht man unter Productionstheilung?

Die Beschränkung der einzelnen Unternehmungen auf die Hervorbringung möglichst gleichartiger Erzeugnisse.

91. Von welchen Bedingungen ist die Möglichkeit der Productionstheilung abhängig?

In der Hauptsache ebenso wie die Arbeitstheilung von der Entwickelung des Tauschverkehres und der Ausdehnung des Marktes.

Eine schärfere Productionstheilung ist deshalb sowohl bei einem einzelnen Volke als zwischen verschiedenen Völkern überall nur auf den höheren Kulturstufen möglich, wird aber mit jeder Verbesserung des Tauschverkehrs und mit jeder Erweiterung des Marktes möglicher.

Auf den niedersten Kulturstufen muß jede Wirthschaft möglichst alle Gegenstände des Bedarfs selbst hervorzubringen suchen. Erst mit weiterer Ausbildung des Tauschverkehres tritt die Füglichkeit ein, die eigene Production auf dasjenige zu beschränken, was unter den gegebenen Umständen am vortheilhaftesten selbst hervorgebracht werden kann. Die Productionstheilung beginnt dann damit, daß aus ursprünglich häuslichen Verrichtungen, z. B. dem Mahlen, Backen, Schlachten, Brauen, Weben 2c. selbstständige Gewerbe entstehen. Im Laufe der Zeit spalten sich dann diese immer weiter in möglichst gleichartige Productionen. In der Landwirthschaft z. B. wird dann dort der Handelsgewächsbau, da der Getreidebau, dort die Rindviehzucht, da die Schafzucht, dort die Milchwirthschaft, da die Mastung 2c. zur Hauptsache. Die Kleinheit des Markts bedingt ferner, daß z. B. in kleinen Orten derselbe Krämer, welcher vielleicht außerdem noch Gastwirth und Schlächter ist, mit Schnittwaaren, Eisenwaaren, Colonialwaaren 2c. handeln muß, während der Kaufmann in einer großen Stadt sich auf eine Waarengattung beschränken kann.

Ein ganz ähnlicher Entwickelungsgang ist rücksichtlich der Theilung der Production zwischen den verschiedenen Völkern, der internationalen Productionstheilung, wahrzunehmen. So lange der Tauschverkehr von Volk zu Volk schwierig und unsicher ist, bleibt jedes Volk darauf angewiesen, möglichst seine Bedürfnisse selbst zu erzeugen. Erst nachdem jener sicherer und leichter, der gegenseitige Markt ausgedehnter geworden ist, tritt die Möglichkeit ein, daß jedes Volk sich auf diejenigen Productionen beschränkt, durch welche es die ihm verfügbaren Productivkräfte am besten benutzt. Der Tauschverkehr unter den Völkern beginnt daher auch zunächst immer mit den Producten, welche das eine Volk mittelst der ihm verfügbaren Productivkräfte entweder überhaupt nicht oder doch wenigstens zur Zeit noch nicht erzeugen, das andere aber hervorbringen kann, und erweitert sich erst nach und nach zum gegenseitigen Austausch derjenigen Erzeugnisse, welche jedes Volk gerade am vortheilhaftesten hervorzubringen in der Lage ist.

92. Worin besteht der Nutzen der Productionstheilung?

Einerseits darin, daß in Folge derselben die verfügbaren hervorbringenden Kräfte möglichst ausschließlich für diejenigen

wirthschaftlichen Zwecke verwendet werden können, für welche dieselben entweder einzeln ihrer Natur nach am geeignetsten oder in dem günstigsten gegenseitigen Verhältnisse vorhanden sind; und andererseits darin, daß jedem einzelnen Unternehmen, welches sich auf eine gleichartige Hervorbringung beschränkt, weit mehr die mit der Hervorbringung im Großen verbundenen Vortheile zu Theil werden, als dies bei Zersplitterung in vielerlei verschiedenartige Hervorbringungen der Fall sein würde.

93. Wann findet Productionsvereinigung statt?

Unmittelbar bei Ausdehnung der einzelnen Unternehmungen auf zwar verschiedenartige, aber sich gegenseitig ergänzende und unterstützende Hervorbringungen (unmittelbare Productionsvereinigung); mittelbar dagegen bei dem Ineinandergreifen zwar getrennter, aber sich ebenfalls gegenseitig ergänzender Unternehmungen (mittelbare Productionsvereinigung).

Eine unmittelbare Productionsvereinigung ist es z. B., wenn mit dem Betriebe von Ackerbau und Viehzucht noch Runkelrübenzuckerfabrication als landwirthschaftliches Nebengewerbe verbunden wird, eine mittelbare dagegen, wenn die Rüben in ganz getrennten Unternehmungen gebaut und verarbeitet werden.

94. Welche Umstände begünstigen die unmittelbare Productionsvereinigung?

Der natürliche enge Zusammenhang, welcher zwischen sich gegenseitig ergänzenden und unterstützenden Hervorbringungen stattfindet, ferner der Umstand, daß manche Unternehmungen nicht unausgesetzt gleichmäßig und vollständig die eine oder die andere hervorbringende Kraft in Anspruch nehmen, und endlich eine an sich beträchtliche Ausdehnung der Unternehmungen.

Die Spiritusfabrication z. B. steht deshalb in engem Zusammenhange mit Ackerbau und Viehzucht, weil durch sie Rohproducte des ersteren verarbeitet und Rückstände geliefert werden, welche wieder nur durch letztere vollständig auszunutzen sind. Ihre Natur begünstigt daher ihre Verbindung mit dem landwirthschaftlichen Betriebe.

Bei sehr großen Unternehmungen aber sind deshalb günstige Bedingungen für Productionsvereinigung überwiegender vorhanden, weil bei diesen dann am ebesten noch jedem einzelnen Productionszweige die mit der Hervorbringung im Großen verbundenen Vortheile erhalten werden können. Nur ein ganz großes buchhändlerisches Unternehmen z. B. kann für seine Verlagsartikel eine eigene Druckerei 2c. haben.

95. Welche Umstände begünstigen die mittelbare Productionsvereinigung?

Ganz dieselben, welche die Productionstheilung begünstigen, denn die mittelbare Productionsvereinigung ist eine natürliche Ergänzung ersterer, ohne welche diese überhaupt nicht möglich sein würde.

Eine mittelbare Productionsvereinigung kann nur dann schon allein durch den freien Tauschverkehr vermittelt werden, wenn die Productionstheilung, welche einer nothwendigen Ergänzung durch andere Unternehmungen bedarf, in einer gewissen Allgemeinheit eingetreten ist. Insofern dies noch nicht der Fall ist, würde dasselbe nur durch ausdrückliche Association der verschiedenen Unternehmer zu erreichen sein.

Am frühesten kann mittelbare Productionsvereinigung in Bezug auf diejenigen Hervorbringungen eintreten, bei denen einerseits der Productionstheilung die wenigsten Hindernisse entgegenstehen, und bei denen andererseits die mit der Production im Großen verbundenen Vortheile überhaupt am wirksamsten sind.

96. Inwiefern ist Productionsvereinigung nützlich?

Unmittelbare Productionsvereinigung steigert den Erfolg des Zusammenwirkens der hervorbringenden Kräfte, insofern durch dieselbe eine gleichmäßigere Beuutzung und vollständigere Ausnutzung letzterer bewirkt oder die Sicherheit des ganzen Unternehmens erhöht wird.

Mittelbare Productionsvereinigung dagegen nutzt, insofern sie eine ergänzende Seite der Productionstheilung ist, ganz in der Weise dieser.

Zweiter Abschnitt.

Vertheilung der Güter.

97. Wie geschieht die Vertheilung der Güter?

Mittelst des Güterumlaufes nach Maaßgabe des Einkommens, welches die bei der Hervorbringung Mitwirkenden antheilig beziehen.

I. Güterumlauf.

98. Was versteht man unter Güterumlauf (Circulation)?

Den Uebergang der Güter von einem Eigenthümer zum anderen.

99. Wovon hängt die Befähigung der Güter zum Umlauf ab?

Die Umlaufsfähigkeit (Circulationsfähigkeit) der zum Vertauschen bestimmten Güter, der Waaren, hängt davon ab, mit welcher Leichtigkeit sie Abnehmer aufsuchen und mit welcher Sicherheit sie Abnehmer finden können.

Eine Waare kann mit um so größerer Leichtigkeit Abnehmer aufsuchen, je größer ihre natürliche Versendbarkeit (Frachtbarkeit, Transportfähigkeit) ist. Diese ist aber um so günstiger, je mehr eine Waare Dauerhaftigkeit und Aufbewahrungsfähigkeit besitzt, und je kleiner ihr Umfang und Gewicht im Verhältniß zu ihrem Werthe ist. Milch, Kartoffeln und dergleichen sind z. B. weniger versendbar als Getreide und dieses wieder weniger als Seidenstoffe.

Abnehmer vermag dagegen eine Waare um so sicherer zu finden, je allgemeiner sie Bedürfniß ist und je mehr Menschen die Mittel haben, sie einzutauschen. Gewöhnliche Bedürfnißgegenstände finden z. B. leichter Abnehmer, als Kunstwerke.

100. Die Umlaufsfähigkeit der verschiedenen Waaren ist also an sich eine sehr ungleiche?

Allerdings. Die Umlaufsfähigkeit einer und derselben Waare ist aber auch außerdem noch in verschiedenen Zeiten und Orten deshalb ungleich groß, weil dieselbe wieder wesentlich mit von der zeitlichen und örtlichen Ausbildung des Güterumlaufes selbst abhängig ist.

Im Allgemeinen nimmt mit den Fortschritten der wirthschaftlichen Kultur die Umlaufsfähigkeit der Waaren fortwährend verhältnißmäßig zu, zumal auf den höheren Kulturstufen die Waaren schon deshalb leichter Abnehmer aufsuchen und auch Abnehmer finden können, weil da einerseits die Communicationsmittel besser und andererseits verhältnißmäßig mehr Menschen zahlfähig sind, als auf den niederen Kulturstufen.

101. Wie verändert sich der Güterumlauf mit den Fortschritten der wirthschaftlichen Kultur?

Der Güterumlauf entsteht erst mit dem durch die Theilung der Arbeit und der Hervorbringung bedingten Tauschverkehre und ist ebenso wie jene und dieser auf den niederen Kulturstufen noch wenig beträchtlich und vielfach beengt. Mit den Fortschritten der wirthschaftlichen Kultur wird derselbe aber immer größer, schneller, regelmäßiger und freier.

Mit den Kulturfortschritten wird der Güterumlauf zunächst größer, weil mit jenen die Arbeits- und Productionstheilung, das gegenseitige Tauschbedürfniß, die Umlaufsfähigkeit der Güter und die Production selbst zunimmt, ferner aber auch schneller und regelmäßiger, weil derselbe sich immer weniger auf bestimmte Zeiten, z. B. die Marktzeiten und auf den unmittelbaren Verkehr der Producenten und Consumenten beschränkt, immer mehr ununterbrochen stattfindet und überwiegend durch besondere, nur zum Zwecke des Wiederverkaufs kaufende Handelsleute vermittelt wird. Endlich wird mit den allgemeinen Fortschritten der wirthschaftlichen Kultur der Güterumlauf deshalb freier, weil mit jenen die Rechtssicherheit, die persönliche Freiheit, die Freiheit des Eigenthums und der Arbeit sich vollständiger ausbildet.

Derselbe Gang der Entwickelung, welcher in Bezug auf den Güterumlauf in der Volkswirthschaft eines einzelnen Landes wahrzunehmen ist, tritt übrigens auch in ganz ähnlicher Weise bei dem internationalen Verkehre der Völker ein.

102. Wozu führt schließlich die vollständigere Entwickelung des Güterumlaufes?

Zur zunehmenden Ausbildung der freien Concurrenz, d. h. der unbeschränkten Freiheit des Mitwerbens auf wirthschaftlichem Gebiete.

Das Mitwerben führt als Kampf um den Absatz gleichartiger Erzeugnisse auf demselben Markte überall anfänglich zu dem Streben, durch Aneignung ausschließlicher Vorrechte (Privilegien) in Bezug auf Production (z. B. durch ausschließliche Vorrechte der Zünfte) und den Handel (durch Monopole rücksichtlich des Verkaufs und Einkaufs von Waaren) Andere gänzlich auszuschließen, und erst später dazu, durch überlegene Leistungen (durch vortheilhaftere Erzeugung und billigere Preise, besonders zusagende Beschaffenheit der Waaren rc.) Andere zu überflügeln zu suchen.

Auf den niederen Kulturstufen können Beschränkungen der freien Concurrenz in ganz naturgemäßer Weise entstehen, während derselben sogar die Theilung der Arbeit und der Production begünstigen und wirklich nothwendig sein, um z. B. das Gedeihen eines Productionszweiges, das Verfügbarsein bestimmter Dienstleistungen rc. zu sichern. Auf den höheren Kulturstufen dagegen fällt das Bedürfniß nach solchen Beschränkungen mit der zunehmenden Ausdehnung des Marktes immer mehr hinweg. Beschränkungen des freien Mitwerbens auf wirthschaftlichem Gebiete dienen da nicht mehr dem gemeinschaftlichen Interesse Aller, sondern arten schließlich in eine ungerechtfertigte Begünstigung Einzelner auf Kosten Anderer und in eine äußerst nachtheilige Beschränkung der freien persönlichen Erwerbsfähigkeit aus.

Die freie Concurrenz vermag jedoch überall erst dann wahrhaft wirksam zu werden, wenn bereits Bedingungen für eine hinlänglich starke Concurrenz vorhanden sind. Die Stärke der Concurrenz wird nun aber keineswegs allein durch die Anzahl der concurrirenden Unternehmer, sondern vielmehr überwiegend durch die Menge und Güte der mitwerbenden Leistungen bedingt. In einem kleinen Orte z. B. können viele und sogar zu viele kleine Unternehmer sein, während dennoch durchaus keine starke Concurrenz stattfindet, weil die Leistungen aller gleich schwach sind und kein Unternehmer Kapital und Arbeitsfähigkeit genug besitzt, um in hervortretend wirksamer Weise zu concurriren. In den Fällen dagegen, in welchen die freie Concurrenz nach allen Seiten hin groß und stark genug ist, wird sie jedenfalls zur Erweckerin von Rührigkeit und Fortschritten, zur wirksamsten Triebfeder für die Producenten zu Gunsten der Consumenten und derer selbst, welche durch sie zu gesteigerter Strebsamkeit angetrieben werden.

103. Wodurch wird der Güterumlauf vermittelt und bezüglich befördert?

Der Güterumlauf wird vermittelt durch den Preis und befördert durch die Umlaufsmittel, das Geld und den Credit, durch die Verbindungsmittel und durch die Umsatzmittel.

1. Preis.

104. Was versteht man unter Preis?

Unter dem Preise eines Gutes versteht man den in einer bestimmten Menge eines anderen, dafür einzutauschenden Gutes ausgedrückten Tauschwerth desselben.

Der in der Mehrzahl der Tauschfälle gewöhnlich erlangte Geldpreis wird als Marktpreis bezeichnet. Einen solchen können nur diejenigen Güter haben, welche regelmäßig hervorgebracht und vertauscht werden. Demselben steht der vereinzelte Preis solcher Güter gegenüber, welche nur selten zum Vertausch kommen. Unter Durchschnittspreisen endlich versteht man die aus mehreren, in den einzelnen Tauschfällen erlangten Einzelpreisen abgeleiteten mittleren Preise.

105. Worin besteht also der Preis?

In der Menge von Gütern, welche man beim Vertauschen eines Gutes für dasselbe erhält.

Vertauscht man z. B. 10 Schafe gegen 1 Rind oder gegen 1 Pfund Silber, so ist der Preis eines Schafes gleich $^1/_{10}$ Rinde oder $^1/_{10}$ Pf. Silber, u. d der Preis von 1 Pf. Silber gleich 10 Schafen oder 1 Rinde, je nachdem man ein Schaf oder ein Pfund Silber gegen dieses oder jenes Gut abwägt und vertauscht denkt. Gewöhnlich aber vergleicht man ein zu vertauschendes Gut, um den Preis desselben auszudrücken, mit der örtlich und zeitlich umlaufsfähigsten und allgemein beliebtesten Waare, dem Gelde.

106. Wodurch wird der Preis bestimmt?

Durch die beim Tausche seitens der Nachfrage und des Angebotes sich geltend machenden Rücksichten und Bestrebungen und durch das gegenseitige Verhältniß von Angebot und Nachfrage, durch die Concurrenzverhältnisse.

Beim Tausche kauft zwar der Käufer die Waare des Verkäufers, verkauft aber gleichzeitig seine Waare an diesen. Ebenso verkauft zwar der Verkäufer seine Waare an den Käufer, kauft aber auch gleichzeitig dessen Waare von diesem. Jeder Käufer ist also gleichzeitig Verkäufer und jeder Verkäufer gleichzeitig Käufer. In gleicher Weise ist Jeder beim Tausche Nachfragender und Anbietender zugleich.

107. Was wird seitens der Nachfrage besonders berücksichtigt?

Der Gebrauchswerth des einzutauschenden Gutes und die eigene Zahlungsfähigkeit, außerdem aber auch die Aufopferung, welche mit der anderweitigen Beschaffung des einzutauschenden

Gutes oder eines zur Vertretung desselben geeigneten Ersatzmittels verbunden sein würde.

Der nachfragende Käufer berücksichtigt zunächst den Gebrauchswerth des einzutauschenden Gutes. Je größer dieser für ihn ist, zu um so größeren Aufopferungen entschließt er sich, um jenes zu erlangen. Außerdem muß derselbe noch seine eigene Zahlungsfähigkeit berücksichtigen, denn er kann selbst für die ihm unentbehrlichsten Güter nicht mehr Werthe aufopfern, als ihm zum Eintauschen derselben verfügbar bleiben. Endlich ist aber auch der Käufer in der Regel nur zu so viel Aufopferungen behufs Erlangung eines Gutes bereit, als er bringen müßte, um dasselbe anderweitig oder um einen ihm genügenden Ersatz für dasselbe zu erlangen.

108. Was folgt hieraus?

Daß der Preis eines Gutes, wenn sonst alle übrigen Umstände gleich bleiben, mit dem Steigen des Gebrauchswerthes desselben steigen und mit dem Sinken des Gebrauchswerthes desselben fallen muß; daß bei großer Zahlungsfähigkeit der Begehrer die Preise höher steigen können, als bei geringer Zahlungsfähigkeit derselben; daß ferner mit zunehmender Umlaufsfähigkeit der Waaren sich die an verschiedenen Orten ungleichen Preise immer mehr auszugleichen streben; und daß endlich die Preise solcher Güter, welche sich gegenseitig zu ergänzen vermögen, sich nach ihrem verhältnißmäßigen Gebrauchswerthe für die gemeinschaftlichen Gebrauchszwecke abzustufen suchen.

Der Preis des Bodens z. B. steigt mit dem zunehmenden Gebrauchswerthe desselben. Eine wohlhabende und deshalb zahlungsfähige Bevölkerung kann zur Zeit des Mangels den Preis der Lebensmittel höher steigern, als unter gleichen Umständen eine arme, minder zahlungsfähige Bevölkerung. Dort, wo Eisenbahnen die Zu- und Abfuhr der Waaren erleichtern, sind die örtlichen Preise weit weniger unterschieden, als dort, wo gute Communicationsmittel fehlen. Die Preise der Futtermittel stufen sich annähernd, insoweit dies nicht durch andere Verhältnisse verhindert wird, nach ihrem verhältnißmäßigen Gebrauchswerthe zur Fütterung ab.

109. Was wird dagegen seitens des Angebots überwiegend berücksichtigt?

Zunächst zwar auch der Gebrauchswerth, auf den höheren Kulturstufen aber besonders der Tauschwerth des zu vertauschenden Gutes und außerdem die Kosten, welche behufs Hervorbringung oder Herbeischaffung desselben aufgewendet werden mußten, die Erzeugungskosten (Productionskosten).

Der anbietende Verkäufer würde beim Tausche, bei welchem Jedermann zu gewinnen und nicht zu verlieren wünscht, verlieren, wenn er im Preise nicht den Gebrauchswerth, den das zu vertauschende Gut für ihn selbst hat, oder falls er jenes nicht zur Befriedigung eigener Bedürfnisse braucht, den allgemein anerkannten Tauschwerth desselben vergütet, oder wenigstens die Kosten ersetzt erhielte, welche er aufzuwenden hatte, um das betreffende Gut zu erlangen. Wegen der mit den Kulturfortschritten zunehmenden Ausbildung der Arbeits- und Productionstheilung und des Güterumlaufes müssen aber natürlich die Tauschfälle immer überwiegender werden, bei denen der Anbietende darauf hingewiesen ist, mehr den Tauschwerth als den Gebrauchswerth des zu vertauschenden Gutes zu berücksichtigen.

110. Was folgt hieraus?

Daß beim Gleichbleiben aller übrigen Umstände nicht nur jede Veränderung des Tauschwerthes eine entsprechende Veränderung des Preises, sondern namentlich auch jedes dauerndere Steigen oder Sinken der Erzeugungskosten ein verhältnißmäßiges Steigen oder Fallen des Preises nach und nach veranlassen muß.

Bei solchen Hervorbringungen, welche verschiedene Erzeugnisse zugleich liefern, sind die antheiligen Erzeugungskosten jeder einzelnen Art von Erzeugnissen schwer zu beurtheilen. Es genügt da dem Verkäufer, wenn nur überhaupt durch die Preise der verschiedenen Erzeugnisse zusammen die gemeinschaftlichen Erzeugungskosten dieser gedeckt werden.

Wenn z. B. die bei der landwirthschaftlichen Production aufzuwendenden Kosten steigen, so müssen ebenfalls, falls alle übrigen Verhältnisse gleich bleiben, die Preise der landwirthschaftlichen Erzeugnisse steigen. Es genügt aber dem Landwirthe gewöhnlich, wenigstens dem weniger scharf rechnenden, wenn er nur durch den Preis des Getreides, des Fleisches, der Milch, der Wolle ꝛc. zusammengenommen seine im Ganzen aufgewendeten Productionskosten vergütet erhält. Es ist deshalb auch wohl möglich, daß der Preis der Viehproducte die antheiligen Productionskosten derselben nicht vollständig deckt, wenn nur gleichzeitig die Preise des Getreides, der Oelfrüchte ꝛc. so hoch stehen, daß dadurch nicht nur die antheiligen Productionskosten dieser Früchte selbst vollständig gedeckt werden, sondern auch noch der bei den Viehproducten erwachsene Verlust übertragen wird. Fällt jedoch, während alle übrigen Umstände gleich bleiben, der Preis der Wolle, so muß der des Schaffleisches steigen, indem alsdann ein größerer Antheil der Productionskosten bei der Schafhaltung durch den Preis des letzteren zu decken ist.

Durch Fortschritte in der Art der Hervorbringung können häufig die Productionskosten erheblich abgemindert werden. Zunächst gewinnt dadurch nur der einzelne Producent, welcher vortheilhafter als seine Concurrenten producirt. Später aber, wenn jenes bessere Verfahren allgemein geworden ist und die durchschnittlichen Productionskosten und mit diesen die Preise sich erniedrigt haben, gewinnt dadurch auch der Consument. Vermindern sich die Preise auf diesem Wege, so ist dies in der Regel für Producenten und Consumenten gleich vortheilhaft. Letztere können ihren Gütergenuß ausdehnen und erstere sehen ihren Absatz erweitert.

111. Welchen Einfluß hat das wechselnde gegenseitige Verhältniß und der Kampf zwischen Angebot und Nachfrage auf den Preis?

Den, daß die Preise einerseits ebenfalls wechselnd steigen und fallen und andererseits bei unbehindertem Mitwerben den mittleren Erzeugungskosten möglichst nahe zu rücken suchen.

Wenn das Angebot größer ist, als die Nachfrage, so ist die Stellung des letzteren eine überlegenere, umgekehrten Falls dagegen die des Angebots.

Das Naherücken der Preise an die Erzeugungskosten wird bei unbehinderter Concurrenz dadurch gesichert, daß im Allgemeinen durch Steigen der Preise über den Kostensatz ein Anreiz zu gesteigertem Angebot und deshalb auch zur Erweiterung und Vermehrung der Production gegeben, durch Fallen der Preise unter den Kostensatz aber Verminderung des Angebots und thunlichste Beschränkung der Production veranlaßt wird.

112. Wie schwanken hiernach also die Preise im Allgemeinen?

Die Preise steigen, wenn die Nachfrage größer und dringender ist, als das Angebot, sinken dagegen, wenn das Angebot größer und dringender ist, als die Nachfrage, und schwanken dabei in der Regel fortwährend um den mittleren Satz der Erzeugungskosten, so selten sie auch mit diesem vollständig übereinzutreffen vermögen.

113. Steigen und fallen aber die Preise stets in gleichem Verhältnisse mit der Ab- und Zunahme des Angebots oder der Zu- und Abnahme der Nachfrage?

Nein. Das Verhältniß, in welchem die Preise mit Ab- und Zunahme des Angebots oder Zu- und Abnahme der Nachfrage steigen und fallen, ist vielmehr ein wesentlich verschiedenes je nach der Entbehrlichkeit oder Unentbehrlichkeit und der Hervorbringungsmöglichkeit der betreffenden Güter, und je nach der unterschiedenen Leichtigkeit und Sicherheit, mit welcher sich demnach Nachfrage und Angebot in Bezug auf ein bestimmtes Gut in Gleichgewicht zu setzen vermögen.

Die Nachfrage bleibt am beständigsten den unentbehrlichen Gütern und am beweglichsten den entbehrlichen Gütern gegenüber. Sie kann sich nie weiter ausdehnen, als die Zahlungsfähigkeit der Begehrenden dies gestattet. Je mehr der Preis einer Waare steigt, um so weniger Menschen können dieselbe bezahlen und umgekehrt. Dadurch wird es auch bedingt, daß sich, wenn die Preise unentbehrlicher Güter steigen, die Nachfrage nach entbehrlichen Gütern vermindert.

Das Angebot aber kann am wenigsten leicht der Nachfrage rücksichtlich solcher Güter folgen, welche überhaupt nur in einer beschränkten Menge verfügbar und jedenfalls nicht beliebig hervorzubringen sind (deren Production z. B. nur in einer bestimmten längeren Zeit vollendet werden kann, oder bei deren Production wenigstens nicht sicher zu regelnde Natureinflüsse mitwirken, vielleicht auch eine besondere, seltnere Geschicklichkeit erforderlich ist), oder welche endlich selbst wenig aufbewahrungsfähig und transportfähig sind. Am leichtesten dagegen vermag das Angebot der Nachfrage bei solchen Gütern zu folgen, deren Hervorbringung möglichst wenig in Bezug auf Zeit rc. beschränkt ist und welche eine große Umlaufsfähigkeit besitzen. Das Angebot kann jedoch nie größer sein, als die gegebenen Productionsverhältnisse dies gestatten.

Das Angebot wird also durch die Productionsverhältnisse und die Nachfrage durch die Zahlungsfähigkeit der Consumenten beschränkt.

114. Welche Preise können also verhältnißmäßig am stärksten steigen und fallen?

Am stärksten steigen können die Preise derjenigen Güter, in Bezug auf welche sich einerseits die Nachfrage am wenigsten leicht mit abnehmendem Angebote abmindern, und andererseits das Angebot am wenigsten schnell und sicher mit zunehmender Nachfrage vergrößern läßt. Am stärksten fallen können dagegen die Preise der Güter, rücksichtlich deren einerseits die Nachfrage am wenigsten leicht bei zunehmendem Angebote steigt und andererseits das Angebot am wenigsten schnell bei abnehmender Nachfrage zu vermindern ist.

Die Nachfrage nach Getreide z. B. vermindert sich bei in Folge einer geringen Ernte abnehmendem Angebote an Getreide nur in dem Verhältnisse, in welchem die Zahlungsfähigkeit der Consumenten den steigenden Getreidepreisen gegenüber geringer wird. Das Angebot an Getreide dagegen kann nach einer Fehlernte, insoweit es nicht durch Zufuhr aus anderen Gegenden zu heben ist, durch neuen oder vermehrten Anbau nur langsam und keineswegs um einen schon im Voraus sicher zu übersehenden Betrag entsprechend vergrößert werden. Die Getreidepreise steigen deshalb nach einer geringen Ernte nicht blos im Verhältniß zum Minderertrage dieser, sondern stärker und zwar um so stärker, je geringer die alten Vorräthe sind, je mehr von dem Ernteertrage selbst in den Händen der Producenten zurückbleibt, je weniger leicht Getreide-

zufuhr möglich ist, je ungünstiger die Aussichten für die nächste Ernte sind und je größer die Zahlungsfähigkeit der Consumenten ist. Es ist sogar am günstigsten, wenn die Getreidepreise so hoch steigen, daß dadurch die Getreideconsumtion auf dasjenige Maaß eingeschränkt wird, welches eingehalten werden muß, um überhaupt mit dem verfügbaren Vorrathe bis zur neuen Ernte oder bis zum Eintreffen weiterer Zufuhren durchzukommen. Nach einer reichen Ernte aber steigt die Nachfrage nach Getreide nicht im Verhältniß zum Mehrertrage der Ernte, während dennoch gleichzeitig der größte Theil der Getreideproducenten zum Verkauf genöthigt ist. Die Getreidepreise fallen deshalb nach einer reichen Ernte nicht blos im Verhältniß zum Ernteüberschusse, sondern stärker und zwar um so stärker, je weniger letzterer durch Getreideausfuhr vermindert oder seitens seiner Besitzer bis zu einer für den Verkauf günstigeren Conjunctur aufgespart werden kann.

Die Nachfrage nach einem leicht entbehrlichen Genußmittel, z. B. nach Apfelsinen, vermindert sich sogleich bei Abnahme des Angebots in Folge der dann steigenden Preise, und erweitert sich eben so schnell, wenn die Preise der Apfelsinen in Folge starken und wegen der Gefahr des Verderbens vielleicht dringenden Angebots fallen. Obgleich also die Production der Apfelsinen keineswegs weder sicherer noch schneller ist, als die des Getreides, so können doch dauernd die Apfelsinenpreise verhältnißmäßig weder so hoch steigen, noch so stark fallen, als die Getreidepreise, weil der Verbrauch von Apfelsinen einerseits leicht entbehrt werden kann und andererseits einer großen Steigerung fähig ist.

115. Welche Preise schwanken dagegen verhältnißmäßig am wenigsten beträchtlich?

Die Preise derjenigen Güter, in Bezug auf welche das Angebot den Schwankungen der Nachfrage und die Nachfrage den Bewegungen des Angebots verhältnißmäßig am leichtesten folgt.

Bei solchen Gütern können wenigstens die Preisschwankungen, welche durch Zu- oder Abnahme der Nachfrage oder des Angebots herbeigeführt werden, immer nur schnell vorübergehende sein.

116. Sind die durch das wechselnde gegenseitige Verhältniß von Angebot und Nachfrage bedingten Preisschwankungen die alleinige Ursache dafür, daß der Preis so selten mit den Erzeugungskosten vollständig übereintrifft?

Nein. Das gleichmäßige Zusammentreffen der Preise mit den Erzeugungskosten wird auch noch dadurch verhindert, daß überall gleichzeitig mit sehr ungleichen durchschnittlichen Kosten hervorgebracht wird, und daß alle Umstände, welche das Wirksamwerden eines wahrhaft freien Mitwerbens ausschließen, das Eintreten von hoch über oder weit unter den Erzeugungskosten stehenden Preisen (von Monopol- und Nothpreisen) möglich machen.

Die Erzeugungskosten sind ungleich groß, je nachdem die Verhältnisse, unter deren Einfluß producirt wird, günstigere oder ungünstigere sind.

Hoch über den Productionskosten stehende Preise (Monopolpreise) können namentlich in Bezug auf solche Güter eintreten, deren Angebot natürlich beschränkt ist, z. B. Kunstleistungen, nur an einzelnen Oertlichkeiten hervorzubringende Bodenerzeugnisse, und ebenso rücksichtlich der Erzeugnisse von solchen Unternehmungen, welche z. B. wegen der Größe der dazu erforderlichen Kapitalien, eine ebenmächtige Concurrenz nicht finden, ferner in den Fällen, wo der Producent durch Privilegien, Zölle ꝛc. oder selbst auch nur durch Gewohnheiten und Vorurtheile vor freier Concurrenz geschützt ist.

Weit unter den Productionskosten stehende Preise (Nothpreise) können dagegen insbesondere dann eintreten, wenn der Producent seine Production selbst unter für dieselbe äußerst ungünstigen Verhältnissen fortsetzen muß, um z. B. nur wenigstens seine Arbeitskraft nothdürftig zu verwerthen, um die Nutzungen der einmal gemachten Kapitalauslagen nicht ganz zu verlieren, oder um sein Unternehmen bis zum Eintritte einer günstigeren Conjunctur hinzuhalten. Häufig werden Nothpreise auch allein schon dadurch veranlaßt, daß augenblicklich das Tauschbedürfniß seitens des Angebots ein äußerst dringendes, seitens der gegenüberstehenden Nachfrage aber ein weit weniger dringendes ist.

Die sog. Wucherpreise sind zwar auch Preise, welche theils hoch über den Productionskosten, theils weit unter diesen stehen, unterscheiden sich aber von den Monopol- und Nothpreisen stets dadurch, daß sie betrügerischer Weise herbeigeführt sind.

117. Wenn nun die Erzeugungskosten ungleich groß sind, nach welchem Betrage derselben richtet sich da der Preis?

Nur dann nach den niedrigsten Erzeugungskosten, wenn der Bedarf schon allein durch die unter den günstigsten Umständen geschehende, wohlfeilste Hervorbringung befriedigt werden kann, übrigens aber nach den Erzeugungskosten, welche bei der zwar unvortheilhaftesten, aber zur Befriedigung des Bedarfs noch unentbehrlichen Hervorbringung aufgewendet werden müssen.

Kann der Bedarf durch die unter den günstigsten Bedingungen geschehende Production allein befriedigt werden, so wird dadurch die Concurrenz derjenigen Producenten, welche weniger vortheilhaft produciren, für die Dauer unmöglich. Kann dagegen, was in der Regel der Fall ist, der Bedarf nicht allein durch die wohlfeilste Production vollständig befriedigt werden, so muß der Preis so hoch steigen, daß auch noch seitens der unter ungünstigeren Umständen Producirenden ein entsprechendes Angebot gemacht zu werden vermag.

118. Wie verändern sich die Preise mit den Kulturfortschritten?

Mit den Fortschritten der wirthschaftlichen Kultur erhöhen sich im Allgemeinen die Preise der Güter, bei deren Hervorbringung die Natur überwiegend mitwirkt, und erniedrigen sich dagegen die Preise der Güter, bei deren Hervorbringung Arbeit und Kapital überwiegend in Anspruch genommen wird. Gleichzeitig werden aber auch die Preisschwankungen geringer und die Preise also regelmäßiger.

Die Preise derjenigen Güter, bei deren Hervorbringung die Natur überwiegend mitwirkt, steigen im Allgemeinen mit den einen größeren Bedarf und zunehmende Zahlungsfähigkeit bedingenden Kulturfortschritten deshalb, weil theils das Angebot dieser Güter natürlich beschränkt ist und theils die Hervorbringung derselben nicht über ein gewisses Maaß hinaus ohne gleichzeitige Steigerung der Productionskosten erhöht werden kann. Verhältnißmäßig am stärksten können dabei die Preise der Güter steigen, welche überhaupt nicht willkührlich hervorzubringen sind, und alsdann die Preise der Rohstoffe, welche, wie z. B. Holz, Thiere ꝛc., auf den niederen Kulturstufen als mehr oder weniger freiwillige Naturgaben in ausreichender Menge durch bloße Occupationsarbeit zu gewinnen sind, auf den höheren Kulturstufen aber behufs vollständiger Deckung des gestiegenen Bedarfs mit zunehmendem Aufwande producirt werden müssen. Verhältnißmäßig weniger stark steigen dagegen die Preise der Rohstoffe, welche, wie z. B. Getreide, selbst auf den niederen Kulturstufen in der Regel nicht durch bloße Occupationsarbeit ausreichend zu erlangen sind, denn auf den höheren Kulturstufen, deren desfallsiger Bedarf allerdings nur mittelst intensiverer Production zu befriedigen ist, werden Arbeit und Kapital auch hierfür reichlicher und wirksamer verfügbar. Am wenigsten endlich steigen mit den Kulturfortschritten die Preise derjenigen Rohstoffe, welche einerseits immer nur durch Occupationsarbeit gewonnen werden können, andererseits aber wenigstens zunächst noch reichlich genug vorhanden sind. Selbst wenn zur Deckung des Bedarfs die Gewinnung derartiger Rohstoffe, z. B. der Mineralien, auf weniger günstige und schwieriger zu benutzende Fundorte ausgedehnt werden muß, wird dies meist wieder dadurch ausgeglichen, daß eben mit Zunahme der wirthschaftlichen Kultur sich wirksamere Arbeit und wirksameres Kapital darbietet.

Die Preise der Güter, bei deren Hervorbringung Arbeit und Kapital überwiegend in Anspruch genommen wird, erniedrigen sich mit den Fortschritten der volkswirthschaftlichen Kultur deshalb, weil mit letzteren nicht nur immer mehr Arbeit und Kapital verfügbar, sondern auch sowohl jene als dieses immer wirksamer wird. Am größten aber kann diese Erniedrigung natürlich bei denjenigen Gütern sein, bei denen der Rohstoff nur einen geringen Theil der Productionskosten ausmacht, und bei

denen letztere sich am beträchtlichsten durch Production im Großen, durch Anwendung von Maschinen ꝛc. abmindern lassen.

Regelmäßiger endlich werden die Preise mit den Fortschritten der wirthschaftlichen Kultur deshalb, weil mit diesen der Tauschverkehr lebhafter und sicherer, die Umlaufsfähigkeit der Güter größer, die Communication schneller, die Concurrenz stärker und freier und der Umsatz der Güter immer mehr durch besondere Geschäftsleute (Kaufleute) vermittelt wird, welche durch Ankaufen bei niedrigen Preisen diese erhöhen und durch Verkaufen bei höheren Preisen diese erniedrigen.

119. Welcher Stand der Preise ist nun aber volkswirthschaftlich am günstigsten?

Derjenige, welcher den Erzeugungskosten am nächsten rückt, dabei in günstigem Verhältnisse zur Zahlungsfähigkeit der Verzehrer steht und nicht durch starke Schwankungen und plötzliche Veränderungen an Stetigkeit verliert.

Steht der Preis weit über den Productionskosten, so gewinnen die Producenten auf Kosten der Consumenten. Steht der Preis unter den Productionskosten, so gewinnen die Consumenten auf Kosten der Producenten. Im ersteren Falle vermindert sich verhältnißmäßig die Consumtionskraft der Consumenten, im letzteren Falle die der Producenten. Steht der Preis in günstigem Verhältnisse zur Zahlungsfähigkeit der Consumenten, so vermögen diese ihre Bedürfnisse leicht zu befriedigen und die Producenten erfreuen sich einer gleichmäßig starken Nachfrage. Starke Preisschwankungen und plötzliche Preisveränderungen sind endlich auch deshalb drückend, weil durch solche das mittlere gegenseitige Verhältniß der Preise gestört und Schwankungen und Veränderungen in den Productionskosten derjenigen Güter veranlaßt werden, bei deren Hervorbringung das Gut gebraucht wird, dessen Preis stark schwankt oder sich plötzlich wesentlich verändert hat.

Diese Beziehungen lassen übrigens, da jeder Mensch in der Regel Consument vieler und Producent gewisser Güter zugleich ist, auch die große Uebereinstimmung erkennen, welche schließlich und im Ganzen zwischen den rechtmäßigen Interessen der Producenten und Consumenten bestimmter Güter stets stattfindet.

120. Wodurch wird das Eintreten eines solchen, in volkswirthschaftlicher Beziehung günstigen Preisstandes begünstigt?

Namentlich durch Wirksamwerden des freien Mitwerbens und durch Abminderung der diesem entgegenstehenden Hindernisse.

Außerdem vermag hierzu z. B. auch noch Alles beizutragen, wodurch eine sichere Beurtheilung der Marktpreise, des jedesmaligen Verhältnisses von Angebot und Nachfrage oder von Vorrath und Bedarf erleichtert wird.

121. Kann dasselbe nicht auch durch obrigkeitliche Taxen ganz unmittelbar erreicht werden?

Nein. Durch obrigkeitlich festgestellte Taxen kann auch niemals eine Regelung der Preise an sich, sondern nur ein Ausdruck für das natürliche Preisverhältniß beabsichtigt werden, und ein solcher ist in dieser Weise lediglich für die Tauschfälle Bedürfniß, bei denen durchaus kein unbehindertes Mitwerben stattfindet.

Die polizeiliche Feststellung der Preise durch Taxen kann deshalb keine Regelung der Preise an sich bewirken, weil keine obrigkeitliche Macht die Bestimmgründe des Preises zu regeln vermag. In Bezug auf die Tauschfälle, bei denen eine freie und ausreichende Concurrenz stattzufinden vermag, sind Taxen, welche außerdem seitens der Producenten oft sehr leicht umgangen werden können, überhaupt zweckwidrig, denn entweder trifft die Taxe mit dem Marktpreise zusammen und bestimmt alsdann Etwas, was auch ohne sie erreicht werden würde, oder sie ist zu niedrig und beeinträchtigt die Producenten oder bezüglich die Qualität der Production, oder sie ist zu hoch und wirkt vertheuernd. Auf den niederen und mittleren Stufen der wirthschaftlichen Kultur sind die Tauschfälle, bei denen volle Freiheit der Concurrenz nicht stattfindet, viel häufiger, als auf den höheren Kulturstufen. Deshalb sind Taxen während der ersteren weit häufiger Bedürfniß, als während der letzteren, wo sie nur noch für die Tauschfälle nothwendig bleiben, bei denen einerseits das Bedürfniß nach fixen Preisen, welche jedoch mit den Kulturfortschritten ohnehin immer mehr üblich werden, an sich sehr groß ist, während andererseits aus irgend einem Grunde keine freie und ausreichende Concurrenz stattfinden kann. Uebrigens ist endlich die Aufstellung von Taxen deshalb äußerst schwierig, weil eine richtige Bemessung der mittleren Erzeugungskosten meist keineswegs leicht erreichbar ist. Auch haben die Taxen thatsächlich in allen Fällen und Zeiten, wo sie entbehrlich geworden waren, aber dennoch beibehalten wurden, mittelbar und unmittelbar vertheuernd gewirkt und somit die wahren gegenseitigen Interessen der Producenten und Consumenten der einer Taxe unterworfenen Waaren beeinträchtigt.

2. Umlaufsmittel.

a. Geld.

122. Was versteht man unter Geld?

Die Waare, welche allgemein als Tauschmittel und als Maaßstab zum Messen der Tauschwerthe aller übrigen Güter benutzt wird

Man hat das Geld oft theils für mehr, theils für weniger als eine Waare gehalten. Vor jeder anderen Waare zeichnet sich dasselbe aber

vorzüglich nur dadurch aus, daß es eben allgemein als Tauschwerkzeug und Werthsmaaßstab benutzt und deshalb auch wieder allgemeiner und williger als jede andere Waare beim Tausche angenommen wird.

123. Weshalb ist der Gebrauch des Geldes nothwendig?

Weil ohnedem das Vertauschen der Güter mit großen Schwierigkeiten verbunden sein würde und ein die Vergleichung so sehr erleichternder einheitlicher Ausdruck für die ungleichen Tauschwerthe der verschiedenen Güter ganz unmöglich wäre.

Deshalb ist auch der vermittelnde Gebrauch des Geldes nur auf den niedrigsten Stufen der wirthschaftlichen Kultur entbehrlich und nimmt mit den Fortschritten dieser immer mehr zu.

Ohne Geld würde die Möglichkeit des Tausches davon abhängig bleiben, daß z. B. der, welcher Nahrungsmittel oder Schmucksachen im Ueberflusse hat und gegen Kleidungsstücke vertauschen möchte, gerade auch Jemanden findet, welcher solche abgeben und dagegen Nahrungsmittel oder Schmucksachen brauchen kann. Die Preise müßten alsdann auch in den einzelnen Tauschfällen äußerst schwankend sein.

Der Gebrauch des Geldes ist daher ein so natürliches und dringendes Bedürfniß, daß derselbe gleichsam von selbst entsteht. Bei unmittelbarem Tauschhandel nämlich wird Jeder besonders gern Güter eintauschen, welche er entweder zur Befriedigung von unmittelbar vorhandenen Bedürfnissen braucht, oder welche er am leichtesten wieder vertauschen kann, also die marktgängigste nnd umlaufsfähigste Waare des Orts und der Zeit. Ebenso natürlich ist es, daß dann auch der Tauschwerth dieser letzteren Waare vorzüglich zum Messen des Tauschwerthes der übrigen Waaren benutzt wird.

Mit den Kulturfortschritten wird das Tauschbedürfniß und mit diesem der Gebrauch des Geldes zunehmend allgemeiner und dringender. Die Geldwirthschaft tritt, nachdem einmal eine vollständig gut geeignete Geldwaare in Gebrauch gekommen ist, immer mehr an die Stelle der Naturalwirthschaft, und in dem Maaße, in welchem dies geschieht, wird der Tauschverkehr leichter, sicherer und freier, die Arbeits- und Productionstheilung möglicher, die Ansammlung und Ausleihung von Kapital thunlicher.

124. Welche Waaren können als Geld benutzt werden?

Nur solche Waaren, welche in ihrem Werthe allgemein anerkannt, allgemein beliebt und gesucht sind. Dieselben sind ferner um so geeigneter zum Gebrauche als Geld, je umlaufsfähiger, dauerhafter, gleichmäßiger und theilbarer sie außerdem sind, je weniger schwankend ihr eigener Tauschwerth ist und je mehr dieser in günstigem Verhältnisse zu der Größe der gewöhnlich umgesetzten Werthe steht.

Je mehr der Gebrauch des Geldes Bedürfniß wird, um so mehr wird natürlich auch eine Geldwaare erforderlich, welche als solche möglichst günstige Eigenschaften hat.

125. Welche Waaren sind als Geld benutzt worden?

Sehr verschiedene, mit den Kulturfortschritten aber zunehmend werthvollere und zum Gebrauche als Geld geeignetere. Auf den niederen Kulturstufen die da wichtigsten und am meisten umgesetzten Waaren, ferner die auch zur Aufbewahrung von Werthen wohl geeigneten Schmucksachen. Auf den höheren Kulturstufen dagegen regelmäßig Metalle und namentlich die edlen Metalle (Gold und Silber). Meist sind sogar mehrerlei Waaren nebeneinander als Geld benutzt worden, obgleich natürlich stets nur Eine Waare hauptsächlichster und oberster Werthsmaaßstab sein kann.

Auf den niederen Kulturstufen werden zunächst die unentbehrlichsten Bedürfnißgegenstände, die absetzbarsten Erzeugnisse, und alsdann bei lebhafter werdendem Tauschverkehre mit anderen Völkern die wichtigsten Gegenstände der Aus- und Einfuhr als Geld benutzt, z. B. also aufbewahrungsfähige Früchte (Datteln ɩc.), Vieh, Thierfelle, Theeziegel (in Hochasien), Elfenbein, Salz (im innern Afrika) ɩc. Daneben entsteht schon frühzeitig aus dem auf den niederen Kulturstufen gleichförmigeren und äußerst gesuchten Schmuck das Metallgeld und das Muschelgeld (Cypraea moneta, Kauris oder Kurdi in Asien und Afrika).

Die Benutzung von mehrerlei Geldwaaren neben einander wird theils durch den Tauschverkehr zwischen Völkern, welche verschiedene Waaren als Geld gebrauchen, theils durch das Bedürfniß herbeigeführt, für sehr ungleich große Zahlungen auch sehr ungleich werthige Tauschwerkzeuge zu verwenden, z. B. neben Silber für kleine Zahlungen Muscheln oder Kupfer, für große Zahlungen Gold. Zum hauptsächlichsten und endlichen Werthsmaaßstabe kann jedoch deshalb stets nur Eine Waare dienen, weil nicht leicht das gegenseitige Werthsverhältniß zweier verschiedener Geldwaaren dauernd ein ganz gleiches bleibt.

126. Warum sind die edlen Metalle am meisten zum Gebrauche als Geld geeignet?

Wegen der Höhe und Gleichmäßigkeit ihres Tauschwerthes, wegen ihrer gleichmäßigen Beschaffenheit, großen Dauerhaftigkeit und Formbarkeit.

Der Tauschwerth der Edelmetalle ist hoch, weil sie selten und nicht in beliebiger Menge hervorzubringen sind, und weil sie wegen ihrer Schönheit und sonstigen Eigenschaften einen großen und allgemein anerkannten Gebrauchswerth haben. Der Tauschwerth der Edelmetalle ist

aber auch sehr gleichmäßig, weil sie in reinem Zustande eine ganz gleiche Beschaffenheit haben; weil die Menge derselben einerseits durch neue Gewinnung nicht plötzlich und in der Regel nur wenig beträchtlich im Vergleich mit dem während Jahrtausenden angesammelten Vorrathe vermehrt, und andererseits auch nicht leicht in nachtheiliger Weise durch Benutzung zu Geräthschaften, Schmucksachen zc. vermindert werden kann, zumal Gold und Silber bei dieser letzteren Verwendung keineswegs zur Befriedigung ganz unentbehrlicher Bedürfnisse dient und jederzeit wieder die Umwandelung in Geldwaare gestattet; weil endlich diese Metalle besonders leicht versendbar sind, weshalb sich Angebot und Nachfrage in Bezug auf dieselben auch unschwer auszugleichen vermag. Die Dauerhaftigkeit der Edelmetalle bedingt weiter, daß sie sich besonders gut zur Hinterlegung von Werthen eignen und beim Umlaufe wenig an Werth durch Abnutzung verlieren. Endlich macht auch die Formbarkeit derselben ihre Theilung in dem Bedarf entsprechende Stücke sehr leicht. Alle diese Beziehungen sichern zusammengenommen den Edelmetallen dauernd die Bedeutung der umlaufsfähigsten und zum Gebrauche als Geld geeignetsten Weltwaare.

127. Inwieweit ist Gold oder Silber hierfür geeigneter?

Gold ist ein kostbarerer und noch umlaufsfähigerer Geldstoff als Silber. Ersteres entspricht deshalb dem Bedürfnisse der höchsten Kulturstufen, wo größere Zahlungen zu leisten sind, und letzteres dagegen dem der mittleren Kulturstufen verhältnißmäßig besonders gut.

Zunächst benutzen die Völker stets dasjenige Metall als Geld, mit welchem sie sich durch eigene Erzeugung oder mittelst des Handels am leichtesten versorgen können, später aber dasjenige, welches ihrem Tauschbedürfnisse am meisten entspricht. Gold namentlich kann durch bloßes Auswaschen aus Erde meist kunstloser gewonnen werden, als Silber aus Erzen, und ist deshalb den niedrigeren Kulturstufen oft zugänglicher, als dieses.

128. In welcher Form werden die Edelmetalle als Geld gebraucht?

Am besten in der Form von geprägten Stücken, Münzen, und in den Fällen, wo Münzen nur als ungeprägtes Metall angenommen werden würden, in der Form von Barren, Gold- und Silberstangen.

Jeder Geldstoff ist zum Gelddienste in der Form am brauchbarsten, in welcher Güte und Menge desselben am leichtesten und sichersten zu beurtheilen ist. Bei den Münzen (dem Gelde im engeren Sinne des Worts) wird durch das Gepräge ein bestimmtes Gewicht (Schrot) und ein bestimmter Feingehalt in diesem (Korn, Löthigkeit) verbürgt, wodurch die

Mühe des jedesmaligen Prüfens und Zuwägens erspart wird. In früherer Zeit wurden die Edelmetalle so rein als möglich ausgeprägt, später aber führte ihre Weichheit darauf hin, sie mit anderen Metallen zu mischen, zu legiren (Legirung, Beschickung), um ihnen dadurch größeren Widerstand gegen Abreibung zu geben. Die Legirung und die Anrechnung der Prägungskosten (Schlagschatz) gab dann oft einen Anknüpfungspunkt zu absichtlichen Münzverfälschungen, während mit zunehmender Einsicht rücksichtlich der Natur des Geldes wieder die natürliche Nothwendigkeit einer gewissenhaften Ausprägung immer allgemeiner anerkannt wurde. Bei den einzelnen Stücken ist jedoch eine geringe Abweichung (Remedium, Fehlergrenze, Münznachsicht) in Bezug auf Feingehalt und Gewicht der Münzen, welchen und welches letztere nach dem Münzfuße, d. h. nach den in dieser Beziehung in einem Lande bestehenden gesetzlichen Vorschriften, haben sollen, unvermeidlich. Auch verlieren die Münzen beim Umlaufe nach und nach durch Abnutzung an Metallwerth und müssen deshalb von Zeit zu Zeit umgeprägt werden.

In den meisten Ländern besteht gegenwärtig noch die Silberwährung. Silber ist da allein das gesetzliche Zahlungsmittel und der Preis der Goldmünzen ist wandelbar. Nur wenige Länder (z. B. Großbritannien) haben Goldwährung. Alle Preise beziehen sich da auf Goldmünzen und Silber wird nur zur Ausgleichung für Zahlungen bis zu einem gewissen Betrage benutzt. Einige andere Länder (Vereinigte Staaten von Nordamerika und Frankreich) haben dagegen eine vermischte Währung, nach welcher Gold- und Silbermünzen in einem gesetzlich festgestellten Preisverhältnisse neben einander als gesetzliche Zahlungsmittel gebraucht werden. Da jedoch der Preis des Goldes und Silbers keineswegs stets nur ganz gleichmäßig und in gleichem Verhältnisse schwankt, so kann auch eine solche Preisbestimmung nicht dauernd das gegenseitige Werthsverhältniß der edlen Metalle zutreffend ausdrücken. Thatsächlich bildet in den Ländern mit vermischter Währung jedesmal dasjenige Metall die Landeswährung, welches im Welthandel im Vergleich mit dem gesetzlichen Landespreise am wohlfeilsten erlangt werden kann. Das Metall dagegen, dessen gesetzlicher Landespreis niedriger ist, als der im Welthandel bestehende Preis, verschwindet durch Ausfuhr und Einschmelzen immer mehr aus dem Verkehre.

Bei den kleineren Münzen (Scheidemünzen) weicht der Nennwerth meist beträchtlich von dem Metallwerthe deshalb ab, weil sie stärker legirt werden müssen, weil bei denselben ohnehin die Prägungskosten verhältnißmäßig größer sind, und weil es endlich in Bezug auf Kupfermünzen unerläßlich ist, ein bestimmtes Preisverhältniß des Kupfers gegen Edelmetall festzusetzen. Wäre der Preis der Kupfermünzen, welche doch nur zur Ausgleichung bei ganz kleinen Zahlungen Bedürfniß sind, schwankend, so würde dies äußerst belästigend sein. Scheidemünzen erscheinen deshalb überall nur als im Kleinverkehr benutzte Anweisungen auf große Münzen.

Die Barren sind behufs Gewährleistung ihres Feingehaltes gestempelt und brauchen sonach blos gewogen zu werden.

129. Wie groß ist der Geldbedarf?

Die Größe desselben hängt ab von Menge und Größe derjenigen Geschäfte, welche durch Geld vermittelt werden, und von der Schnelligkeit, mit welcher das Geld umläuft.

Auf den niederen Kulturstufen und bei der auf diesen noch ganz überwiegenden Naturalwirthschaft werden weniger Geschäfte durch Geld vermittelt, als auf den höheren Kulturstufen und bei der vorherrschenden Geldwirthschaft dieser. Mit dem Uebergange von jener zu dieser steigt daher auch zunächst die Größe des Geldbedarfes. Auf den höchsten Kulturstufen dagegen vermindert sich wieder der Geldbedarf verhältnißmäßig deshalb, weil da die zunehmende Benutzung des Kredits vielfach den Gebrauch des Geldes entbehrlich macht und auch der Geldumlauf selbst schneller wird. Die Schnelligkeit des Geldumlaufes nimmt mit den Fortschritten der wirthschaftlichen Kultur fortwährend zu, weil mit diesen der Tauschverkehr lebhafter und die Möglichkeit größer wird, eingenommenes Geld sogleich wieder nutzbar anzulegen und je nach Bedarf wieder verfügbar zu machen. Je schneller aber der Geldumlauf wird, um so weiter reicht ein bestimmter Geldvorrath aus, und um so geringer wird verhältnißmäßig die Größe des Geldbedarfes. Auf den niederen und höchsten Kulturstufen ist daher im Allgemeinen der Geldbedarf verhältnißmäßig geringer, als auf den mittleren Kulturstufen.

130. Kann hiernach die zur Befriedigung des jedesmaligen Geldbedarfes erforderliche Geldmenge unmittelbar bemessen werden?

Nein. Die zur Befriedigung des jeweiligen Geldbedürfnisses erforderliche Geldmenge stellt sich aber, falls keine besonderen Hindernisse entgegenstehen, durch Steigen und Fallen des Geldwerthes und durch Zu- und Abfluß des Geldes von selbst dem Bedürfnisse entsprechend fest.

In Folge der großen Umlaufsfähigkeit des Geldes kann ein eigentlicher Geldmangel meist nur ausnahmsweise und vorübergehend eintreten. In den Fällen, wo über Geldmangel geklagt wird, fehlt es in der Regel nicht an Geld an sich, sondern an Kapital überhaupt.

131. Wovon hängt der Gebrauchs- und Tauschwerth des Geldes ab?

Von der Brauchbarkeit des Geldstoffes zur Befriedigung gewisser Bedürfnisse und der des Geldes zum Gelddienste, zur Aufbewahrung und Uebertragung von Werthen, ferner von den Schwierigkeiten, mit denen die Erlangung desselben verbunden ist.

Wie jeder Gebrauchs- und Tauschwerth an verschiedenen Orten und in verschiedenen Zeiten ungleich sein kann, so auch der des Geldes.

132. Ist daher nicht auch der Preis des Metallgeldes schwankend?

Allerdings, denn derselbe wird bedingt durch das jedesmalige Verhältniß zwischen Angebot an und Nachfrage nach Geld.

Die Nachfrage nach Geld hängt ab von der Zahlungsfähigkeit der Geldkäufer und dem Grade, in welchem das Geld für diese zur Aufbewahrung und Uebertragung von Werthen Bedürfniß ist. Das Angebot an Geld dagegen richtet sich hauptsächlich nach den Erzeugungskosten und zwar schließlich nach den Erzeugungskosten der edlen Metalle bei den schlechtesten Minen, welche noch zur Befriedigung des Gesammtbedarfs betrieben werden müssen.

133. Wie verändert sich der Preis des Metallgeldes zeitlich?

Derselbe sinkt im Allgemeinen mit den Kulturfortschritten und gewinnt gleichzeitig an Regelmäßigkeit.

Der Preis des Metallgeldes zeigt mit den Fortschritten zu einer höheren wirthschaftlichen Kultur in der Regel deshalb eine Neigung zum Sinken, weil mit denselben der Metallvorrath fortwährend anwächst, während der Geldbedarf zwar überhaupt, aber doch nicht in gleichem Verhältnisse mit dem zunehmenden Tauschverkehre steigt, und weil ferner gleichzeitig die Erzeugungskosten der edlen Metalle sich sogar theilweise abzumindern vermögen. Mit den Kulturfortschritten werden neue Fundorte zugänglich, bessere Ausbeutungsmethoden möglich, Arbeit und Kapital wirksamer. Ebenso können die Edelmetalle dann selbst aus großer Entfernung leichter durch den Handel beschafft werden.

Der Preis des Metallgeldes sinkt aber auch keineswegs etwa in demselben Verhältnisse, in welchem sich der Metallvorrath vermehrt, denn dieser erleidet nicht nur im Laufe der Zeit durch Abnutzung und Verlorengehen wieder mancherlei Abminderungen, sondern es steigt ja auch mit den Kulturfortschritten der Geldbedarf an sich und die sonstige Benutzung des Goldes und Silbers.

Regelmäßiger endlich wird der Preis der Edelmetalle mit zunehmender wirthschaftlicher Kultur deshalb, weil mit dieser der Geldmarkt immer größer, die freie Concurrenz auf demselben unbehinderter und somit das Eintreten plötzlicher und starker Veränderungen der Geldpreise immer weniger möglich wird. Gleichzeitig wird das Metallgeld eine zuverläßigere und sicherer zu beurtheilende Waare, indem immer mehr eine genaue Ausprägung der einzelnen Münzen angestrebt und durch technische Fortschritte möglich gemacht wird.

134. Welchen Einfluß haben die zeitlichen Veränderungen des Preises des Metallgeldes?

Einen wenig fühlbaren, wenn solche Veränderungen nach und nach vor sich gehen, einen sehr empfindlichen dagegen, wenn sie plötzlich eintreten, indem im ersteren Falle alle übrigen Preis-

verhältnisse sich gleichzeitig, im letzteren Falle aber nicht sogleich mit umzugestalten vermögen, wodurch alsdann eine mehr oder weniger störende Veränderung in der Vertheilung des Volksvermögens herbeigeführt wird.

Beim Sinken des Preises des Metallgeldes verlieren zunächst Alle, welche nach dem Maaßstabe der früheren Geldpreise festgesetzte Zahlungen zu empfangen haben, z. B. die Festbesoldeten, die Besitzer von Geldkapitalien und diejenigen überhaupt, welche den Preis ihrer Erzeugnisse nicht sofort verhältnißmäßig steigen lassen können. Dagegen gewinnen die zur Leistung solcher Zahlungen Verpflichteten, z. B. die Pachter von Grundstücken und die Schuldner von Geldkapitalien, letztere zumal dann, wenn sich außerdem der Preis ihrer Erzeugnisse, den veränderten Geldpreisen entsprechend, rasch erhöht. Beim Steigen der Geldpreise müßte in allen Beziehungen das Umgekehrte eintreten.

135. Wie schwankt der Preis des Metallgeldes örtlich?

Gleichzeitig wegen der überwiegenden Umlaufsfähigkeit der edlen Metalle weniger, als der irgend einer anderen Waare. Dennoch aber ist natürlich der Preis der edlen Metalle dort am niedrigsten, wo dieselben am leichtesten, und dort am höchsten, wo sie am schwierigsten durch eigene Erzeugung oder mittelst des Handels zu erlangen sind.

Die edlen Metalle sind zunächst am leichtesten dort zu erlangen, wo die Natur sie reichlich in leicht gewinnbarer Weise (z. B. Gold im gediegenen Zustande) darbietet, und am schwersten dort, wo die Natur sie weniger leicht zugänglich gemacht (z. B. Silber in Erzen) oder ganz versagt hat. Jedenfalls kann aber ferner mittelst des Handels ein hochkultivirtes Volk sich die edlen Metalle leichter verschaffen, als ein noch weniger in der wirthschaftlichen Kultur vorgeschrittenes Volk, welches dieselben in der Regel nur für minder transportfähige Rohstoffe einzutauschen vermag. Im Allgemeinen sind daher bei den Völkern, welche nicht selbst reiche Minen haben und deshalb ihren Bedarf an edlen Metallen nur mittelst des auswärtigen Handels vollständig befriedigen können, auch gleichzeitig die Preise der Edelmetalle dort am niedrigsten, wo die wirthschaftliche Kultur am größten, und dort am höchsten, wo die wirthschaftliche Kultur noch am wenigsten vorgeschritten ist.

136. Wozu führt der örtliche Unterschied im Preise des Metallgeldes?

Zunächst zu dem Streben, die edlen Metalle, insoweit dies unbehindert geschehen kann, dahin überzuführen, wo der Preis derselben am höchsten ist, wodurch nach und nach eine zunehmend größere Ausgleichung der Edelmetall-Preise bewirkt wird.

Ferner aber auch zu einer wenigstens theilweisen wirthschaftlichen Ueberlegenheit der Länder, wo die Edelmetalle reichlich vorhanden und wohlfeil sind, im Verkehr mit solchen Ländern, wo das Gegentheil stattfindet.

Gleich jeder anderen Waare suchen die Edelmetalle den Markt auf, wo sie am stärksten begehrt werden und den höchsten Tauschwerth haben. Dieselben können jedoch natürlich immer nur dorthin übergeführt werden, von woher dagegen andere Waaren einzuführen sind. Ein den Geldpreis ausgleichender Ab- und Zufluß des Geldes ist daher auch nur zwischen Völkern möglich, deren gegenseitiger Tauschverkehr lebhaft ist.

Die Geldpreise können aber auch deshalb an verschiedenen Orten dauernd ungleich bleiben, weil für jedes Land, welches Edelmetalle einführt, die Erzeugungskosten der ausgeführten Waaren, mittelst deren Edelmetalle eingetauscht werden, gleichsam als die Erzeugungskosten dieser selbst erscheinen, und verschiedene Länder demnach oft dauernd ihren Bedarf an Geldstoff sich mit ungleichen Erzeugungskosten verschaffen.

Das Land, in welchem die marktgängigste Weltwaare am reichlichsten vorhanden und am wohlfeilsten ist, muß nothwendig im Weltverkehre manche Vortheile vor solchen Ländern voraus haben, wo das Gegentheil stattfindet. Dagegen kann allerdings im inneren Verkehre bei hohem Preise der Edelmetalle eine geringere Geldmenge ganz dieselben Dienste leisten, als bei niedrigem Preise der Edelmetalle eine größere Geldmenge.

137. Verändert sich der Preis des Goldes und Silbers gleichmäßig?

Nein. Im Allgemeinen wird vielmehr mit den Fortschritten der wirthschaftlichen Kultur das Gold im Vergleich mit Silber theurer. Auch sind an sich die zeitlichen und örtlichen Schwankungen des Goldpreises im Ganzen keineswegs unbedingt stärker als die des Silberpreises.

Gold ist in Folge der Art seiner gewöhnlichsten Gewinnung durch bloßes Auswaschen weit mehr ein unmittelbares Naturerzeugniß, als Silber, welches nur mittelst größerer Verwendung von Arbeit und Kapital auszubringen ist. Die Erzeugungskosten des Silbers können daher mit den Kulturfortschritten sich im Allgemeinen leichter abmindern, als die des Goldes. Die Erzeugungskosten des Goldes dagegen könnten sich nur etwa dann im Vergleich mit denen des Silbers überwiegend vermindern, wenn sich nachhaltig neue, besonders ausgiebige und leicht benutzbare Goldquellen eröffneten. Dazu kommt noch, daß auf den höheren Kulturstufen der Goldbedarf steigt. — Im Mittelalter z. B. galt das Gold die 10—12fache, gegenwärtig die 15—16fache Gewichtsmenge an Silber.

Zu der Meinung, daß der Preis des Goldes stärker schwanke als

der des Silbers, hat wesentlich auch der Umstand mit beigetragen, daß Silber bisher im Welthandel als allgemeinster und oberster Werthsmesser benutzt wurde. In Ländern mit reiner Silberwährung, in welchen Silber allein das gesetzliche Zahlmittel ist, erscheint natürlich der Preis des Silbers als feststehend und der des Goldes als schwankend.

138. Das Metallgeld ist daher wohl auch kein ganz vollkommenes Preismaaß?

Nein, sondern nur das verhältnißmäßig beste. Das Metallgeld nämlich bietet zwar keinen unveränderlichen, wohl aber einen nicht häufig und plötzlich sich verändernden Maaßstab zum Messen der Preise dar.

Das Metallgeld bietet deshalb keinen unveränderlichen Preismaaßstab dar, weil der Preis der edlen Metalle eben selbst mehrfachen und keineswegs gleichmäßigen Veränderungen unterliegt. Dasselbe gewährt aber wenigstens den entschieden besten Maaßstab zum Messen der Preise, weil der Preis der Edelmetalle sich zeitlich nicht häufig und plötzlich verändert und gleichzeitig an verschiedenen Orten verhältnißmäßig am wenigsten unterschieden ist. Deshalb ist auch das Metallgeld ein sehr guter Maaßstab zum Messen gleichzeitiger Preise, und die Unvollkommenheiten desselben als Preismaaß erschweren hauptsächlich nur einerseits die bestimmte Bemessung der Preisverhältnisse anderer Zeiten und andererseits die Möglichkeit, Leistungen auf lange Zeit hinaus so festzustellen, daß sie für den Empfänger wie für den Leistenden genau gleich groß bleiben.

139. Giebt es denn überhaupt Güter, welche ein ganz vollkommenes Preismaaß abgeben könnten?

Nein, denn es giebt eben kein Gut, dessen Preis nicht selbst wieder gegen die Gesammtheit der übrigen Güter mancherlei Veränderungen unterläge.

Weder die Arbeitsmenge (die Anzahl gewöhnlicher Handarbeitstage), welche für ein Gut eingetauscht werden kann, noch diejenige, durch welche ein solches hervorgebracht wurde, noch das Getreide und bezüglich das Hauptnahrungsmittel des Orts und der Zeit bieten einen solchen vollkommenen Maaßstab zum Messen der Preise dar. Jene und dieses gewähren vielmehr nur bei der Vergleichung von Preisverhältnissen sehr verschiedener Zeiten einen Vergleichsmaaßstab dafür, welcher Umfang von Bedürfnissen durch eine bestimmte Geldmenge in dieser oder jener Zeit befriedigt werden konnte.

Namentlich giebt es durchaus kein Gut, von welchem eine bestimmte Menge zu allen Zeiten eine gleichbleibende Menge anderer Güter einzutauschen vermöchte, da ja auch der Preis dieser letzteren immer veränderlich ist. Insbesondere kann z. B. durch Ausbedingung einer jedesmal in Geld nach den durchschnittlichen Getreidepreisen zu bezahlenden Getreiderente keineswegs auf lange Zeit hinaus eine Leistung so festgestellt

werden, daß sie dauernd sowohl für den Empfänger als für den Leistenden gleich groß bliebe. Mit den Kulturfortschritten steigt im Allgemeinen der Preis des Getreides und sinkt dagegen der des Geldes. Der Leistende würde daher in einer solchen Rente schließlich wirklich mehr zu entrichten haben, als anfänglich. Als Ersatz für Naturalleistungen aber kann allerdings, je nach der diesen zu Grunde liegenden Absicht, eine in Geld zu berechnende Getreiderente entsprechender sein, als eine reine Geldrente.

b. Credit.

140. Was versteht man unter Credit?

Die Befugniß, über fremde Güter gegen Zusicherung des Gegenwerthes zu verfügen.

Diese Befugniß wird nicht blos bei eigentlichen Darlehen, sondern z. B. auch bei allen Verkäufen, Arbeitsleistungen, Verpachtungen 2c., wo die Leistung des Gegenwerths nicht sogleich, sondern erst nach einiger Zeit erfolgt, eingeräumt.

141. Worauf stützt sich der Credit?

Auf das Vertrauen, daß derjenige (der Schuldner), dem die Befugniß eingeräumt wird, über fremde Güter gegen Zusicherung des Gegenwerthes zu verfügen, sowohl den Willen als auch die Fähigkeit haben werde, seine Zusicherung zu erfüllen.

Die Creditfähigkeit der einzelnen Menschen bemißt sich also theils nach den persönlichen Eigenschaften, theils nach den Vermögens- und Erwerbsverhältnissen derselben, theils endlich auch darnach, inwieweit die zur Deckung der Schuld erforderlichen Werthe leicht, sicher und jedenfalls rechtzeitig von denselben verfügbar gemacht werden können.

142. Welche Arten des Credits sind zu unterscheiden?

Der Personal- und der Realcredit. Ersterer stützt sich überwiegend auf die Ansicht über die Persönlichkeit und die Zahlungsfähigkeit dieser, letzterer auf das Vermögen des Schuldners und auf das an jenem dem Gläubiger eingeräumte Pfandrecht (Faustpfand, Hypothek).

Der Personalcredit ist, insofern er als rein persönlicher Credit sich überwiegend auf die persönlichen Eigenschaften und Verhältnisse des Creditnehmers stützt, diejenige Form, in welcher der Credit zuerst auftritt, insofern er aber als sog. Geschäfts- oder Zahlungscredit überwiegend auf dem Vertrauen zu dem Erfolge des Geschäftsbetriebes des Creditnehmers beruht, erst die Frucht der höheren Kulturstufen. Der Realcredit dagegen entsteht auf den mittleren Kulturstufen und bleibt dauernd bei den meisten auf lange Zeit bemessenen Creditgeschäften überwiegend.

143. Was bewirkt der Credit?

Eine wesentliche Beförderung des Güterumlaufes durch Gewährung eines Ersatzes für kostspieligere Tauschwerkzeuge (Metallgeld) und durch Erleichterung der Uebertragung von Kapitalien.

Der Credit vermehrt zwar keineswegs unmittelbar die vorhandenen Kapitalien, begünstigt aber die Production, indem er den Tauschverkehr überhaupt und insbesondere den Umlauf jener erleichtert, sie beweglicher und zugänglicher macht, als es ohnedem der Fall sein würde. Namentlich befördert die Möglichkeit, Vermögen jederzeit ausleihen zu können, die nutzbare Anwendung desselben und somit die Vermehrung des Kapitals.

Allgemeinhin ist Creditgeben und Creditnehmen volkswirthschaftlich dann vortheilhaft, wenn der Schuldner das Kapital productiver anwendet, als der Gläubiger es gethan hätte, was auch in der Regel der Fall sein muß, um jenes und dieses überhaupt möglich zu machen, volkswirthschaftlich nachtheilig dagegen dann, wenn ausnahmsweise das Umgekehrte stattfindet.

144. Inwiefern vermag der Credit kostspieligere Tauschwerkzeuge zu ersetzen?

Durch Möglichmachung des Abrechnens und Ueberweisens, der Anwendung von Anweisungen und Wechseln, und des Gebrauchs von Papiergeld.

145. Was versteht man unter Abrechnen?

Das Ausgleichen der im Laufe der Zeit entstandenen gegenseitigen Forderungen zwischen zwei mit einander in Geschäftsverkehr stehenden Personen.

Beim Abrechnen (Compensiren) braucht nur der Betrag, welchen der Eine mehr als der Andere zu fordern hat, in Geld ausgezahlt zu werden.

146. Was versteht man unter Ueberweisen?

Das Ausgleichen der gegenseitigen Forderungen unter Mehreren, indem Jeder seinen Schuldner anweist, nicht ihm selbst, sondern seinem Gläubiger zu zahlen.

Beim Ueberweisen (Scontriren) braucht für Jeden nur der Unterschied seiner sämmtlichen Forderungen und Schulden ausgeglichen zu werden. Da aber behufs desselben persönliches Zusammenkommen erforderlich ist, so kann es nur an größeren Handelsplätzen und bei Messen geschehen.

147. Was ist eine Anweisung?

Der schriftliche Auftrag des Einen an den Andern, einem Dritten eine gewisse Geldsumme auszubezahlen.

Mittelst Anweisungen können ebenfalls Baarzahlungen und namentlich Geldversendungen erspart werden.

148. Was ist ein Wechsel?

Eine schriftlich ausgesprochene Zahlungsverpflichtung gegen den rechtmäßigen Inhaber in einer Form, durch welche sich der zur Zahlung Verpflichtete einem besonderen Rechte, dem Wechselrechte, unterwirft.

Der „eigene oder trockene Wechsel", in welchem der Aussteller verspricht, die Zahlung selbst zu leisten, ist eigentlich nur ein wechselmäßiger Schuldschein, während der „gezogene Wechsel" (trassirter Wechsel, Tratte), in welchem sich der Aussteller verpflichtet, durch einen Dritten und zwar in der Regel an einem von dem der Ausstellung verschiedenen Orte zahlen zu lassen, die Gefahr und Kosten der Geldsendung nach einem anderen Orte erspart, und, indem er an Zahlungsstatt durch mehrere Hände und Orte geht, vielfache Verbindlichkeiten in ähnlicher Weise auszugleichen vermag, wie dies bei persönlichem Zusammenkommen durch Ueberweisen geschehen könnte. Mittelst solcher Wechsel können also auch die gegenseitigen Forderungen zwischen zwei verschiedenen Orten so ausgeglichen werden, daß nur noch die Mehrschuldigkeit des einen Ortes durch Baarsendung gedeckt zu werden braucht. Der Preis (Cours) der Wechsel giebt die Summe an, welche man an einem bestimmten Orte aufwenden muß, um sich da die Verfügung über eine an einem bestimmten anderen Orte auszuzahlende Geldsumme zu verschaffen, und in der Regel wird natürlich hierfür Niemand mehr aufwenden wollen, als die unmittelbare Baarsendung einschließlich alles Nebenaufwandes kosten würde.

149. Was versteht man unter Papiergeld?

Auf einen bestimmten Betrag in Münze lautende und auf den Inhaber gestellte unverzinsliche Schuldverschreibungen, deren Aussteller verspricht, dieselben entweder stets sofort zu vollem Betrage in Münze einzulösen oder doch wenigstens selbst anstatt der Münzen bei Zahlungen anzunehmen und die deshalb als äußerst umlaufsfähige Anweisungen auf Metallgeld dieses zu vertreten vermögen.

Das Papiergeld wird entweder vom Staate (Staatspapiergeld) oder von Privaten (Privatpapiergeld), namentlich von den weiter unten zu erwähnenden Banken (Banknoten, Zettel) ausgegeben und ist entweder einlöslich oder in Folge gesetzlicher Bestimmung uneinlöslich. Dasselbe wird erst auf den höheren Kulturstufen recht möglich und kann da durch gewöhnliche Anweisungen und Wechsel nicht vollständig ersetzt werden, weil diese letzteren nicht eben so leicht an Andere übertragbar sind.

150. Inwiefern ist das Papiergeld nützlich?

Insofern es dem Ausgeber einen nützlichen Credit gewährt und übrigens nicht nur die Zahlung und Versendung größerer

Geldsummen erleichtert, sondern auch das Gleichgewicht zwischen dem jeweiligen Bedarfe an Zahlungsmitteln und dem Vorrathe an solchen erhalten hilft. Letzteren Dienst leistet jedoch nur frei umlaufendes, je nach Bedarf in größerer oder geringerer Menge ausgegebenes und angenommenes Papiergeld.

Jederzeit einlösbares Papiergeld gewährt dem Ausgeber wenigstens theilweise nur einen stets fälligen, deshalb weniger werthvollen und zwar um so weniger werthvollen Credit, je schwankender die Menge ist, welche davon im Umlaufe bleibt. Uneinlösbares Papiergeld dagegen ist eine unverzinsliche Schuld.

Ferner eignet sich Papiergeld, welches ohnehin immer der Gefahr der Verfälschung unterliegt, leichter beschädigt und verloren wird, als Metallgeld, überhaupt nur zur Vertretung größerer Summen, während im Kleinverkehr der Gebrauch von Münzen entschieden bequemer und sicherer ist.

Den wichtigen Dienst, das Gleichgewicht zwischen dem jedesmaligen Bedarfe an Zahlungsmitteln und dem Vorrathe an solchen erhalten und damit die Schwankungen der Geldpreise vermindern zu helfen, leistet endlich das Papiergeld eben nur dann, wenn es bei zunehmendem Bedarfe entsprechend vermehrt, in größerer Menge in Umlauf gebracht, und bei sich verminderndem Bedarfe wieder verhältnißmäßig eingelöst wird. Beides ist im Allgemeinen bei frei umlaufendem, jederzeit einlösbarem Papiergelde der Fall. Ersteres wird dadurch gesichert, daß bei zunehmendem Bedarfe an Zahlungsmitteln der Ausgeber von Papiergeld Gelegenheit gewinnt, seinen Credit in größerer Ausdehnung zu benutzen, der dabei jedoch immer darauf bedacht bleiben muß, seinem Papiergelde einen möglichst festen Umlauf zu erhalten, welchen er durch eine zu starke Vermehrung desselben gefährden würde. Letzteres dagegen wird dadurch gewahrt, daß bei abnehmendem Bedarfe an Zahlungsmitteln die nicht mehr zur Befriedigung des Bedarfs erforderlichen Papiergeldscheine an die Kasse des Ausgebers behufs der Auswechselung zurückströmen. Uneinlösliches Papiergeld dagegen, zu dessen Annahme ein gesetzlicher Zwang nöthigt, stört jenes Gleichgewicht in allen Fällen, in denen in Folge der Hinzufügung desselben zu dem vorhandenen Metallgelde der Vorrath an Zahlungsmitteln im Verhältniß zu dem bezüglichen Bedarfe unverhältnißmäßig vermehrt wird, durch Herbeiführung eines verhältnißmäßigen Sinkens der Preise des Geldes und durch Verdrängen des Metallgeldes. Uneinlösbares Papiergeld wird bedingungsweise auch noch dadurch schädlich, daß sein Preis (Cours) leicht unter den Nennwerth sinkt.

Das Papiergeld ist also dann nützlich, wenn es nur in einem dem Bedarfe entsprechenden Maaße umläuft, dagegen dann schädlich, wenn mehr davon als dieses naturgemäße Maaß in Umlauf erhalten wird. Daraus folgt nun weiter, daß im Allgemeinen auch derjenige am meisten zur Ausgabe (Emission) des Papiergeldes befähigt sein muß, welcher den jedesmaligen Geldbedarf und die Schwankungen desselben am sichersten zu bemessen vermag. In der Lage, dies zu können, befinden sich aber am meisten die eigentlichen Banken.

151. Wovon hängt die Annahme des Papiergeldes ab?

Einerseits von dem Bedarfe an Papiergeld und andererseits von dem Credite des Ausstellers.

Papiergeld wird jederzeit um so williger angenommen, je größer und dringender der Bedarf nach solchem ist, und um so schwieriger, je geringer der bezügliche Bedarf ist. Mit dem Sinken des letzteren steigern sich die Ansprüche an die Qualität des Papieres.

Stets aber stützt sich die freiwillige Annahme des Papiergeldes auf die Voraussetzung, daß der Ausgeber desselben sowohl den Willen als die Fähigkeit haben werde, die Einlösung, falls eine solche zugesagt wurde, versprochenermaaßen zu erfüllen, oder, falls in Bezug auf Einlösung keine Zusicherung gegeben wurde, doch wenigstens die Entwerthung desselben zu verhindern.

Einlösliches Papiergeld muß sich auf bereits vorhandene und zur Zeit der Einlösung sicher verfügbare Werthe (auf bankmäßige Fundation) stützen. Volle Fähigkeit zur laufenden Einlösung, von deren unbeanstandeter Bewirkung das Vertrauen zur Sicherheit der jedesmal umlaufenden Scheine ganz abhängt, ist thatsächlich nur dann vorhanden, wenn ein verhältnißmäßig großer Theil jener Werthe in Edelmetall (als Metall-Fundation) hinterlegt ist.

Uneinlösliches Papiergeld dagegen ist eine Anweisung auf die Einnahmen der Zukunft. Solches wird freiwillig nur in dem Maaße angenommen, in welchem jene (z. B. bei Steuerfundation) gesichert erscheinen und in welchem es jedesmal bald wieder zu Zahlungen an den Ausgeber selbst verwendbar ist. Der Staat z. B. kann deshalb leicht, so lange das Vertrauen zur Rechtlichkeit und Vorsicht seiner Verwaltung, der Sicherheit seiner Einkünfte 2c. unerschüttert ist, eine zu den an ihn zu entrichtenden Steuerzahlungen in günstigem Verhältnisse stehende Menge uneinlöslichen Papiergeldes ohne allen Zwang in Umlauf erhalten. In unsicheren Zeiten und über das angedeutete Maaß hinaus kann jedoch uneinlösliches Papiergeld nur dadurch im Umlaufe erhalten werden, daß der Staat die Pflicht auferlegt, dasselbe anzunehmen. Dadurch kann nun zwar der Umlauf von den natürlichen Bedarf weit übersteigenden Massen Papiergeldes, nicht aber auch das erzwungen werden, daß diesem Papiergelde ein dem Nennwerthe, dem gesetzlichen Course, entsprechender Werth beigelegt wird.

152. Was folgt hieraus?

Daß Papiergeld, insofern nicht ein gesetzlicher Zwang dazu nöthigt, es als Zahlungsmittel zu benutzen, nur in dem Maaße, in der Menge und den Stücken freiwillig angenommen wird, in welchem es jedesmal zur Befriedigung des bezüglichen Be-

darfes erforderlich ist, und in welchem es zeitlich durch den Credit des Ausstellers hinreichend verbürgt erscheint.

153. Inwiefern erleichtert der Credit die Uebertragung von Kapitalien?

Insofern er nicht nur überhaupt das Ausleihen von Kapitalien, sondern namentlich auch deren Umlauf befördernde Einrichtungen, Banken und Creditanstalten möglich macht.

154. Was versteht man unter Banken?

Anstalten, welche ein von den Unternehmern (Einlegern, Theilnehmern, Actionairen) zusammengeschossenes Kapital zur Betreibung von Geldgeschäften, zur Vermittelung von Zahlungen und zur Befriedigung des Bedarfs an Zahlungsmitteln durch Papiergeld (Banknoten) benutzen.

Im Laufe der Zeit aber haben sich die Banken vielfach auch zu allgemeinhin mit Credit handelnden Unternehmungen erweitert.

Schon frühzeitig war an solchen Marktplätzen, wo verschiedene Völker mit einander verkehrten, das Abschätzen der Münzen und der Metalle, das Wägen derselben und das Ermitteln ihres Gehalts und der damit in Verbindung stehende Geldwechsel ein besonderer, nicht leicht zu entbehrender Geschäftszweig geworden. Im Mittelalter wurde dann die italienische Benennung Banco für den Tisch, welchen der Schätzer und Wechsler aufschlug, um daran seine Geschäfte zu betreiben, die Bezeichnung für das Gewerbe selbst, das sich nach und nach über den Kreis der reinen Geldgeschäfte hinaus auf eigentliche Creditgeschäfte ausdehnte. Ebenso waren die ersten Banken lediglich Anstalten, bei denen größere Geschäftsleute Geldsummen zur Bestreitung ihrer gegenseitigen Zahlungen einlegten, um diese durch bloßes Ab- und Zuschreiben von dem Conto des die Zahlung Leistenden auf das Conto des Empfängers der Zahlung in einem der Gefahr der Verfälschung 2c. nicht unterworfenen Bancogelde ausgleichen zu können. In der That konnte auch, da in früherer Zeit die Münzen oft schlecht waren und häufig ein sehr beschränktes Umlaufsgebiet hatten, Münzverlusten und anderen aus der Verschiedenheit der Münzen hervorgehenden Unzulänglichkeiten am einfachsten dadurch vorgebeugt werden, daß man bei den Banken die Münzen nur nach ihrem Metallgehalte annahm und diesen auf ein bestimmtes Bankgeld, auf Metall-Einheiten, entweder das Gewicht selbst oder ein in Münze gar nicht ausgeprägtes Rechnungsgeld, reducirte. Späterhin wurden die in der Bank gemachten Einlagen ebenfalls zu auf den Credit der Bank gestützten Geschäften, namentlich zur Ausgabe von Banknoten, benutzt, und im Laufe der Zeit verband man, um den Bank-Credit möglichst vielseitig auszunützen, mit den ursprünglichen, auf Vermittelung von Zahlungen und auf Befriedigung des Bedarfs an Zahlungsmitteln gerichteten Bankgeschäften überhaupt die verschiedenartigsten Creditgeschäfte. Die Banken erweiterten sich so nach und nach zu allgemeinen Creditanstalten. In dem Maaße jedoch, in welchem sich einerseits der Wirkungskreis der Banken rücksichtlich jener eigentlichsten Bankgeschäfte ausdehnte und in welchem andererseits Creditnehmen und Creditgeben ein zunehmend größeres und allgemeineres Bedürfniß ward, zu dessen Befriedigung allerlei besondere Creditanstalten erforderlich wurden, sind neuerdings wieder Bedingungen für eine schärfere Productionstheilung zwischen Banken und Creditanstalten eingetreten. Diese ist jedoch gegenwärtig noch keineswegs vollständig und durchgreifend in der Praxis zur Geltung gelangt.

155. Welche Geschäfte werden gegenwärtig von den Banken betrieben?

Der Geldwechsel und der damit in Verbindung stehende Handel mit Edelmetallen, das Depositengeschäft, das Girogeschäft, das Zettelgeschäft, das Disconto- oder Wechselgeschäft, das Conto-Correntgeschäft, das Incassogeschäft, das Lombard- und Hypothekengeschäft und das Effectengeschäft.

Der Geldwechsel ist nothwendig mit dem Handel mit Edelmetallen verbunden, da fremde Geldsorten häufig nur als Metall zu verwerthen sind. Uebrigens wird der Geldwechsel gegenwärtig weniger von den öffentlichen Banken, als von den Privatbankern oder als besonderes Geldwechslergeschäft betrieben.

Beim Depositengeschäft (Depositen-, Hinterlegungsbanken) erfolgt die Hinterlegung entweder zur Aufbewahrung, zur Verwaltung oder zur Benutzung. Ein Deposit zur Aufbewahrung ist es, wenn ein Werthsgegenstand behufs zeitweiser Aufbewahrung hinterlegt wird, um ihn dadurch irgend welchen Gefahren zu entziehen. Ein Deposit zur Verwaltung dagegen ist dasjenige, welches der Bank, die dabei nicht allein Aufbewahrerin, sondern auch Beauftragte wird, mit dem Auftrage übergeben wird, die auf dasselbe Bezug habenden Geschäfte zu besorgen. Ein Deposit zur Benutzung endlich besteht darin, daß die Bank Geldbeträge unter bestimmten Bedingungen über Verzinsung und Rückzahlung annimmt, um dieselben entweder auf Verlangen jederzeit oder nach Ablauf einer bestimmten Frist ihrem Werthe nach zurückzugeben. Derartige Deposite sind Darlehen, deren Werth für die Bank von der Dauer und Sicherheit des ihr dadurch gewährten Credits abhängig ist.

Das Giro-Geschäft (Giro-, Umschreibe- oder Zahlungs-Banken), durch welches ursprünglich namentlich auch eine feste Valuta geschaffen werden sollte, besteht in der Vermittelung kaufmännischer Zahlungen durch Zu- und Abschreiben auf den Conti, welche die betreffenden Geschäftsleute durch Einzahlung bei der Bank auf ihren Namen eröffnet haben. Die Einlagen auf Giro-Conto sind eigentlich nur Depositen zur

Verwaltung, denen gegenüber die Bank als Kassenführerin der Einleger erscheint.

Das Zettel-Geschäft (Zettel- oder Notenbank) besteht in der Ausgabe von durch die bei der Bank gemachten Einlagen verbürgtem Bankpapiergelde (Zettel oder Noten). Der Inhaber desselben soll die darauf bemerkte Summe von der Bank auf Verlangen in Metallgeld ausgezahlt erhalten. Banknoten sind daher einer Anweisung auf Sicht zu vergleichende Zahlungsversprechungen, ein stets fälliges Deposit, wodurch wenigstens theilweise auch nur ein stets fälliger Credit zur Verfügung gestellt wird. Dieser darf seitens der Bank nur so benutzt werden, daß die pünktliche Einlösung der eingehenden Noten stets möglich ist und daß durch letztere der Bank-Credit selbst und der zwangslose Umlauf eines bestimmten mittleren Betrages von Noten aufrecht erhalten werden kann. Die Guthaben der Banknoten-Inhaber müssen daher theilweise wirklich in Metall vorräthig gehalten werden (einer gewöhnlichen Annahme nach etwa zu ein Viertel bis ein Drittel der ausgegebenen Noten), und können übrigens nur zu solchen Geschäften benutzt werden, aus welchen sie stets wieder in verhältnißmäßigem Betrage sicher und innerhalb kurzer Frist zurückzuziehen sind.

Unter Disconto-Geschäft versteht man die Uebernahme und Auszahlung von Platzwechseln vor deren Verfall unter Abzug der Zinsen für die Zeit vom Tage der Auszahlung bis zum Verfalltage als des Preises für den gewährten Credit. Unter Wechsel-Geschäft dagegen begreift man den Ein- und Verkauf nicht am Sitze der Bank zahlbarer Wechsel, wobei neben dem Preise des dadurch gewährten Credits, dem Disconto (dem Zinsfuße für frühere Zahlung) noch der Preis der Wechsel selbst, der Cours derselben, in Betracht kommt.

Das Conto-Corrent-Geschäft besteht in der Gewährung einer laufenden Rechnung, welche in Bezug auf das gegenseitige Soll und Haben der Bank und des Rechnungshabenden unter beiderseitiger Anrechnung von Zinsen nur von Zeit zu Zeit abgeschlossen wird. Eine solche wird entweder als Depositenrechnung durch Einzahlungen oder als Kassenrechnung gegen verbürgten Credit und nur ausnahmsweise auf Blanco-Credit, d. h. auf einen Credit, für welchen nur der Conto-Corrent-Inhaber haftet, eröffnet.

Das Incasso-Geschäft besteht in der Einziehung solcher Forderungen, welche an die Bank durch Wechsel oder Anweisungen übertragen worden sind.

Das Leih-Geschäft, Pfand- oder Lombard-Geschäft (deshalb so genannt, weil nach der Entstehung von Leihhäusern, Leihbanken in der Lombardei die Einrichtung solcher durch Lombarden auch in andere Länder übertragen wurde) besteht in der Gewährung von Darlehen gegen Verpfändung beweglicher Werthgegenstände. Als Unterpfand werden dabei namentlich Edelmetalle und Werthpapiere angenommen, und außerdem nur noch solche Waaren, welche der Gefahr des Verderbens oder der Entwerthung nicht leicht unterworfen sind und ohne Schwierigkeit bei der Bank selbst oder in Lagerhäusern in Verwahrung

genommen werden können. Die Beleihung selbst kann hierbei immer nur auf kürzere Zeit geschehen und die Höhe derselben ist beschränkt durch das Maaß der möglichen Entwerthung des Unterpfandes.

Das Hypotheken-Geschäft (Hypotheken-Banken) besteht in der Beleihung von unbeweglichen Unterpfändern, von Ländereien und Gebäuden. Solche Darlehen, welche nicht auf kurze Zeit bemessen werden können, vermag aber eine Bank nur dann zu machen, wenn sie selbst entweder in ihrem eigenen Kapitale oder in sonstigen Mitteln genügend lange Credite besitzt.

Das Effecten-Geschäft oder Geschäft in Börsenpapieren besteht in dem An- und Verkauf courshabender Werthpapiere (Verschreibungen, Effecten).

Diese verschiedenen und keineswegs durchgängig eigentlichen Bankgeschäfte haben sich nach und nach aus dem Geldwechsel und dem Girogeschäfte ebenso entwickelt, wie seinerzeit aus dem Wechsler der Banker und aus dem Theilnehmer an der Girobank der das Bankkapital aufbringende Actionär hervorging. Die Gefahren aber, denen die Banken so oft beim Betriebe dieser Geschäfte erlagen, sind meist dadurch herbeigeführt worden, daß die Banken einen Credit verkauften, den sie selbst zwar vielleicht in gleichem Betrage aber nicht auch in gleicher Qualität hatten. Namentlich ist häufig der Credit, welchen die Banken den Staaten und deren Regierungen gewährten, sehr verschieden von demjenigen gewesen, der ihnen selbst zur Verfügung stand.

156. Was versteht man unter Creditanstalten?

Anstalten, welche entweder allgemeinhin oder für bestimmte einzelne Bedürfnisse und Zwecke die Vermittelung zwischen den Creditsuchenden und den Creditanbietenden auf Grund einer Gemeinschaft des Credits und bezüglich mittelst eines durch die Unternehmer aufgebrachten Kapitales übernehmen und dadurch Creditgeben und Creditnehmen leichter und sicherer machen wollen.

Solche Anstalten können in der Regel deshalb nur für bestimmte einzelne Bedürfnisse und Zwecke berechnet sein, weil die Qualität des Creditbedürfnisses je nach den Zwecken, für welche Credit gesucht wird, äußerst verschieden ist. Dieselben vermögen ferner nicht mehr zu leisten, als für solche Unternehmungen und wirthschaftliche Zwecke, welche mit größter Wahrscheinlichkeit dann einen günstigen Erfolg erwarten lassen, wenn sie mit ausreichendem Kapital unternommen und bezüglich verfolgt werden, dieses Kapital leichter und sicherer zu verschaffen, als es ohne ihre Vermittelung, durch welche eben die Leichtigkeit und Sicherheit des Creditgebens erhöht wird, geschehen könnte.

157. Welche Arten von Creditanstalten können hauptsächlich unterschieden werden?

Neben den älteren, zur Uebertragung vorübergehender Noth bestimmten *Leihanstalten*, den Leihhäusern und Hilfskassen, solche, welche für den Grundbesitz den auf Grundstücke und Gebäude zu nehmenden Credit vermitteln, *Grundbesitz-Credit-Anstalten*, ferner solche, welche an Gewerbtreibende mit Rücksicht auf deren Erwerbsverhältnisse und auf deren noch nicht vollendete oder wenigstens noch nicht verwerthete Hervorbringungen hin Vorschüsse gewähren, *Geschäfts-Credit-Anstalten*, und endlich solche, welche allgemeinhin die Beschaffung des für größere industrielle Unternehmungen erforderlichen Credits übernehmen wollen, *Industrie-Credit-Anstalten*.

Die älteren *Leihanstalten* haben gegenwärtig ihre ursprüngliche Bedeutung als halbe Wohlthätigkeitsanstalten nur noch für diejenigen Fälle behalten, in denen zur Bestreitung des Lebensunterhaltes in Nothfällen Credit gesucht wird. Dieselben können in *Leih-* oder *Pfandhäuser* und in *Hilfskassen* unterschieden werden. Erstere leihen nur gegen Faustpfänder, letztere auch ohne Unterpfand auf die Hoffnung hin, daß die augenblickliche Bedrängniß des Borgenden eine nur vorübergehende sein werde.

Grundbesitz- oder Immobiliar-Credit-Anstalten sind theils als *Landes-Credit-Anstalten* unmittelbar von den Regierungen, theils als *Hypothekenbanken* von besonderen Unternehmern auf Grund eines eingeschossenen Actienkapitales oder von Corporationen mittelst im Vermögen derselben befindlicher Kapitalien gegründet, am häufigsten aber als *Creditvereine* (landschaftliche Creditanstalten, Landschaften) dadurch gebildet worden, daß sich Grundeigenthümer zu einem Credit-Verbande vereinigten. Solche Anstalten sichern und erleichtern den gegen Verpfändung von Grundeigenthum zu gebenden und zu nehmenden Credit dadurch, daß eine Gesammtheit für die Schuld, deren Verzinsung und Rückzahlung (welche letztere seitens des einzelnen Schuldners in der Regel auch durch Tilgung mittelst eines dem gewöhnlichen Zinse zugeschlagenen Tilgungsprocentes oder in Theilzahlungen bewirkt werden kann) haftet, und daß ferner Pfandbriefe (Obligationen) courshabende und deshalb leicht umzusetzende Papiere sind, während die Uebertragung gewöhnlicher Hypothekarschuldverschreibungen an Andere mit Weitläufigkeiten und Schwierigkeiten verbunden ist. Eine besondere Art von Immobiliar-Credit-Anstalten bilden endlich die sog. *Rentenbanken* oder *Ablösungskassen*, welche die Zahlung von Ablösungsrenten vermitteln, indem sie Ablösungskapitalien durch Ausgabe von Rentenbriefen aufbringen und diese von den Verpflichteten in Zeitrenten und bezüglich auch in vollen oder theilweisen Kapitalzahlungen einziehen.

Als *Geschäfts-Credit-Anstalten* sind z. B. anzusehen: die *Wechselcreditgesellschaften* (Escomptegesellschaften), die durch Vergesellschaftung von Gewerbtreibenden gebildeten *Vorschuß-Vereine* (Volksbanken), bei denen recht eigentlich eine Gemeinschaft des Geschäftscredits zur Grundlage für den gewerblichen Credit des Einzelnen gemacht wird, und verschiedene andere *Vorschuß-Kassen*. Dieselben dienen sämmtlich dazu, das während der Production bis zum Verkaufe des Products in jener angelegte Kapital vor der Zeit, zu welcher es durch Eingang des Verkaufspreises wieder flüssig wird, verfügbar zu machen.

Die *Industrie-Credit-Anstalten* (Crédit mobilier, Mobiliar-Credit-Gesellschaften, Credit-Banken) sind erst in der neuesten Zeit durch das Credit-Bedürfniß der großen und namentlich der durch Actiengesellschaften unternommenen Unternehmungen hervorgerufen worden. Indem diese Anstalten sonst vereinzelte Kapitalien zu einer großen Kapital-Macht vereinigen, vermögen sie einerseits mittelst des Credits für große Unternehmungen ein ausreichendes Kapital durch Uebernahme von Actien oder in anderer Weise zu bilden, und andererseits solchen Werthsverlusten am Actienkapital vorzubeugen, welche nicht durch den Betrag des zu erwartenden Reinertrages, sondern durch sonstige Umstände, z. B. durch ein in Folge großen Kapitalbedarfs starkes Angebot von Actien, bedingt sind.

Manche Credit-Anstalten endlich betreiben gleichzeitig die verschiedenartigsten Creditgeschäfte. Es kann dies dann eine natürliche Nothwendigkeit sein, wenn sich für den Betrieb gleichartiger Creditgeschäfte noch kein hinreichend großer Wirkungskreis darbietet, oder anderen Falls auch durch die beträchtliche Größe eines derartigen Unternehmens, welche zur Verbindung ganz verschiedenartiger Geschäfte befähigt, bedingt werden.

158. Wodurch wird der Credit befördert?

Durch Alles, wodurch Creditnehmen und Creditgeben leichter und gleichzeitig sicherer gemacht wird, also außer durch Anstalten, welche die Benutzung des Credits begünstigen, namentlich auch durch solche Einrichtungen, welche die Beurtheilung der vorhandenen Creditfähigkeit erleichtern, und ferner durch wirksame Creditgesetze.

Die Beurtheilung der Creditfähigkeit wird z. B. rücksichtlich des auf Grundbesitz zu gewährenden Credits erleichtert durch das Vorhandensein einigermaßen zuverlässiger Anschläge von Grundstücken und Gebäuden (durch die Steuer-Anschläge der Grundsteuer-Kataster, durch den Betrag, zu welchem Gebäude gegen Feuersgefahr versichert sind), und durch die öffentliche Führung von Grund- und Hypothekenbüchern.

Vollständig wirksam sind Creditgesetze nur dann, wenn sie den etwa fehlenden Willen des Schuldners, seine Zusicherung redlich zu erfüllen, sicher und ohne unverhältnißmäßige Weitläufigkeiten durch obrigkeitlichen Zwang ersetzen und dadurch die Gefahr des Creditgebens vermindern. Auf den höheren Kulturstufen, wo der Credit ein allgemeines und unentbehrliches Bedürfniß geworden ist, nimmt deshalb auch die Strenge der Schuldgesetze, die auf den niedersten Kulturstufen in Folge der da vorherrschenden Zustände am härtesten zu sein pflegt, in der Regel wieder zu, während auf den mittleren Kulturstufen zunächst meist mildere Schuldgesetze, welche den Schuldner vor Bedrückungen durch den Gläubiger schützen wollen, Eingang finden und sogar durch vorübergehende Milderungen und Außerkraftsetzungen bestehender Schuldgesetze (z. B. durch General- und Specialmoratorien, durch Verlängerung der Wechselfristen 2c.) in die Schuldverhältnisse vermittelnd einzugreifen gesucht wird.

3. Verbindungsmittel.

159. Was versteht man unter Verbindungsmitteln?

Zur Versendung von Waaren und zur Beförderung von Personen und Nachrichten von einem Ort zum anderen dienende Hilfsmittel und Einrichtungen.

Solche Verbindungsmittel (Transport- und Correspondenzmittel) sind daher: die durch Benutzung des Meeres, der Flüsse und Kanäle sich darbietenden Wasserstraßen, die dem Landtransport dienenden Wege, Straßen und Eisenbahnen, die Post- und Telegrapheneinrichtungen, und endlich auch Zeitungen und Anzeigeblätter.

160. Sind diese Verbindungsmittel überall und zu jeder Zeit gleich möglich?

Nein. Dieselben sind vielmehr für die verschiedenen Länder und Kulturstufen je nach der Größe des vorhandenen Verbindungs-Bedürfnisses und je nach der Verfügbarkeit der zur Befriedigung dieses Bedürfnisses dienenden Natur-, Arbeits- und Kapitalkräfte sehr ungleich zugänglich.

Einerseits ist die Möglichkeit und die Qualität mancher Verbindungsmittel zunächst wesentlich von der allgemeinen Landesbeschaffenheit abhängig, z. B. von dem Vorhandensein und der Schiffbarkeit natürlicher Wasserwege, der natürlichen Wegsamkeit der Erdoberfläche und dem Verfügbarsein geeigneter Baumaterialien 2c. Andererseits wird das Bedürfniß nach solchen Verbindungsmitteln mit den Kulturfortschritten zunehmend größer, allgemeiner, regelmäßiger und namentlich auch qualificirter. Auf den niederen Kulturstufen können deshalb nur die natürlichen Verbindungswege benutzt werden. Die Wasserstraßen sind da allein die größten und entscheidendsten Verkehrs-Adern. Auf den höheren Kulturstufen dagegen werden immer mehr auch solche Verbindungsmittel, z. B. Eisenbahnen und Telegraphen, zugänglich, deren Kosten nur bei starker und regelmäßiger Benutzung Vergütung finden, und mittelst deren schließlich auch natürliche Verbindungs-Hindernisse äußerst wirksam zu überwinden sind.

161. Was bewirken die Verbindungsmittel?

Durch Erleichterung der Communication eine größere Umlaufsfähigkeit der wirthschaftlichen Güter, dadurch aber eine Erweiterung des freien Mitwerbens und der Productionstheilung, eine zunehmende Ausgleichung der örtlichen Preisunterschiede und Preisschwankungen, in der Regel endlich auch eine Vermehrung des Güterumlaufes selbst.

Jede Erleichterung der Communication vermindert den trennenden Einfluß der Entfernungen und jede Ersparung von Transport- und Correspondenzkosten wirkt ebenso wie eine entsprechende Abminderung der Erzeugungskosten selbst.

Die Verbindungsmittel tragen aber auch unverkennbar dazu bei, den Gesichtskreis der Menschen zu erweitern, die Regsamkeit derselben zu steigern, und begünstigen hierdurch ebenfalls wieder wirthschaftliche Kulturfortschritte.

162. Wodurch wird die Wirksamkeit der Verbindungsmittel gesteigert?

Durch Alles, wodurch dieselben leistungsfähiger, leichter und sicherer benutzbar werden.

Leistungsfähiger werden die Verbindungsmittel in der Regel durch jede Verbesserung ihrer Qualität, welche zu Zeit- und Kostenersparnissen zu führen vermag. Leichter benutzbar werden ferner z. B. die Eisenbahnen durch niedrige Tarife, durch eine dem im einzelnen Falle überwiegenden Bedürfnisse entsprechende Wahl der Stationen und Haltepunkte, der Fahrzeiten 2c., die Wasserstraßen durch alle Vorkehrungen, welche den Betrieb der Schifffahrt erleichtern, durch Befreiung der letzteren von Zöllen 2c. Sicherer endlich werden die Verbindungsmittel meist schon gleichzeitig durch Alles, wodurch die Leistungsfähigkeit und leichtere Benutzbarkeit derselben gesteigert wird.

4. Umsatzmittel.

163. Was versteht man unter Umsatzmitteln?

Den Kauf und Verkauf von Waaren, den Waarenumsatz unmittelbar begünstigende Einrichtungen und Anstalten.

Einrichtungen dieser Art sind z. B. also die Messen und Märkte, Waaren-Auctionen und Börsen.

164. Wovon ist die Anwendbarkeit dieser Umsatzmittel abhängig?

Allgemeinhin davon, daß bereits Bedingungen für einen lebhafteren Waarenumsatz vorhanden sind, und insbesondere davon, daß bei letzterem Bedürfnisse entstanden sind, welche gerade durch das eine oder andere Umsatzmittel befriedigt werden können.

Die großen Messen sind während der Zeit, in welcher die Verbindungsmittel noch wenig ausgebildet sind, ein natürliches Bedürfniß des Großhandels, welches jedoch mit den Kulturfortschritten an Umfang und Dringlichkeit verliert. Die gewöhnlichen Kram- und Jahrmärkte dagegen, ebenso manche Märkte für besondere Waarengattungen, z. B. die Wochenmärkte für Lebensmittel, dienen überwiegend den Zwecken des örtlichen Kleinhandels. Die meisten Märkte für besondere Waarengattungen, z. B. Getreide-, Vieh-, Woll-, Flachs-, Hopfen-Märkte ꝛc. sind ein Ergebniß vorgeschrittener Productionstheilung beim Handelsbetriebe, und theilweise erst im Laufe der Zeit an die Stelle des unmittelbar örtlichen Aufkaufs der betreffenden Erzeugnisse bei den einzelnen Producenten getreten. Derartige Märkte sind am dauerndsten für den Kauf und Verkauf solcher Waaren Bedürfniß, welche entweder nicht leicht aufbewahrungsfähig und deshalb schwer in Vorrath zu halten sind, oder welche nicht gleichmäßig, sondern besonders nur zu einer gewissen Zeit angeboten und gesucht sind, oder rücksichtlich welcher nur durch das gleichzeitige Angebot seitens vieler Producenten eine größere Concurrenz der Käufer hervorgerufen werden kann. Die Waaren-Auctionen werden endlich erst auf den höheren Kulturstufen möglich und begegnen da vorzüglich, obgleich keineswegs ausschließlich, einem Bedürfnisse des Großhandels. Ebenso wird das regelmäßige Zusammenkommen von gewissen Geschäftsleuten in bestimmten Localen, Börsen, zu bestimmten Zeiten (Börsenzeiten) erst dann Bedürfniß, nachdem sich bereits örtlich ein sehr lebhafter Tauschverkehr in Bezug auf eine bestimmte Waarengattung entwickelt hat, und nachdem diesem selbst ein höherer Grad von Zuverlässigkeit und Geschäftsgewandtheit eigen geworden ist. Der Geschäftsverkehr an der Börse wird durch die Börsenordnung geregelt und die Einhaltung dieser durch die Börsen-Commission überwacht.

165. Was bewirken die Umsatzmittel?

Dieselben concentriren das Angebot und die diesem gegenüber stehende Nachfrage, erleichtern dadurch an sich schon den Güterumlauf und das freie Mitwerben, lassen ferner das jedesmalige Verhältniß, welches zwischen Angebot und Nachfrage stattfindet, zuverläßig erkennen und begünstigen so eine sichere Feststellung der Preise.

Jede Concentration des Angebots und der Nachfrage erleichtert schon deshalb den Güterumlauf, weil dann jeder Verkäufer leichter Abnehmer und jeder Käufer leichter die von ihm gesuchte Waare aufzufinden vermag.

166. Wodurch wird die Wirksamkeit der Umsatzmittel gesteigert?

Durch Alles, wodurch die Benutzung derselben freier, leichter und sicherer gemacht wird.

Freier wird die Benutzung der Umsatzmittel namentlich durch Hinwegräumung der Hindernisse, welche dem Wirksamwerden des freien Mitwerbens entgegenstehen. Beschränkungen des letzteren waren in den älteren Marktordnungen gewöhnlich, konnten aber nur so lange einem zeitlichen Bedürfnisse entsprechen, als überhaupt noch keine Bedingungen für eine hinlänglich starke Concurrenz vorhanden waren.

Erleichtert wird die Benutzung der Umsatzmittel, z. B. der Märkte, durch die Wahl passender Zeiten und Orte für deren Abhaltung, durch alle den Marktverkehr selbst begünstigende Vorkehrungen, z. B. durch Beschaffung entsprechender Räumlichkeiten zur Aufstellung der Waaren, zur Lagerung derselben (Lagerhäuser, Niederlagen, Packhöfe), durch Einrichtungen zum Messen und Wägen der Waaren, durch Verfügbarmachung des erforderlichen Personals zur Verrichtung der beim Auf- und Abladen ꝛc. nothwendigen Dienstleistungen, ferner durch alle Maaßnahmen, welche überhaupt geeignet sind, Zeitverluste und Störungen beim Marktverkehr zu verhüten und den angebotenen Vorrath übersichtlicher zu machen.

Sicherer endlich wird die Benutzung der Umsatzmittel zum Theil auch schon gleichzeitig durch alle Vorkehrungen, welche den Waarenumsatz erleichtern, außerdem aber insbesondere durch zuverläßige Ermittelung und Bekanntmachung der durchschnittlichen Marktpreise, der höchsten und niedrigsten Preise mit Rücksicht auf Menge und Güte der zu diesen umgesetzten Waaren, ferner durch Beiziehung zuverläßiger und geschäftskundiger Mittelpersonen, verpflichteter Mäkler, deren Thätigkeit durch die Mäklerordnung geregelt ist, beim Abschluß von Handelsgeschäften.

167. Sind nicht endlich auch noch die rücksichtlich des Maaßwesens bestehenden Einrichtungen äußerst einflußreich in Bezug auf den Waarenumsatz?

Allerdings, denn ohne solche würde der Tauschverkehr in vielen Fällen äußerst schwierig und unsicher sein.

Die bezüglichen Einrichtungen erleichtern aber um so mehr den Waarenumsatz, je bequemer darnach Maaße und Gewichte für den Gebrauch eingetheilt sind, je gleichförmiger dieselben in

größeren Verkehrskreisen sind, und je mehr durch sie die Anwendung richtiger Maaßgeräthe und zuverläßiger Messungsweisen verbürgt wird.

II. Einkommen.

168. Was versteht man unter Einkommen?

Aus wirthschaftlichen Thätigkeiten und Nutzungen hervorgehende Einnahmen, d. h. neu in das Vermögen tretende Güter.

Empfangene Geschenke, Unterstützungen 2c. sind kein Einkommen, sondern nur eine Einnahme.

169. Worin besteht also jedes Einkommen?

In Erzeugnissen.

Das des Landwirths z. B. in Getreide, Wolle 2c., das des Künstlers in Kunstleistungen.

Das Einkommen kann, soweit es in Arbeitserfolgen besteht, als Verdienst, und, soweit es in Vermögensnutzungen besteht, als Ertrag bezeichnet werden.

170. Vermehrt jedes Einkommen das Vermögen?

Nein. Es geschieht dies vielmehr nur durch dasjenige Einkommen, welches in seinem rohen Betrage dem Producenten auch noch ein reines und bezüglich ein freies Einkommen gewährt.

Das Roheinkommen besteht in sämmtlichen Gütern, welche, aus wirthschaftlichen Thätigkeiten und Nutzungen hervorgehend, neu in das Vermögen treten; das Reineinkommen dagegen in demjenigen Theile des Roheinkommens, welcher nach Abzug der wirthschaftlichen Erzeugungskosten erübrigt, in dem Ueberschusse an Werthen über die behufs der Hervorbringung aufgewendeten Werthe, der verzehrt werden kann, ohne daß das Stammvermögen vermindert wird. Einen Theil des reinen Einkommens bildet das sog. freie Einkommen, d. h. der freie Ueberschuß, welcher dem Producenten nach Befriedigung seiner unentbehrlichen Bedürfnisse noch übrig bleibt.

Im einzelnen Falle kann das Reineinkommen aus dem Roheinkommen nur mit Hilfe einer sorgfältigen Buchführung und mittelst aus den Ergebnissen dieser abgeleiteter Berechnungen ausgeschieden werden.

Je mannigfaltiger und wechselnder nun die Productionsbedingungen sich mit den Kulturfortschritten gestalten, um so mehr wird auch eine genaue Buchführung Bedürfniß, während auf den niederen Kulturstufen, wo die Productionsbedingungen dauernder gleichförmig bleiben, die Gewohnheit und das aus langer Erfahrung als zweckmäßig Festgestellte allein schon einen ausreichenden Anhalt für die Art und Weise der Production darzubieten vermag. Hierbei ist es übrigens eine ganz natürliche Erscheinung, daß das Bedürfniß nach einer vollständigen Buchführung bei einigen Zweigen der Production früher und bei anderen erst später hervortritt, zumal dieses Bedürfniß schon an sich um so leichter befriedigt werden kann, je geringer die Schwierigkeiten sind, welche dabei in Folge der Natur eines bestimmten Productionszweiges zu überwinden bleiben. So stehen z. B. der Anwendung einer sorgfältigen Buchführung beim Handel weit weniger Schwierigkeiten entgegen, als bei der Landwirthschaft.

171. Wie vertheilt sich das Volkseinkommen an die Einzelnen?

Nach dem Maaße, in welchem diese mittelst der hervorbringenden Kräfte zur Erzeugung desselben mitwirken, und daher ungleich, je nach dem Umfange und der Wirksamkeit der hervorbringenden Kräfte, über welche die Einzelnen ausschließlich verfügen.

Für das volkswirthschaftliche Glück ist nicht die Größe des Volksvermögens und Volkseinkommens an sich allein entscheidend, sondern überwiegend auch die Art und Weise der Vertheilung desselben und der Antheil, welchen die einzelnen Glieder des Volkes daran haben. Am günstigsten aber ist im Allgemeinen diese Vertheilung dann, wenn neben mittleren Vermögen und Einkommen große und kleine Vermögen und Einkommen vorhanden sind, und wenn dabei die mittleren vorherrschen. Wäre das Volksvermögen ganz gleichmäßig vertheilt, so würde Niemand geneigt sein, die minder angenehmen Arbeiten zu übernehmen und eine erfolgreiche Arbeitstheilung wäre unmöglich. Ebensowenig würden alsdann Kapitalersparungen gemacht werden, da das, was als mittleres Bedürfniß angesehen zu werden pflegt, sich nach demjenigen richtet, was Gleichgestellte durchschnittlich verzehren. Eine ungleiche Vertheilung des Vermögens und demgemäß auch des Einkommens ist vielmehr vollständig naturgemäß und in wirthschaftlicher Beziehung entschieden förderlich. Nur die hierbei möglichen äußersten Extreme wirken nachtheilig, z. B. der Zustand, bei welchem ein Volk in wenige Ueberreiche und zahllose Proletarier zerfällt, oder der, wo große Vermögen gänzlich fehlen.

172. In welche Zweige theilt sich daher das Volkseinkommen?

In Grundrente, Arbeitslohn und Kapitalzins.

Die Grundrente bezieht derjenige, welcher mittelst mit Grundstücken verbundener Naturkräfte hervorbringt; den Arbeitslohn derjenige, welcher mit seiner Arbeit bei der Hervorbringung mitwirkt; und den Kapitalzins derjenige, welcher die Hervorbringung mit Kapital unterstützt.

173. Wie werden diese Einkommenszweige bezogen?

In ihrem ursprünglichen, natürlichen Betrage nur dann, wenn man die bezüglichen hervorbringenden Kräfte auf eigene Rechnung und Gefahr hin unmittelbar selbst anwendet, in einem ausbedungenen oder abgeleiteten Betrage dagegen dann, wenn man jene gegen eine Vergütung Anderen zur Benutzung überläßt.

174. Worin besteht jener ursprüngliche und dieser ausbedungene Betrag?

Jener besteht in den unmittelbaren Ergebnissen, welche bei auf eigene Rechnung und Gefahr hin geschehender Anwendung einer hervorbringenden Kraft erzielt werden, dieser dagegen in dem Preise, welchen der Eigenthümer einer hervorbringenden Kraft dafür erhält, daß er dieselbe Anderen zur Benutzung überläßt.

175. Wovon hängt daher die Höhe des ursprünglichen und des ausbedungenen Betrages jedes Einkommenszweiges hauptsächlich ab?

Dieselbe richtet sich im Allgemeinen ganz nach den Bestimmgründen des Preises, insbesondere aber hängt überwiegend ab die Höhe des ursprünglichen Betrages von den Erzeugungskosten, dem Gebrauchswerthe und der Zahlungsfähigkeit der Käufer, die Höhe des ausbedungenen Betrages dagegen zunächst von derjenigen des ursprünglichen Betrages und ferner von dem jedesmaligen Verhältnisse zwischen Angebot und Nachfrage.

1. Grundrente.

176. Worin besteht die Grundrente?

In dem freien Ueberschusse, welchen der Ertrag eines Grundstückes nach Abzug sämmtlicher, behufs der Erzielung dieses Ertrages gemachter Verwendungen gewährt, und bezüglich in dem Preise jenes Ueberschusses.

Obgleich nun zwar bei keiner Hervorbringung die Mitwirkung der Natur zu entbehren ist, so vermag doch nicht aus jeder solchen Mitwirkung eine Rente hervorzugehen.

177. Wodurch entsteht die Grundrente?

Dadurch, daß die Erzeugung gleicher Werthe auf den verschiedenen Grundstücken sehr unterschieden große Verwendungen an Arbeit und Kapital erfordert, während der Preis der mittelst der Benutzung von Grundstücken hervorgebrachten Erzeugnisse sich nach den Erzeugungskosten richtet, welche in dem zwar ungünstigsten, aber zur Befriedigung des Bedarfs noch nothwendigen Erzeugungsfalle aufgewendet werden müssen.

Der Preis ist auf einem und demselben Markte z. B. für Getreide &c., welches auf den nutzbarsten Grundstücken gebaut wurde, nicht geringer, als derjenige des Getreides, welches auf den wenigst nutzbaren Grundstücken, die aber noch behufs Deckung des Bedarfs angebaut werden müssen, mit ungleich größerem Aufwande an Arbeit und Kapital erzielt worden ist. Derjenige also, welcher mit den für die Erzeugung von Getreide &c. zeitlich günstigsten Grundstücken hervorbringt, erhält im Preise seines Erzeugnisses unter sonst gleichen Umständen einen Ueberschuß, der gleich ist dem Unterschiede zwischen den Erzeugungskosten eines gleichen Werthes in dem günstigsten und dem ungünstigsten Productionsfalle, oder auch dem Unterschiede zwischen den Werthen, welche mit gleichem Arbeits- und Kapitalaufwande in jenem und diesem Falle hervorgebracht werden. Derjenige dagegen, welcher mit Hilfe der für die Erzeugung von Getreide &c. zeitlich ungünstigsten Grundstücke hervorbringt, bezieht im Preise seines Erzeugnisses keinen solchen Ueberschuß, da die Getreidepreise sich eben nach den Erzeugungskosten richten, welche behufs der Getreideproduction auf diesen ungünstigsten Grundstücken, deren Anbau jedoch zur Befriedigung des Bedarfs noch nothwendig ist, aufgewendet werden müssen.

Die Grundrente wird demnach bedingt durch die ungleiche Befähigung der Grundstücke zur Werthserzeugung, welche dieselben in Folge der Unterschiedenheit ihrer eigenen Beschaffenheit und der bei ihrer Benutzung hinzutretenden Beziehungen haben.

178. Welche Umstände können demnach vornehmlich einen Einfluß auf die Bildung und den Betrag der Grundrente haben?

Neben der eigenen natürlichen Beschaffenheit der Grundstücke namentlich die Verkehrslage derselben, die Größe des Bedarfs an aus der Benutzung von Grundstücken hervorgehenden Erzeugnissen und der Preis dieser, der Kostensatz der Arbeit- und Kapitalverwendungen im Verhältniß zu deren Wirksamkeit, und im Zusammenhange hiermit die ganze Art und Weise der Bodenbenutzung selbst.

Die eben angedeuteten Umstände, welche bei den verschiedenen Grundstücken an sich ungleich sind und vielfach ungleich zusammenwir-

ken, sind maaßgebend für das in den einzelnen Fällen der Bodenbenutzung zwischen dem Betrage der Erzeugungskosten und dem Werthe des Ertrages durchschnittlich stattfindende Verhältniß.

Unter sonst gleichen Umständen ist der Ueberschuß über die Erzeugungskosten um so größer, je günstiger die natürliche Beschaffenheit der Grundstücke ist, da in der Regel die Kosten einen um so beträchtlicheren Antheil des Ertrages in Anspruch nehmen, je geringer an sich die natürliche Beschaffenheit der Grundstücke ist oder je mehr natürliche Schwierigkeiten ihrer Benutzung entgegenstehen. Man vergleiche z. B. einen fruchtbaren Boden, welcher einen sehr günstigen Standort für die landwirthschaftlichen Kulturpflanzen darbietet, mit Boden entgegengesetzter Beschaffenheit; ein Grundstück, welches vorzüglichen, anderwärts überhaupt nicht in gleicher Güte zu erzielenden Wein liefert, mit einem solchen, welches nur Erzeugnisse gewährt, die ebenso auf vielen anderen Grundstücken gewonnen werden können; ein reiches, sicheres und wenig Schwierigkeiten beim Abbau darbietendes Bergwerk mit einem wenig ergiebigen, unsicheren und schwierig abzubauenden; einen guten mit einem schlechten Baugrunde ꝛc.

Die ungleiche Verkehrslage der Grundstücke wirkt ähnlich wie die ungleiche natürliche Beschaffenheit derselben. Je weiter entfernt landwirthschaftlich benutzte Grundstücke von dem Punkte (dem Wirthschaftshofe) liegen, von welchem aus die Bewirthschaftung derselben erfolgt, um so mehr kosten die auf denselben zu verrichtenden Arbeiten wegen des mit der Entfernung zunehmenden Zeitverbrauches beim Hin- und Hergehen der Arbeiter und Gespanne, und je weiter entfernt solche Grundstücke von dem Markte (Absatzorte, Consumtionsplatze) sind, einen um so größern Aufwand verursachen noch die Versendungskosten. Unter sonst gleichen Umständen muß daher in dem Ertrage der für die Bewirthschaftung und den Markt günstiger gelegenen Grundstücke ein größerer Ueberschuß frei bleiben, als in dem Ertrage der weniger günstig gelegenen Grundstücke. Ebenso verhält es sich bei nah gelegenen Kohlengruben im Vergleich mit entfernt gelegenen Kohlengruben. In gleicher Weise muß endlich auch von zwei mit gleichem Aufwande bebauten Hausgrundstücken, von denen das eine sehr günstig, das andere dagegen ungünstiger liegt, ersteres zur Gewährung eines größeren Ueberschusses befähigt sein. In allen diesen Fällen wird der Einfluß der Verkehrs-Lage und der durch diese bedingten Entfernung um so fühlbarer, je weniger umlaufsfähig das betreffende Erzeugniß an sich ist und je unvollkommener noch die Verbindungsmittel sind.

Steigt der Bedarf an aus der Benutzung von Grundstücken hervorgehenden Erzeugnissen, so müssen, falls übrigens alle anderen Umstände unverändert bleiben, die Preise jener so hoch steigen, daß es möglich wird, die Production entweder durch Ausdehnung der Bodenbenutzung auf weniger günstige, an sich geringere, der Benutzung mehr Schwierigkeiten entgegensetzende und entferntere Grundstücke, oder durch größere Arbeits- und Kapitalverwendungen auf die schon bisher benutzten Grundstücke entsprechend zu steigern. In beiden Fällen wird dadurch der Unterschied der Erzeugungskosten auf den nutzbarsten und den weniger nutzbaren Grundstücken erweitert. Steigt z. B. der Bedarf an Getreide, so kann dieser nur dadurch befriedigt werden, daß entweder noch geringere, schwieriger zu beurbarende und entferntere Grundstücke zur Getreideerzeugung herangezogen werden, oder daß auf den schon bisher für den Getreidebau benutzten Grundstücken mittelst vermehrter Arbeits- und Kapitalverwendungen mehr Getreide erzeugt wird. Steigt der Bedarf an Wohnungen, so können entweder noch entferntere Lagen und schwierigere Bauplätze benutzt, oder die bisherigen Hausgrundstücke vollständiger bebaut und mit höheren Häusern versehen werden. Ueberall haben hierbei vermehrte Arbeits- und Kapitalverwendungen zunächst einen sehr beträchtlichen und zunehmend günstigen Erfolg. Es ist dies jedoch nur so lange der Fall, als durch derartige Verwendungen die natürliche Productionsfähigkeit der Grundstücke vielseitiger und vollständiger zur Wirkung gebracht wird. Ueber einen gewissen Punkt hinausgehende Verwendungen haben dann deshalb einen fortschreitend geringer werdenden Erfolg, weil mit der Steigerung der Production über eine gewisse Grenze hinaus die jener entgegenstehenden Schwierigkeiten zunehmen. Je nach der Beschaffenheit der Grundstücke liegt aber allerdings der Punkt, bis zu welchem vermehrte Verwendungen noch einen in zunehmendem Verhältnisse steigenden, und von welchem an diese einen zunehmend geringer werdenden Erfolg haben, sehr ungleich nah und entfernt. Bei aus irgend einem Grunde abnehmendem Bedarfe an aus der Benutzung von Grundstücken hervorgehenden Erzeugnissen müßte dagegen das Umgekehrte eintreten. Der geringer gewordene Bedarf würde dann allein schon durch die nutzbareren und besser gelegenen Grundstücke und bezüglich mittelst geringerer Arbeits- und Kapitalverwendungen befriedigt werden können.

Jede Erhöhung oder Verminderung der Preise von aus der Benutzung von Grundstücken hervorgehenden Erzeugnissen bedingt, falls übrigens alle anderen Umstände gleichbleiben, eine entsprechende Erhöhung oder Verminderung des als Grundrente frei bleibenden Ueberschusses über die Erzeugungskosten. Hohe Preise der Bodenerzeugnisse können also eine hohe Grundrente bedingen. Keineswegs vermag dagegen umgekehrt etwa eine hohe Grundrente auch hohe Preise der Bodenerzeugnisse zu veranlassen, denn die Höhe der Grundrente ist eben stets nur eine Folge der Umstände, welche für das zwischen dem Betrage der Erzeugungskosten und dem Werthe des Ertrages stattfindende Verhältniß maaßgebend werden.

Eben deshalb ist auch der Unterschied des Kostensatzes der bei der Benutzung von Grundstücken erforderlichen Arbeits- und Kapitalverwendungen im Verhältniß zu deren Wirksamkeit entscheidend für den Betrag der Grundrente. Unter sonst gleichen Umständen muß dort die höchste Grundrente eintreten, wo der Boden mittelst der im Verhältniß zu ihrem Kostensatze wirksamsten Arbeits- und Kapitalverwendungen benutzt wird. Die bei der landwirthschaftlichen Bodenbenutzung aufzuwendenden Erzeugungskosten z. B. vermindern sich sowohl dann, wenn der Arbeits-

und Kapitalpreis sinkt, als auch dann, wenn die landwirthschaftliche Arbeit und das landwirthschaftliche Kapital wirksamer wird, und erhöhen sich entgegengesetzten Falls. Treten keine anderweiten Veränderungen hinzu, was jedoch meist der Fall sein wird, so müßte die Grundrente im ersteren Falle verhältnißmäßig steigen und im letzteren verhältnißmäßig fallen.

Daher kann denn endlich gleichfalls jede Verbesserung in der Art und Weise der Bodenbenutzung überhaupt, insofern eine solche nicht nur in einzelnen Fällen benutzt, sondern allgemein wirksam wird, durch Verminderung der Erzeugungskosten und bezüglich durch Vergrößerung der Bodenproduction einen Einfluß auf den Betrag der Grundrente äußern. Blieben gleichzeitig alle übrigen Umstände unverändert, so würde, falls die Fortschritte in der Art der Bodenbenutzung wirklich nur die bisherigen Erzeugungskosten abminderten, zunächst und bis die Preise der Bodenerzeugnisse den veränderten Erzeugungskosten gemäß sich abgeändert haben, die Grundrente steigen. Würden jedoch durch solche Fortschritte nur die Bodenerzeugnisse vermehrt, so müßte die Grundrente fallen. Insbesondere kann aber auch durch Fortschritte in Bezug auf die Art der Bodenbenutzung der verhältnißmäßige Betrag der Grundrente auf verschiedenen Bodenqualitäten abgeändert werden. Macht die Technik der Landwirthschaft z. B. solche Fortschritte, daß nun der Sandboden ungleich besser benutzt werden kann, als es vorher der Fall war, so verändert sich dadurch die auf Sandboden ausfallende Grundrente im Vergleich mit der auf anderen Bodenarten stattfindenden. Die hierbei eintretende Wirkung ist ähnlich derjenigen, welche dann stattfindet, wenn Boden durch Bodenmeliorationen dauernd verbessert wurde. Ist mit Hilfe von fortwirkenden Arbeits- und Kapitalverwendungen ein Grundstück dauernd nutzbarer gemacht worden, so tritt es gleichsam in die Reihe der von Natur her nutzbareren ein. Durch die nutzbareren Grundstücke kann nun ein größerer Theil des Bedarfs allein befriedigt werden.

Meist sind mehrere der hier angedeuteten Umstände, welche sich vielfach wieder wechselseitig bedingen, an verschiedenen Orten und in verschiedenen Zeiten ungleich, und ebenso verändern sich in der Regel mehrere derselben gleichzeitig. Auch werden dieselben bei ungleicher Gruppirung in ungleicher Stärke wirksam. So kann z. B. das Steigen der Grundrente bei Zunahme des Bedarfs durch gleichzeitige Fortschritte in der Art der Bodenbenutzung und durch die Wirkung von Bodenmeliorationen aufgehalten, und das an sich durch allgemeine Fortschritte in der Art der Bodenbenutzung veranlaßte Sinken der Grundrente durch gleichzeitiges Steigen des Bedarfs ausgeschlossen werden.

179. Die Grundrente ist daher wohl auch zeitlich und örtlich sehr ungleich groß und fortwährenden Veränderungen unterworfen?

Allerdings, denn die mannigfaltige Verschiedenheit, in welcher die eben erwähnten Umstände örtlich und zeitlich wirksam

werden und zusammenwirken, und die Veränderlichkeit dieser Umstände selbst bedingt natürlich, daß in den einzelnen Fällen der Bodenbenutzung die Erzeugung gleicher Werthe mit sehr ungleichen Erzeugungskosten geschieht, und daß der Unterschied zwischen dem Erfolge des behufs der Bodenbenutzung gemachten ungünstigsten, günstigeren und günstigsten Arbeits- und Kapitalverwendungen ein vielfach schwankender ist.

180. Wie verändert sich nun aber die Grundrente im Allgemeinen?

Dieselbe steigt mit den Kulturfortschritten, bildet aber gleichzeitig einen verhältnißmäßig kleiner werdenden Theil des Volkseinkommens, während dagegen bei Kulturrückschritten wieder das Umgekehrte stattfindet.

Auf den niederen Kulturstufen, wo der Bedarf an Bodennutzungen und mit Hilfe des Bodens hervorzubringenden Erzeugnissen noch gering ist, kann dieser schon mittelst der am leichtesten zu benutzenden Grundstücke und einer ganz extensiven Benutzungsweise befriedigt werden. Mit den Kulturfortschritten vermehrt sich dann in Folge der zunehmenden Bevölkerung, der wachsenden Zahlungsfähigkeit dieser 2c. der desfallsige Bedarf. Mit etwa eintretenden Kulturrückschritten vermindert sich der Bedarf an Bodenerzeugnissen dagegen wieder aus gegentheiligen Gründen. Im ersteren Falle muß zur Deckung des steigenden Bedarfes die Bodenbenutzung auf an sich weniger leicht benutzbare oder entferntere Grundstücke ausgedehnt oder intensiver werden, während im letzteren Falle dies verhältnißmäßig wieder überflüssig wird.

Die Grundrente steigt jedoch keineswegs etwa gleichmäßig und in gleichem Maaße mit den Kulturfortschritten und dem mit diesen zunehmenden Bedarfe. Einerseits nämlich wird mit den Fortschritten der wirthschaftlichen Kultur oft eine vollkommenere Ausnutzung und Benutzung der Bodenerzeugnisse möglich. Dieselben reichen alsdann weiter, als es vorher der Fall war. So wird z. B. der Gehalt des Getreides mittelst verbesserter Mahleinrichtungen besser ausgenutzt und das Mehl bei vorgeschrittener Brodfabrication ausgiebiger benutzt. Es kommen wohl auch an sich ergiebigere Nährpflanzen (z. B. Kartoffeln, Mais 2c.) in Aufnahme. Die Nahrungsmittel werden besser zubereitet und verwendet und leisten deshalb mehr. Die Erze können vollständiger ausgebeutet werden. Bei der Verarbeitung von Metallen treten Ersparnisse an Rohmaterialien ein. Die Hausplätze werden besser ausgebaut und durch zweckmäßigere Einrichtung der Gebäude wird mehr Raum gewonnen. Andererseits vermindern sich auch mit jenen Fortschritten nicht selten die antheiligen Erzeugungskosten oder steigen wenigstens nicht im Verhältniß zur Mehrerzeugung. Es geschieht dies namentlich in Folge höherer Wirksamkeit von Arbeit und Kapital, besserer Naturerkenntniß,

daraus hervorgehender allgemeiner technischer Fortschritte und allgemein angenommener besserer Betriebsweisen. Endlich wird der Boden selbst im Laufe der Zeit durch gute Bodenbenutzung, durch Bodenverbesserungen 2c. an sich ausnutzungsfähiger. So z. B. der landwirthschaftlich benutzte Boden durch dauernd gute Bewirthschaftung, durch Trockenlegung 2c. Ebenso wird es meist erst bei sehr vorgeschrittenen volkswirthschaftlichen Zuständen möglich, die Bodenbenutzung auf solchen Boden auszudehnen, welcher schwieriger nutzbar zu machen ist, aber vielleicht nach Beseitigung der seiner Benutzung entgegenstehenden größeren Schwierigkeiten wegen seiner Beschaffenheit oder seiner Verkehrslage besonders hervortretend nutzbar ist. Anfänglich z. B. wird für den Ackerbau überwiegend der zugänglichste, am leichtesten zu beurbarende Boden benutzt. Mancher besonders fruchtbare Boden kann deshalb erst weit später unter den Pflug genommen werden, weil vielleicht seine Rodung sehr schwierig ist oder vorerst großartige Entwässerungen, Schutzbauten vor Ueberflutungen 2c. erforderlich sind. In gleicher Weise können oft die an sich reichsten Minen erst ungleich später ausgebeutet werden, als die weniger ergiebigen, aber leichter abzubauenden Fundorte.

Durch die angedeuteten Beziehungen kann nun zwar das Steigen der Grundrente bei fortschreitender Volkswirthschaft verlangsamt, niemals jedoch dauernd ganz ausgeschlossen werden, da jede nachhaltige Vermehrung der Bodenproduction stets wieder mittelbar einen vermehrten Verbrauch an mit Hilfe des Bodens hervorgebrachten Erzeugnissen herbeiführt, und da ferner auch mit den Kulturfortschritten die Füglichkeit zunimmt, den Boden selbst und seine Erzeugnisse mannigfaltiger zu benutzen.

Die Grundrente wird also mit den Kulturfortschritten an sich und im Ganzen jedenfalls größer. Dennoch bildet sie aber auf den höheren Stufen der wirthschaftlichen Kultur deshalb einen verhältnißmäßig geringeren Antheil des gesammten Volkseinkommens, als auf den niederen Kulturstufen, weil auf jenen der Factor der Arbeit und des Kapitals immer überwiegender und hervortretender benutzt wird.

181. Welchen Einfluß hat die Grundrente auf den Preis des Bodens und den der Bodenbenutzung?

Natürlich einen unmittelbar maaßgebenden, indem mittelst des Kaufpreises ja eben die gegenwärtige oder künftig zu erwartende Grundrente eines Grundstückes nebst dem mit demselben verbundenen oder wenigstens gleichzeitig überlassenen Kapitale und mittelst des Pachtpreises die zeitweise Benutzung jener und dieses eingetauscht wird.

Mit fast allen schon bisher benutzten Grundstücken sind Kapitalien, z. B. Bodenmeliorationen, Baulichkeiten 2c. verbunden. Deshalb können auch solche Grundstücke, welche zwar noch zur Deckung des Bedarfs benutzt werden müssen, bei denen aber die höchsten Erzeugungskosten aufzuwenden sind, nach denen sich der Preis der unentbehrlichen Bodenerzeugnisse richtet, welche also zur Zeit keine Grundrente gewähren, einen Kauf- oder Pachtpreis erlangen, der für den einzelnen Benutzer des Bodens stets einen Bestandtheil der Erzeugungskosten von Bodenerzeugnissen bildet. Grundrentenloser Boden kann aber ferner auch schon deshalb einen Preis haben, weil er vielleicht mit nutzbarerem Boden in Verbindung steht, z. B. gemeinschaftlich bewirthschaftet wird, oder künftig eine höhere Nutzbarkeit und eine Grundrente hoffen läßt.

182. Welche Umstände haben sonst noch einen Einfluß auf die Höhe der Kauf- und Pachtpreise von Grundstücken?

Ueberhaupt alle Umstände, welche beim Vertauschen von Grundstücken und Bodennutzungen als Bestimmgründe des Preises wirksam zu werden vermögen.

Die Kaufpreise der Grundstücke richten sich daher insbesondere auch nach dem Stande des Zinsfußes und die Pachtpreise mit nach dem Stande der Kaufpreise.

Die Kaufpreise der Grundstücke richten sich deshalb nach dem Stande des Zinsfußes, weil, insofern Grundstücke in der Regel gegen ein Geldkapital vertauscht werden, das aus dem Boden zu gewinnende Einkommen mit dem Zinse des dafür hinzugebenden Kapitals verglichen zu werden pflegt. Allerdings aber werden Grundstücke nicht selten theurer bezahlt, als Geldkapitalien von gleichem Ertrage. Am häufigsten wird dies durch die Voraussetzung bedingt, daß die Grundrente steigen, der Zinsfuß dagegen sinken werde. Außerdem wird dasselbe in vielen Fällen, namentlich bei kleinem Grundeigenthum, dadurch veranlaßt, daß die Nachfrage nach Bodennutzungen besonders dringend ist und daß der Boden einen überwiegenden Gebrauchswerth für die Nachfragenden hat, welche z. B. in demselben eine ihnen sonst fehlende Arbeitsgelegenheit, oder die Möglichkeit zur Verwerthung von Nebenarbeit und zur Versorgung mit gewissen Bedürfnißgegenständen mittelst nach und nach durch Arbeit (in der Form von Arbeitswerthen) gemachter Ersparnisse finden.

Die Pachtpreise richten sich deshalb mit nach den Kaufpreisen, weil letztere für den Verpachter die Bedeutung von Erzeugungskosten haben. Die Thatsache aber, daß die Pachtpreise meist eine niedrigere Verzinsung der Kaufpreise gewähren, als dem Stande des Zinsfußes entspricht, wird hauptsächlich dadurch bedingt, daß gleiche Grundstücke bei pachtweiser und deshalb stets mehr oder weniger beengter Benutzung wirklich einen geringeren Gebrauchswerth haben, als bei der freieren und gesicherteren Benutzung durch den selbst wirthschaftenden Eigenthümer, und daß der Pachter nicht so dauernd wie der Eigenthümer durch Steigen der Grundrente einen Werthszuwachs erwarten kann.

183. Wie müssen sich hiernach die Kauf- und Pachtpreise von Grundstücken verändern?

Dieselben müssen bei unveränderter Grundrente mit dem Sinken des Zinsfußes steigen und mit dem Steigen des Zinsfußes fallen, bei unverändertem Zinsfuße dagegen mit dem Größerwerden der Grundrente steigen und mit dem Niedrigerwerden dieser fallen.

Die Kauf- und Pachtpreise steigen mit den Kulturfortschritten deshalb, weil mit diesen die Grundrente größer und der Zinsfuß niedriger wird, und fallen dagegen mit den Kulturrückschritten, weil mit diesen die Grundrente niedriger und der Zinsfuß höher wird. Die zeitweisen und vorübergehenden Schwankungen derselben aber werden vornehmlich durch die Schwankungen des Zinsfußes und des Verhältnisses zwischen Angebot an und Nachfrage nach Grundstücken bedingt.

2. Arbeitslohn.

184. Worin besteht der Arbeitslohn?

In dem Antheile, welcher dem Arbeitenden für seine Arbeit an dem aus der Hervorbringung hervorgehenden Einkommen verbleibt und bezüglich in dem Preise für die geleistete Arbeit.

185. Wonach richtet sich der Arbeitslohn?

Nach den Erzeugungskosten der Arbeit, nach dem Gebrauchswerthe der Arbeit und der Zahlungsfähigkeit der Arbeitskäufer, und ferner nach dem zwischen Nachfrage nach und Angebot an Arbeit stattfindenden Verhältnisse.

186. Wovon ist die Größe jener Erzeugungskosten zunächst abhängig?

Einerseits von den mittleren Lebensbedürfnissen des Arbeiters und seiner von ihm zu ernährenden Familie und den dadurch bedingten Unterhaltskosten, also namentlich von der üblichen Lebensweise der arbeitenden Familien bestimmter Art, der durchschnittlichen Stärke dieser und dem Maaße, in welchem die einzelnen Familienglieder durch eigene Arbeit mit erwerben können, dem Preise der Lebensmittel und anderer Bedürfnißgegenstände; andererseits von den Erwerbungskosten der bestimmten Arbeitsbefähigung und der Dauer der Arbeitsfähigkeit.

Die Erzeugungskosten der Arbeit bestehen zunächst und überwiegend in den Unterhaltskosten, d. h. in sämmtlichen Kosten, welche mit dem herkömmlichen Unterhalte des Arbeiters und dessen arbeitsunfähiger Familie sowohl zu der Zeit, während welcher er arbeitsfähig ist, als auch zu der Zeit, während welcher er noch nicht oder nicht mehr arbeitsfähig ist, verbunden sind.

Der Betrag dieser Kosten ist zunächst abhängig von der üblichen Lebensweise der Arbeiter und den dadurch bedingten Bedürfnissen, welche je nach Klima, herrschenden Gewohnheiten und Arbeitsart sehr ungleich groß und vielfach verschieden sind. In warmen Ländern z. B. sind manche Bedürfnisse in Bezug auf Nahrung, Wohnung und Bekleidung an sich geringer, als in kälteren Ländern. Herrschende Gewohnheiten rücksichtlich der Art der Bekleidung, der Wahl der Nahrungsmittel, der Befriedigung entbehrlicherer Lebensgenüsse ꝛc. vermögen sowohl die Unterhaltskosten höher, als auch niedriger zu erhalten. Besonders abweichend endlich sind die Bedürfnisse des Arbeiters je nach der Arbeitsart. Geistige Arbeiten z. B. machen eine ganz andere Lebensweise nothwendig, als diejenige ist, welche bei überwiegend körperlicher Arbeitsverrichtungen entsprechend sein kann. Bei Verrichtung solcher Arbeiten, welche die Körperkräfte sehr anstrengen, muß der Arbeiter, um arbeitsfähig zu sein, sich weit reichlicher und besser ernähren, als bei Beschäftigung mit nur leichteren mechanischen Arbeiten.

Jene Kosten sind aber auch ferner in Bezug auf solche Arbeiten, welche nicht gewöhnlich und überwiegend durch jüngere und unverheirathete Arbeiter oder durch solche Arbeitskräfte verrichtet werden, die mittelst ihrer Arbeit nur nebenbei einen Theil ihres Unterhalts zu verdienen sich genügen lassen können, noch abhängig von der durchschnittlichen Stärke der betreffenden Familien, indem der Arbeiter, um dauernd bestehen zu können, durch seine Arbeit nicht nur die Mittel für seinen persönlichen Unterhalt, sondern ebenso für den seiner Familie ganz oder theilweise erwerben muß. Letzteres ist dann ausreichend, wenn es üblich und durchschnittlich möglich ist, daß einzelne Familienglieder, die Frau und erwachsenere Kinder, einen Theil des Gesammtbedarfes der Familie durch eigene Arbeit mitverdienen.

Die Kosten des herkömmlichen Unterhaltes sind endlich wesentlich verschieden je nach dem durchschnittlichen Preise der betreffenden Bedürfnißgegenstände. Am entscheidendsten sind hierbei jedesmal die Preise derjenigen Güter, für deren Beschaffung der verhältnißmäßig größte Theil des Einkommens verwendet werden muß. Es muß z. B., je geringer der Verdienst ist, ein verhältnißmäßig um so größerer Antheil desselben für Nahrung verwendet werden. In demselben Maaße werden dann die Preise der Nahrungsmittel und zwar gerade die derjenigen, welche die betreffende Arbeiterklasse überwiegend verbraucht, überwiegender entscheidend für den Betrag jener Unterhaltskosten.

Neben den Unterhaltskosten bilden die Erwerbungskosten der bestimmten Arbeitsbefähigung einen verhältnißmäßig geringeren, aber ebenfalls je nach der Arbeitsart äußerst ungleich großen Theil der Er-

zeugungskosten der Arbeit. Dieselben sind als ein Kapital anzusehen, welches während der durchschnittlichen Dauer der Arbeitsfähigkeit durch den Verdienst aus der Arbeit getilgt werden muß. Die wahrscheinliche mittlere Dauer dieser Arbeitsfähigkeit ist jedoch selbst wieder je nach der Arbeitsart, je nach dem Einflusse dieser auf die körperliche und geistige Gesundheit, je nach der Größe der mit der Arbeit verbundenen körperlichen Gefährdungen rc. sehr ungleich groß.

187. Welche Umstände haben außerdem noch einen Einfluß auf die antheiligen Erzeugungskosten der Arbeit?

Namentlich die Menge der Zwischenzeiten, in denen der Arbeiter Nichts verdienen kann, und die mit einem Arbeitszweige verbundene Gefahr des wirthschaftlichen Mißlingens, denn der Arbeiter muß seinen Unterhaltsbedarf und die Vergütung für die Erwerbungskosten der Arbeitsgeschicklichkeit während der Zeit verdienen, in welcher er arbeiten kann und darf, und die Fälle, in denen die Arbeit wirthschaftlich gelingt, müssen für diejenigen, in denen sie wirthschaftlich mißlingt, eine Entschädigung gewähren.

Die Ausdehnung der Zwischenzeiten, in denen der Arbeiter Nichts verdienen kann, ist abhängig von der Anzahl der üblichen Feiertage (der kirchlichen Festtage rc.) und der üblichen Dauer der täglichen Arbeitszeit, ferner von der Natur der Arbeitsart selbst und der Beschaffenheit der Arbeitsgelegenheit. Für die Tage, an denen mit der Arbeit gefeiert wird, muß der Unterhalt an den Arbeitstagen mitverdient werden. Je kürzer die tägliche Arbeitszeit ist, um so größer werden die antheiligen Erzeugungskosten jeder stündlichen Arbeit, insofern nicht, was bis zu einem gewissen Grade der Fall ist, bei Verkürzung der täglichen Arbeitszeit eine Verminderung der täglichen Arbeitsleistung deshalb nicht eintritt, weil während kürzerer Arbeitszeiten emsiger und unausgesetzter gearbeitet werden kann und wird, als während sehr langer Arbeitszeiten. Manche Arbeiten, z. B. gewisse geistige Arbeiten, künstlerische Leistungen rc., können nur bei dafür günstiger Stimmung oder wenigstens nicht in beliebiger Dauer und Häufigkeit seitens des Arbeitenden verrichtet werden. Andere Arbeiten, z. B. die der Baugewerke, sind ihrer Natur nach auf gewisse Jahreszeiten beschränkt. Noch andere, an sich ganz unentbehrliche Arbeiten werden sehr ungleichmäßig gebraucht. So sind z. B. die Erzeugungskosten jeder einzelnen Verrichtung eines Kofferträgers, Fremdenführers, Droschkenfuhrwerks rc. unter sonst gleichen Umständen sehr ungleich groß, je nachdem die betreffenden Dienstleistungen häufiger oder seltener in Anspruch genommen werden. In Folge ähnlicher Beziehungen muß in Gegenden, wo fast nur während der Ernte oder beim Dreschen ein stärkerer Arbeitsbedarf stattfindet, der Ernte- oder Drescherlohn verhältnißmäßig höher sein, als dort, wo der

Bedarf an Handarbeit gleichmäßiger ist, da im ersteren Falle der Verdienst während der Ernte und beim Dreschen auch den Unterhaltsbedarf für diejenigen Tage in anderen Jahreszeiten decken muß, an denen sich keine Arbeitsgelegenheit darbietet. Je beträchtlicher die Unterbrechungen sind, welche bei einer Arbeit nothwendig und regelmäßig eintreten, um so größer werden also verhältnißmäßig die antheiligen Erzeugungskosten jeder einzelnen Arbeitsverrichtung, insofern nicht diese Wirkung durch die Vornahme von Ausfüllungs- und Nebenarbeiten in den durch die Hauptarbeit freigelassenen Zwischenzeiten mehr oder weniger aufgewogen zu werden vermag. Regellose und nicht durch herrschende Gewohnheiten oder durch die Natur der Arbeit selbst bedingte Unterbrechungen gestatten dagegen weder letzteres, noch haben dieselben einen bestimmt zu bemessenden Einfluß auf die antheiligen Erzeugungskosten der Arbeit, und erscheinen daher stets als eine dem Arbeiter drohende wirthschaftliche Gefahr.

Eine solche aber kann wie jede andere wirthschaftliche Gefährdung nur durch eine im Verdienste enthaltene Versicherungsprämie Vergütung erwarten. Bei Arbeiten, welche stärkeren Gefährdungen ausgesetzt sind, ist eine derartige Vergütung sogar ein nothwendiger Bestandtheil der Erzeugungskosten, der um so eher einen mittleren Ersatz im Arbeitslohne findet, je besonnener und vorsichtiger die Arbeiter rücksichtlich der Wahl des Berufes verfahren.

188. Welchen Einfluß haben die Erzeugungskosten der Arbeit auf die Größe des Arbeitslohnes?

Dieselben bestimmen den niedrigsten Betrag des Arbeitslohnes, welcher überhaupt dauernd möglich ist, indem ein dauerndes Angebot an Arbeit nur dann stattfinden kann, wenn der Arbeitslohn wenigstens so groß ist, daß dadurch durchschnittlich die mittleren Erzeugungskosten der Arbeit vergütet werden.

Deshalb muß auch, insofern alle übrigen Umstände gleich bleiben, der Arbeitslohn steigen, wenn sich die Erzeugungskosten der Arbeit erhöhen, und deshalb kann derselbe dagegen fallen, wenn das Gegentheil stattfindet. Jedoch vermögen stets nur dauernde Veränderungen jener Erzeugungskosten, nicht aber auch vorübergehende Schwankungen derselben diesen Einfluß zu heben.

Der Arbeitslohn muß also steigen, wenn in Folge irgend eines Umstandes die Lebensweise der Arbeiter sich nach und nach allgemein und nachhaltig verbessert, oder wenn die Lebensmittel theurer werden. Im letzteren Falle würde der Arbeitslohn nur dann unverändert bleiben können, wenn gleichzeitig durch Einschränkungen in der bisher gewohnten Lebensweise rc. entsprechende Ersparungen an den Erzeugungskosten der Arbeit gemacht würden. Nur vorübergehende, z. B. durch geringe Ernten bedingte Erhöhungen der Lebensmittelpreise nöthigen jedenfalls zu

solchen Einschränkungen, zumal während einer Theuerung in der Regel gleichzeitig die Nachfrage nach Arbeit schwächer und das Angebot an solcher dringender wird. Werden dagegen die Lebensmittel wohlfeiler oder kommen an sich wohlfeilere Lebensmittel in Gebrauch, so kann der Arbeitslohn fallen, insofern nicht etwa gleichzeitig die Nachfrage nach Arbeit steigt und die Arbeiter ihren Lebensgenuß allgemeinhin zu erweitern vermögen. Eine nur vorübergehende, z. B. durch besonders reiche Ernten bedingte Wohlfeilheit der Lebensmittel läßt jedoch den Arbeitslohn unvermindert, zumal in wohlfeilen Jahren die Nachfrage nach Arbeit dringender und das Angebot an solcher schwächer zu werden pflegt. Eine Ausnahme hiervon könnte etwa nur dann eintreten, wenn besonders niedrige Preise des Getreides 2c. zu Nothpreisen für die betreffenden Producenten würden und diese dadurch zu einer fühlbaren Beschränkung ihrer sonstigen Nachfrage nach Arbeit genöthigt wären.

Endlich muß auch der Arbeitslohn steigen, wenn sich, z. B. in Folge gesteigerter Anforderungen an die Ausbildung und Tüchtigkeit der Arbeiter, die behufs der Erwerbung der bestimmten Arbeitsfähigkeit aufzuwendenden Kosten erhöhen, da sonst nothwendig das bisherige Angebot nach und nach abnehmen müßte.

189. Wovon hängt der Gebrauchswerth der Arbeit und die Zahlungsfähigkeit der Arbeitskäufer ab?

Der Gebrauchswerth der Arbeit hängt ab von dem Maaße, in welchem Arbeit für bestimmte Zwecke Bedürfniß und wirksam ist, also namentlich auch von der Tüchtigkeit der Arbeiter selbst. Die Zahlungsfähigkeit der Arbeitskäufer dagegen hängt ab im Einzelnen von der Größe ihres Einkommens, im Ganzen also von der Größe des Volkseinkommens und den verschiedenen Zweigen der Arbeit gegenüber der Vertheilung des Volkseinkommens und der dadurch bedingten Richtung des Arbeitsverbrauches.

Je mehr die Arbeit Bedürfniß ist, um so höher, und umgekehrt um so geringer ist ihr Gebrauchswerth. Während besonders günstiger Conjuncturen für die Production und ebenso beim Zusammendrängen unaufschiebbarer, für das Gelingen der Production besonders maaßgebender Arbeiten ist der Gebrauchswerth der Arbeit nicht selten ungleich größer, als gewöhnlich. Dagegen verliert eine bestimmte Arbeit an Gebrauchswerth, wenn sie durch Maschinen leicht ersetzbar wird. Der Gebrauchswerth der Arbeit steigt ferner mit der in Folge größerer Arbeitstüchtigkeit zunehmenden Wirksamkeit der Arbeit, also z. B. dann, wenn die Arbeiter geschickter und zuverläßiger werden.

190. Welchen Einfluß hat der Gebrauchswerth der Arbeit und die Zahlungsfähigkeit der Arbeitskäufer auf die Größe des Arbeitslohnes?

Diese Beziehungen bestimmen den überhaupt möglichen höchsten Betrag des Arbeitslohnes, denn Niemand kann eine Arbeit höher lohnen, als sie ihm selbst werth ist, und mehr für sie hingeben, als seine Zahlungsfähigkeit gestattet.

Allgemeinhin wird also von dem Gebrauchswerthe der Arbeit und der Zahlungsfähigkeit der Arbeitskäufer der noch mögliche Maximalsatz des Arbeitslohnes ebenso begrenzt, wie von den Erzeugungskosten der Arbeit der dauernd mögliche Minimalsatz desselben.

Der Arbeitslohn kann daher und wird auch mit zunehmendem Gebrauchswerthe der Arbeit und erhöhter Zahlungsfähigkeit der Arbeitskäufer um so eher steigen, je mehr gleichzeitig die Nachfrage nach Arbeit im Vergleich mit dem Angebote an solcher zunimmt. Derselbe muß dagegen bei abnehmendem Gebrauchswerthe der Arbeit und verminderter Zahlungsfähigkeit der Arbeitskäufer fallen, und wird um so sicherer fallen, je mehr gleichzeitig die Nachfrage nach Arbeit abnimmt.

191. Wovon hängt die Stärke der Nachfrage nach Arbeit und des Angebots an solcher ab?

Jene schließlich von dem Gebrauchswerthe der Arbeit und der Zahlungsfähigkeit der Arbeitskäufer, diese im Allgemeinen von der verfügbaren Arbeiterzahl, von der Schwierigkeit der Arbeit, von den mit dieser verbundenen persönlichen Annehmlichkeiten oder Unannehmlichkeiten, von der Gleichmäßigkeit und Sicherheit der Arbeitsgelegenheit selbst und endlich auch von herrschenden Gewohnheiten.

Je größer der Gebrauchswerth der Arbeit in einem bestimmten Falle ist, um so stärker und dringender wird die Nachfrage nach Arbeit und umgekehrt um so schwächer. In der Landwirthschaft ist z. B. bei der Ernte der Gebrauchswerth der Arbeit oft weit größer, als während des Winters. Bei hohen Fruchtpreisen wird es ferner lohnend, die Ernte mittelst gesteigerten Arbeitsaufwandes sorgfältiger zu bewirken, um so das Erbaute besser auszunützen. Die Nachfrage nach Arbeit kann dabei aber immer nur bis dahin steigen, wo der durch gesteigerten Arbeitsaufwand bedingte Mehraufwand noch nicht die damit erzielte bessere Ausnutzung der Ernte an Werth übersteigt. Ebenso kann die Nachfrage nach Arbeit um so dringender werden, je größer unter sonst gleichen Umständen die Zahlungsfähigkeit der Arbeitskäufer ist.

Das Angebot an Arbeit kann an sich dort, wo viele Arbeitskräfte verfügbar sind, stärker sein, als dort, wo die Arbeiterzahl gering ist. Die Arbeitermenge vermehrt sich aber auch stets bei starker und wirksamer Nachfrage dieser entsprechend, insofern nur dieser Vermehrung keine

Hindernisse, z. B. durch Beschränkung der Freizügigkeit, der Niederlassung, der Verheirathungsbefugniß rc. entgegenstehen. Es wird dies namentlich dadurch vermittelt, daß, wenn in Folge unzureichenden Angebots an Arbeit der Arbeitslohn über die bisherigen Erzeugungskosten der Arbeit gestiegen ist, die Arbeiter entweder ihre bisherige Lebensweise verbessern oder früher heirathen und mehr Kinder aufziehen können. Im ersteren Falle wird das Angebot an Arbeit dadurch gesteigert, daß mit der verbesserten Lebensweise die Arbeitsfähigkeit und die Lebensdauer der Arbeitenden zunimmt, und insbesondere auch die Sterblichkeit der Kinder, des künftigen Arbeitergeschlechtes, abnimmt, im letzteren Falle dagegen dadurch, daß die Arbeiterbevölkerung sich unmittelbar rascher vermehrt.

Ferner kann das Angebot an Arbeit um so stärker sein und um so leichter auch bei zunehmender Nachfrage sich entsprechend steigern, je einfacher die betreffende Arbeit selbst ist, je weniger besondere und seltenere natürliche Anlagen, größere Vorauslagen für vorgängige Ausbildung, längere Vorübung, kostspieligere Arbeitshilfsmittel rc. behufs derselben erforderlich sind, zumal selbst der Uebergang zu solchen Arbeiten aus anderen Beschäftigungen weniger schwierig ist.

Insbesondere aber reizen mit einer Arbeit verbundene persönliche Annehmlichkeiten zu gesteigertem Angebote, während an eine Arbeit geknüpfte Unannehmlichkeiten das Angebot schwächen. Erstere kann eine Arbeit darbieten durch Gewährung größerer persönlicher Unabhängigkeit, eines ununterbrochenen Zusammenlebens mit der Familie, einer besonders geachteten Stellung, großen persönlichen Genusses an der Arbeit selbst rc. Letztere dagegen vermögen zu erwachsen aus der Anrüchigkeit oder besonderen Lästigkeit einer Arbeit rc.

Je gleichförmiger endlich die Arbeitsgelegenheit ist, um so eher kann ein der Nachfrage entsprechendes Angebot eintreten, und umgekehrt um so weniger leicht. Im Zusammenhange hiermit steht es, daß das Angebot an Arbeit um so größer zu sein pflegt, je sicherer eine Arbeitsgelegenheit ist, je sicherer also z. B. der Arbeiter auf Gelegenheit zur entsprechenden Verwerthung seiner Arbeitskraft und auf Fortkommen in dem gewählten Berufe rechnen darf, oder je mehr er dabei Sicherheit in Bezug auf Uebertragung von Unglücksfällen, Altersversorgung rc. erwarten kann. Einrichtungen, welche den Arbeiter in letzterer Beziehung sicherer stellen, vermindern für denselben gleichzeitig zum Theil auch wirklich die Erzeugungskosten der Arbeit.

Außerdem vermögen schließlich noch herrschende Gewohnheiten vielfach einen Einfluß auf das Angebot an Arbeit zu behaupten, insofern solche für die Berufswahl und das Verbleiben in einem bestimmten Berufe maaßgebend werden.

192. Welchen Einfluß hat das zwischen Nachfrage nach und Angebot an Arbeit stattfindende Verhältniß auf die Größe des Arbeitslohnes?

Durch dasselbe wird der Arbeitslohn zwischen seinem überhaupt dauernd möglichen niedrigsten und höchsten Betrage festgestellt, und werden ferner die vorübergehenden Lohnschwankungen zumeist veranlaßt.

Der Arbeitslohn muß also, wenn die Nachfrage nach Arbeit stärker ist, als das Angebot an Arbeit, seiner Maximalgrenze, im umgekehrten Falle dagegen seiner Minimalgrenze sich nähern, und ferner, wenn übrigens alle Umstände gleich bleiben, mit zunehmender Nachfrage nach Arbeit und ebenso mit abnehmendem Angebote an solcher steigen, mit abnehmender Nachfrage nach Arbeit oder mit zunehmendem Angebote an dieser dagegen sinken.

Die gewöhnlichen zeitweisen Schwankungen des Lohnes werden meist, obgleich keineswegs ausschließlich, durch eine zeitweise Veränderung des zwischen Nachfrage nach und Angebot an Arbeit stattfindenden Verhältnisses herbeigeführt. So ist z. B. die ungleiche Höhe des landwirthschaftlichen Tagelohns in den verschiedenen Jahreszeiten wesentlich mit, aber keineswegs ausschließlich dadurch bedingt, daß während der Ernte der Arbeitsbedarf und deshalb die Nachfrage nach Arbeit größer ist, als während anderer Jahreszeiten. Bei der Ernte ist jedoch auch die Arbeitszeit selbst eine längere, die Arbeit an sich zum Theil anstrengender, der Gebrauchswerth derselben besonders groß.

193. Durch die wechselnde Ungleichheit der erwähnten, für die Höhe des Arbeitslohnes maaßgebenden Verhältnisse werden wohl auch die Verschiedenheiten des Lohnes in den unterschiedenen Arbeitszweigen und ebenso die örtlichen und zeitlichen Ungleichheiten und Veränderungen desselben unmittelbar bedingt?

Allerdings, denn jene Verschiedenheiten und Veränderungen beruhen eben darauf, daß bei den einzelnen Arbeitszweigen und ferner örtlich und zeitlich die für die Lohnhöhe maaßgebenden Verhältnisse nicht nur an sich ungleich beschaffen sind, sondern auch in ungleichem gegenseitigen Verhältnisse zusammenwirken.

Je nach der Arbeitsart sind zunächst schon die Erzeugungskosten der Arbeit außerordentlich ungleich und ferner kann das Angebot an Arbeit theils sehr leicht, theils nicht leicht der Nachfrage entsprechend zunehmen. Bei den Arbeitszweigen nun, rücksichtlich deren das Angebot leicht der Nachfrage entsprechend zunehmen kann, z. B. der gewöhnlichen Handarbeit, schwankt der Lohn dauernd um die Erzeugungskosten der Arbeit. Bei den Arbeiten dagegen, für welche besondere, entweder überhaupt nicht beliebig anzueignende oder wenigstens schwer zu erlangende, seltenere persönliche Eigenschaften und Leistungsfähigkeiten, z. B. besondere Naturgaben, ausnahmsweise Geschicklichkeit rc., erforderlich sind, schwankt der Lohn überwiegend um die durch den Gebrauchswerth der Arbeit und die Zahlungsfähigkeit der Arbeitskäufer gezogenen Grenzen der Lohnhöhe.

Oertlich können nicht nur die Erzeugungskosten der Arbeit sehr

unterschieden groß sein, sondern es ist auch an verschiedenen Orten oft der Gebrauchswerth der Arbeit selbst und die Zahlungsfähigkeit der Arbeitskäufer sehr ungleich. Jene Erzeugungskosten sind z. B. in den Städten meist größer, als auf dem platten Lande. Für einen Ort mit einer reichen, geistig hochgebildeten Bevölkerung kann die Arbeit eines Künstlers, Dichters oder Gelehrten einen ungemein großen Gebrauchswerth haben und demgemäß in Folge der großen Zahlungsfähigkeit der Bevölkerung hoch gelohnt werden, während vielleicht dieselbe Arbeit für die armen Bewohner eines entlegenen Walddorfes gar keinen Gebrauchswerth haben, oder doch mindestens einer sehr beschränkten Zahlungsfähigkeit der Arbeitskäufer gegenüberstehen würde. In gleicher Weise kann an verschiedenen Orten das zwischen Angebot an und Nachfrage nach Arbeit stattfindende Verhältniß vielfach unterschieden sein. Weiberarbeit z. B. kann je nach dem geringeren oder größeren Wohlstande der Bevölkerung sehr reichlich oder sehr wenig angeboten, und je nach den örtlichen Erwerbszweigen und deren Betriebsweisen sehr stark oder sehr schwach gesucht sein.

Zeitlich endlich ist der Arbeitslohn ebenso, wie jeder andere Preis, sowohl nachhaltigen Veränderungen, als vorübergehenden Schwankungen unterworfen. Erstere werden vornehmlich durch im Laufe der Zeit in Bezug auf die Erzeugungskosten der Arbeit, den Gebrauchswerth dieser und die Zahlungsfähigkeit der Arbeitskäufer eintretende Veränderungen, letztere dagegen zumeist durch rücksichtlich des gegenseitigen Verhältnisses von Nachfrage nach und Angebot an Arbeit stattfindende zeitweise Schwankungen herbeigeführt.

194. Wie verändert sich nun aber der Arbeitslohn im Allgemeinen?

Derselbe steigt mit den Fortschritten der wirthschaftlichen Kultur und zwar um so stärker, je mehr das Angebot an Kapital rascher zunimmt, als das an Arbeit, und wird gleichzeitig regelmäßiger, fällt dagegen mit den Rückschritten jener, indem ein dauernd hoher Stand des Lohnes überall nur bei nachhaltig günstigen volkswirthschaftlichen Zuständen möglich und durch Besonnenheit und Tüchtigkeit der Arbeiter aufrecht zu erhalten ist.

Auf den niederen Kulturstufen, wo Kapital noch wenig vorhanden und die Grundrente sehr unbedeutend ist, fällt zwar der größte Antheil des Volkseinkommens auf den Arbeitslohn, aber dieser ist an sich gering. Mit den Kulturfortschritten steigt dann, während die Bedürfnisse der Arbeiter größer werden, der Arbeitslohn vorzüglich auch deshalb, weil mit jenen der Gebrauchswerth der Arbeit und die Zahlungsfähigkeit der Arbeitskäufer, und somit die Nachfrage nach Arbeit zunimmt. Letztere muß natürlich um so stärker und dringender werden, je mehr die Kapitalien sich rascher vermehren, als die Bevölkerung anwächst, während entgegengesetzten Falls das Angebot an Arbeit stärker und dringender sein würde,

als die gegenüberstehende Nachfrage nach Arbeit. Ersteres ist besonders hervortretend der Fall in rasch aufblühenden Kolonien, deren reiche Naturkräfte und Naturgaben sich unschwer für eine ausgiebige Benutzung darbieten und durch den Kapitalreichthum älterer Kulturländer befruchtet werden. Der Arbeitslohn pflegt deshalb in solchen Kolonialländern besonders hoch zu stehen. Je mehr sich ferner mit den Kulturfortschritten die Bedürfnisse der Arbeiter erweitern, je mehr die Einsicht und Vorsicht derselben zunimmt, um so weniger leicht werden frühe Ehen geschlossen und leichtsinnig Kinder erzeugt, und um so eher erhält sich das Angebot an Arbeit in einem günstigen Verhältnisse zu der gegenüberstehenden Nachfrage.

Gleichmäßiger aber wird der Arbeitslohn mit den Kulturfortschritten vornehmlich deshalb, weil mit diesen das Angebot an Arbeit beweglicher und die Nachfrage nach Arbeit stetiger wird. Der Uebergang von einer Arbeitsart und von einer Arbeitsgelegenheit zur anderen wird unbehinderter. Ebenso gleichen sich wegen zunehmender Umlaufsfähigkeit der Arbeit die örtlichen Verschiedenheiten des Arbeitslohnes verhältnißmäßig immer mehr aus. Insbesondere können zu bestimmten Zeiten stattfindende Wanderungen und noch mehr zeitweise oder gänzliche Uebersiedelungen der Arbeiter nach solchen Gegenden, in denen die Nachfrage nach Arbeit stärker und der Arbeitslohn verhältnißmäßig höher ist, eine solche Ausgleichung wesentlich begünstigen.

Mit den Rückschritten der volkswirthschaftlichen Kultur sinkt dagegen der Arbeitslohn, weil mit diesen der Gebrauchswerth der Arbeit, die Zahlungsfähigkeit der Arbeitskäufer und die Nachfrage nach Arbeit abnimmt, während gleichzeitig die Arbeiter zu Einschränkungen und zu einer geringeren Lebensart hingedrängt werden.

Ein dauernd hoher Stand des Arbeitslohnes ist deshalb nur bei nachhaltig günstigen volkswirthschaftlichen Zuständen möglich, weil nur unter dem Einflusse dieser das Volkseinkommen rascher zunehmen kann, als die Anzahl der Arbeiter. Ferner enthält hoher Lohn an sich durch Begünstigung der Vermehrung des künftigen Angebots an Arbeit eine Ursache zur Erniedrigung des Lohnsatzes, insofern nicht durch die eigene Besonnenheit und Vorsicht der Arbeiter im geschlechtlichen Leben die Vermehrung des Arbeitergeschlechts und somit des künftigen Angebots an Arbeit in verhältnißmäßigen Schranken erhalten wird. Ohne Zweifel hat auch Jeder zwar das Recht zu leben, Niemand aber das Recht, Kinder zu erzeugen, die er selbst nicht zu ernähren vermag. Namentlich ist es aber endlich für die Arbeiter ganz unmöglich, einen hohen Stand des Lohnes allein schon durch Arbeits-Einstellungen (Strikes) zu erzwingen, und noch weniger kann denselben ein solcher seitens des Staates durch Verbürgung eines Minimums des Lohnes, des Rechtes auf Arbeit oder durch andere ähnliche Maaßnahmen gesichert werden.

195. Ist ein dauernd hoher Stand des Arbeitslohnes in volkswirthschaftlicher Beziehung nützlich?

Allerdings, denn in Folge eines solchen Standes des Ar-

beitslohnes verbessert sich nicht nur die wirthschaftliche Lage, mit dieser die körperliche und geistige Beschaffenheit und damit die Leistungsfähigkeit und Zuverläßigkeit der Arbeiter, sondern es mindern sich gleichzeitig auch manche Uebel und Gefahren, welche sonst aus einer gedrückten Lage der Arbeitenden hervorgehen.

Dagegen werden durch plötzlich eintretende oder nur vorübergehende Lohnerhöhungen keineswegs eben so günstige Wirkungen bedingt.

Ein dauernd hoher Stand des Arbeitslohnes entspricht schließlich dem gemeinschaftlichen Interesse Aller, sowohl dem der Arbeiter als auch dem der Arbeitsgeber, für welche letzteren die Arbeit eines tüchtigen, zuverläßigen und deshalb gut bezahlten Arbeiters jedenfalls mehr Werth hat, als diejenige einer zwar geringer bezahlten aber auch verhältnißmäßig minder leistungsfähigen und mehr Ueberwachung bedürfenden Arbeitskraft.

Ein dauernd hoher Stand des Arbeitslohnes macht ferner Ergänzungen durch Almosen unnöthig, welche bei niedrigem Lohnstande meist unvermeidlich sind und oft genug entsittlichend wirken. Ein solcher versetzt überhaupt erst die Arbeiter in die Lage, ein eintretendes Mißgeschick, eine Theuerung rc. selbst zu übertragen, während dies dann unmöglich ist, wenn bei einer bereits auf das geringste Maaß des äußerst Nothwendigen beschränkten Lebensweise weitergehende Entsagungen unthunlich geworden sind.

Plötzlich eintretende oder nur vorübergehende Lohnerhöhungen wirken jedoch keineswegs in derselben Weise wohlthätig, denn erstere können nicht sogleich und letztere überhaupt nicht nachhaltig auf die wirthschaftliche Lebensart und Lage der Arbeiter Einfluß gewinnen. War diese bisher eine sehr beschränkte, so kommt es wohl sogar vor, daß die Arbeiter zunächst und bis sie ihren Lebensgenuß zu erweitern gelernt haben, weniger und nur so viel arbeiten, als gerade nothwendig ist, um die bisher gewohnten Bedürfnisse befriedigen zu können.

196. Hiernach würde es endlich wohl auch zweckwidrig sein, den Arbeitslohn durch beschränkende Lohntaxen niedrig zu erhalten zu suchen?

Jedenfalls, denn es kann durch solche Taxen nicht nur in höchst nachtheiliger Weise das Angebot an Arbeit vermindert, sondern auch die Güte derselben beeinträchtigt werden.

Derartige Lohntaxen bewirken letzteres, weil sie verhindern, daß der Arbeiter der Güte seiner Leistung entsprechend gelohnt werden kann, und vermindern das Angebot an Arbeit, weil sie die Qualität der Arbeitsgelegenheit für den Arbeiter künstlich verringern. Zu der Zeit, wo solche Taxen allgemeiner üblich waren, mußte daher auch letzterer Wirkung derselben durch Beschränkungen des freien Uebertritts in andere Arbeitszweige, z. B. der landwirthschaftlichen Arbeiter in städtische Gewerbe rc., zu begegnen gesucht werden.

Auf den höheren Kulturstufen beeinträchtigen sowohl die Lohntaxen, welche den Lohn niedrig erhalten, als auch diejenigen, welche denselben künstlich erhöhen sollen, den Arbeiter und den Arbeitskäufer gleichmäßig.

3. Kapitalzins.

197. Worin besteht der Kapitalzins?

In dem aus der Anwendung des Kapitals hervorgehenden Ertrage und bezüglich in dem Preise der Kapitalnutzung.

Im Zinsfuße, welcher in Procenten je für ein Jahr ausgedrückt zu werden pflegt, wird der Kapitalzins als ein Bruchtheil des Kapitals aufgefaßt, und unter landesüblichem Zinsfuße versteht man die mittlere Zinshöhe bei ausgeliehenen Geldkapitalien. Der Kapitalzins für stehende Kapitalien wird meist als Miethzins bezeichnet.

198. Wodurch ist der Kapitalzins bedingt?

Zunächst durch die Hervorbringungsfähigkeit des Kapitals, dann aber auch dadurch, daß Niemand einen Anlaß zur eigenen Anwendung oder zum Vermiethen und Ausleihen eines Kapitals haben würde, wenn hierdurch außer dem Ersatze für die geschehende Abnutzung, die aufzuwendenden Unterhaltungskosten oder den gänzlichen Verbrauch, und neben einer Vergütung für die mit der Kapitalverwendung verbundene Gefahr möglicher Verluste nicht noch ein weiterer Vortheil zu erreichen wäre.

Von der Größe dieses letzteren Vortheils ist die Leichtigkeit der Kapitalvermehrung und der Anreiz zur productiven Anwendung von Kapitalien abhängig.

199. Welche Beträge sind daher im Kapitalzinse zu unterscheiden?

Zunächst der Ersatzposten, der Ersatz für Abnutzung und Unterhaltungskosten oder für den etwaigen gänzlichen Verbrauch, ferner eine Versicherungsprämie, eine Vergütung für die Gefahr möglicher Verluste, und endlich der Kapitalgewinn als Vergütung für die Enthaltung vom Selbstgenuß der Kapitalien.

200. Wonach richtet sich der Kapitalzins?

Nach den betreffenden Erzeugungskosten, nach dem Gebrauchswerthe der Kapitalien, der Zahlungsfähigkeit der Kapi-

tal-Begehrenden, und ferner nach dem zwischen Nachfrage nach und Angebot an Kapitalien stattfindenden Verhältnisse.

201. Wovon ist die Größe jener Erzeugungskosten abhängig?

Von der Leichtigkeit und Reichlichkeit, mit welcher Kapitalien erzeugt werden, und von allen Umständen, welche für den Betrag des im Kapitalzinse enthaltenen Ersatzpostens und der Versicherungsprämie entscheidend sind.

Leicht und reichlich werden Kapitalien erzeugt, wenn der Ueberschuß, der einem Volke aus seiner Production nach Befriedigung der nothwendigen Bedürfnisse verbleibt, beträchtlich ist, und wenn sich sichere und lohnende Anlagegelegenheiten zur Nutzbarmachung solcher Ueberschüsse darbieten.

Ferner sind die durch Abnutzung und Unterhaltung oder den gänzlichen Verbrauch der angewendeten Kapitalien erwachsenden Kosten, welche durchschnittlich im Kapitalzinse vollen Ersatz finden müssen, je nach der Art und Benutzung der Kapitalien äußerst ungleich. Bei ausgeliehenen und nur ihrem Werthe nach zurückzuerstattenden Geldkapitalien fallen dieselben dagegen ganz aus, während sie in der Miethe von Wohnungen, Geräthschaften ꝛc. einen wesentlichen Bestandtheil bilden.

Ebenso ist die mit der eigenen Anwendung von Kapitalien durchschnittlich verbundene Gefahr des Mißlingens und die mit dem Ausleihen oder Vermiethen von Kapitalien verbundene Gefahr möglicher Verluste außerordentlich ungleich groß je nach der Sicherheit oder Unsicherheit eines Geschäftszweiges und der allgemeinen Verhältnisse, unter deren Einfluß producirt wird, je nach der Persönlichkeit des Abmiethers oder Entleihers ꝛc.

202. Welchen Einfluß haben nun diese Erzeugungskosten auf die Höhe des Kapitalzinses?

Den, daß der Kapitalzins dauernd wenigstens hoch genug sein muß, um diese Erzeugungskosten mittelst des Ersatzpostens und einer durchschnittlich ausreichenden Versicherungsprämie zu vergüten, und um mittelst des Kapitalgewinns noch einen wirksamen Antrieb zur Kapitalisirung und zur Kapitalverwendung zu geben.

Die Erzeugungskosten bestimmen die Minimalgrenze des Kapitalzinses. Letzterer muß also steigen, wenn sich jene erhöhen, und kann dann fallen, wenn sich jene abmindern.

Veränderungen der betreffenden Erzeugungskosten können aber in Folge von mancherlei Umständen eintreten. Der Ersatzposten kann z. B. bei stehenden Kapitalien durch erhöhte Qualität der Kapitalien selbst und durch Allgemeinerwerden einer zweckmäßigeren Benutzung verhältnißmäßig abgemindert werden. Die Versicherungsprämie kann niedriger

werden, wenn die mit der Anwendung von Kapitalien verbundene Gefahr irgendwie geringer wird. Der Kapitalgewinn endlich kann sinken, wenn der nach Befriedigung der nothwendigen Bedürfnisse verbleibende Ueberschuß größer oder der Kapitalisirungstrieb selbst ausgebildeter wird, indem alsdann schon ein geringerer Kapitalgewinn einen wirksamen Antrieb zur Kapitalisirung und zur Kapitalverwendung zu geben vermag, während unter dem Einflusse entgegengesetzter Verhältnisse die Schwierigkeiten der Kapitalisirung nur durch eine höhere Vergütung aufzuwiegen sind.

203. Wovon hängt der Gebrauchswerth der Kapitalien und die Zahlungsfähigkeit der Kapital-Begehrenden ab?

Von dem Maaße, in welchem die Kapitalien für bestimmte Zwecke Bedürfniß und wirksam sind, und von dem Erfolge, mit welchem die Kapital-Begehrenden hervorbringen.

Der Gebrauchswerth der Kapitalien ist je nach den zeitlichen Productionsbedingungen ungleich groß. Im Handel können z. B. augenblicklich verfügbare Geldkapitalien je nach dem Gange der Geschäfte bisweilen einen ganz außergewöhnlich großen und zu anderen Zeiten einen verhältnißmäßig weit geringeren Gebrauchswerth haben. Schließlich aber beruht letzterer ebenso wie die Zahlungsfähigkeit der Kapital-Begehrenden auf dem Erfolge der mit Hilfe des Kapitals zu bewirkenden Hervorbringungen. Je einträglicher die Unternehmungen sind, um so größer, und je weniger erfolgreich die Anwendung weiterer und neuer Kapitalien ist, um so geringer wird jener Gebrauchswerth und diese Zahlungsfähigkeit. Sowohl ersterer als letztere sind deshalb z. B. in neu colonisirten Ländern mit sehr ergiebiger und noch unausgenützter Naturkraft größer, als in älteren Kulturländern, ferner nach bedeutenden gewerblichen Fortschritten größer, als dann, wenn diese bereits allgemein und vollständig Eingang gefunden haben.

204. Welchen Einfluß haben die zuletzt erwähnten Beziehungen auf die Höhe des Kapitalzinses?

Den, daß der Kapitalzins nicht höher steigen kann, als dem Gebrauchswerthe der Kapitalien entspricht und als die Zahlungsfähigkeit der Kapital-Begehrenden gestattet.

Diese Beziehungen bestimmen die Maximalgrenze des Kapitalzinses. Der Kapitalzins kann also beim Gleichbleiben aller übrigen Umstände mit zunehmendem Gebrauchswerthe der Kapitalien und erhöhter Zahlungsfähigkeit der Kapital-Begehrenden steigen, und muß dagegen im umgekehrten Falle sinken.

205. Wovon hängt das gegenseitige Verhältniß zwischen Nachfrage nach und Angebot an Kapitalien ab?

Zunächst von der Menge der verfügbaren Kapitalien und

der Emsigkeit, mit welcher diese eine Verwendung suchen, im Vergleich mit der Menge der Kapital-Begehrenden, der Größe und Dringlichkeit ihres Kapital-Bedarfes, schließlich also wieder wesentlich von der Leichtigkeit und Reichlichkeit, mit welcher Kapitalien erzeugt werden, dem Gebrauchswerthe dieser und der Zahlungsfähigkeit der Kapital-Begehrenden, endlich aber außerdem noch davon, in welchem Maaße das Kapital im Verhältniß zu der Zu- oder Abnahme der Bevölkerung anwächst oder abnimmt.

Das Angebot an Kapitalien kann um so größer sein, je leichter und reichlicher Kapitalien erzeugt werden, und wird um so dringender sein, je emsiger die Kapitalisten bemüht sind, das Kapital anzuwenden. Die Nachfrage nach Kapital kann dagegen um so größer sein, je größer der Gebrauchswerth der Kapitalien, die Menge und Zahlungsfähigkeit der Kapital-Begehrenden ist, und wird um so dringender sein, je eifriger letztere bemüht sind, Kapitalien zu erlangen.

Vermehren sich die Kapitalien rascher, als die Bevölkerung, so muß, falls übrigens alle Umstände gleich bleiben, das Angebot an Kapital stärker zunehmen, als die Nachfrage nach Kapital und umgekehrt. Hierdurch wird jedoch nicht ausgeschlossen, daß zeitlich dieselben volkswirthschaftlichen Zustände, welche ein Steigen des Angebots an Kapital bedingen, recht füglich gleichzeitig eine Zunahme der Nachfrage nach Kapital veranlassen, und daß diejenigen, welche ein Sinken jenes zur Folge haben, auch zu einer Abminderung dieser führen. Im Ganzen und für die Dauer aber bleibt die Größe des Antheils, welcher vom Volkseinkommen den Kapitalisten und welcher den Arbeitern zufällt, wesentlich davon abhängig, ob das Mitwerben der Kapitalisten um Arbeit oder das der Arbeiter um Kapital stärker ist.

206. Welchen Einfluß hat das gegenseitige Verhältniß von Nachfrage nach und Angebot an Kapital auf die Höhe des Kapitalzinses?

Durch dieses Verhältniß und dessen zeitweise Veränderungen wird einerseits der Kapitalzins zwischen seinem dauernd möglichen niedrigsten und höchsten Betrage festgestellt und werden andererseits die vorübergehenden Schwankungen desselben veranlaßt.

Der Kapitalzins muß also dann, wenn die Nachfrage nach Kapital stärker ist, als das Angebot an Kapital, seinem überhaupt noch möglichen höchsten Betrage, im umgekehrten Falle dagegen seinem möglichen niedrigsten Betrage sich nähern, und ferner, beim Gleichbleiben aller übrigen Umstände, mit zunehmender Nachfrage und ebenso mit abnehmendem Angebote steigen, mit abnehmender Nachfrage oder mit zunehmendem Angebote dagegen fallen.

207. Da die für die Höhe des Kapitalzinses maaßgebenden Verhältnisse bei den verschiedenen Arten des Kapitals und ferner örtlich und zeitlich ungleich beschaffen sind und mancherlei Veränderungen unterliegen, so ist wohl auch der Kapitalzins vielfach ungleich groß und veränderlich?

Allerdings. In einer und derselben Volkswirthschaft gleicht sich jedoch der Kapitalgewinn bei den verschiedenen Kapitalverwendungen mittelst des Ab- und Zuflusses der Kapitalien aus den zeitlich minder gewinnreichen Anlagegelegenheiten in die gewinnreicheren möglichst aus, und eine ähnliche Ausgleichung findet, insoweit dies unbehindert geschehen kann, zwischen verschiedenen, mit einander in lebhafterer gegenseitiger Verbindung stehenden Volkswirthschaften statt.

Der Kapitalgewinn tritt deshalb auch durchschnittlich überall dem gleichzeitig bei sicher und mühelos ausgeliehenen Geldkapitalien landesüblichen Zinsfuße ziemlich nahe.

Am unbehindertsten kann das den Kapitalgewinn schließlich ausgleichende Aus- und Einströmen der Kapitalien von den ungünstigeren zu den günstigeren Anlagegelegenheiten seitens der umlaufenden Kapitalien geschehen. Jene Ausgleichung erfolgt daher auch verhältnißmäßig am schnellsten und vollständigsten bei diesen, während bei stehenden Kapitalien in den Fällen, wo eine solche Ausgleichung dauernder verhindert ist, der Kapitalgewinn leicht ungewöhnlich hoch steigen und auch außergewöhnlich tief sinken kann. Ersteres kann insbesondere eintreten bei nicht leicht zu vermehrenden stehenden Kapitalien, z. B. Brücken, Eisenbahnen rc., letzteres dagegen bei nur einseitig zu benutzenden, besonders dauernd gebundenen stehenden Kapitalien, z. B. Häusern in einer nunmehr weniger gesuchten Lage oder in einer Stadt, wo die Bevölkerung abnimmt, Maschinen, welche durch wirksamere Constructionen überflügelt worden sind rc.

Zwischen zwei Volkswirthschaften kann eine zunehmende Ausgleichung des Kapitalgewinns in ähnlicher Weise dadurch veranlaßt werden, daß Kapitalien in diejenige Volkswirthschaft überströmen, in welcher dieselben die vortheilhafteste Verwendung finden. Dieses Ueberströmen kann zum Theil durch unmittelbare Uebersiedelung der Kapitalisten, namentlich aber auch mittelst des Credits geschehen, stößt jedoch natürlich stets auf größere Hindernisse und Schwierigkeiten, als diejenigen sind, welche innerhalb eines und desselben Landes einer Veränderung in der Kapitalverwendung entgegenstehen.

Dem bei sicher und mühelos ausgeliehenen Geldkapitalien landesüblichen Zinsfuße tritt der durchschnittliche Kapitalgewinn endlich deshalb ziemlich nahe, weil bei jenen eben im Zinse kein Ersatzposten und höchstens nur noch eine geringe Versicherungsprämie enthalten ist und also fast der ganze Betrag dieses Zinses in Kapitalgewinn besteht. Be-

günstigt wird diese Uebereinstimmung nach überwiegend gewordener Geldwirthschaft noch dadurch, daß alsdann die meisten Kapitalien in der Form von Geldkapitalien verliehen und mittelst solcher umgesetzt werden.

208. Wie verändert sich nun aber der Kapitalzins im Allgemeinen?

Derselbe fällt mit den Kulturfortschritten und zwar um so tiefer, je mehr die Kapitalien rascher zunehmen, als das Angebot an Arbeit, je weniger das Anwachsen des Kapitals zeitweise durch volkswirthschaftliche Störungen aufgehalten wird, je seltener sich neue ergiebige Anlagegelegenheiten für das Kapital eröffnen, und erhöht sich dagegen wieder mit den Kulturrückschritten.

Am sichtlichsten aber sind auch diese nachhaltigeren Veränderungen am landesüblichen Zinsfuße der Geldkapitalien wahrzunehmen.

Auf den niederen Kulturstufen ist der Kapitalisirungstrieb gering und noch wenig Kapital verfügbar. Die Anwendung des Kapitals ist unsicher, der Credit wenig entwickelt, während noch unerschöpfte Anlagegelegenheiten dem Kapital einen verhältnißmäßig großen Gebrauchswerth geben. Der Kapitalzins muß also hoch sein, zumal gleichzeitig die da herrschende Unfreiheit der Arbeit verhindert, daß der Arbeitslohn einen größeren Antheil des Volkseinkommens in Anspruch nähme.

Mit den Kulturfortschritten aber nimmt der Kapitalisirungstrieb und die Menge der Kapitalien zu, die Kapitalverwendung wird sicherer und muß sich gleichzeitig immer mehr auch den an sich weniger ausgiebigen Anlagegelegenheiten zuwenden. Der Kapitalzins sinkt also verhältnißmäßig und zwar zuerst in den am meisten wirthschaftlich vorgeschrittenen Gegenden und Orten, während gleichzeitig der Kapitalgewinn zunehmend gleichmäßiger wird. Dieses Sinken kann jedoch zeitweise durch alle Umstände unterbrochen und aufgehalten werden, welche bedingen, daß die Nachfrage nach Kapital stärker zunimmt, als die Kapitalvermehrung, oder welche den Kapitalvorrath vermindern, also einerseits z. B. durch das Hinzutreten neuer, besonders günstiger Anlagegelegenheiten, durch schnellere Zunahme der Bevölkerung, und andererseits durch am Kapitalvorrathe zehrende Kriege, unfruchtbare Verwendungen und Kapitalverluste überhaupt. Der Kapitalzins kann aber jedenfalls nur dann dauernd niedrig bleiben, wenn die volkswirthschaftlichen Zustände nachhaltig günstige sind, indem entgegengesetztenfalls stets wieder ein Steigen desselben veranlassende Verhältnisse eintreten müßten.

Mit Kulturrückschritten steigt dagegen wieder der Kapitalzins, weil mit jenen mehr oder weniger die Zustände der niederen Kulturstufen wiederkehren.

Am landesüblichen Zinsfuße der Geldkapitalien sind endlich diese

Veränderungen deshalb am sichtlichsten wahrzunehmen, weil jene eben das umlaufsfähigste Kapital bilden.

209. Ist nicht ein niedriger Stand des Kapitalzinses allgemeinhin in volkswirthschaftlicher Beziehung nützlich?

Allerdings, denn durch einen solchen wird der Gebrauch der Kapitalien erleichtert und die Gütererzeugung begünstigt.

Unter sonst gleichen Umständen können die Kapitalien dann, wenn der Kapitalzins niedrig ist, ausgedehnter zur Gütererzeugung benutzt werden, als dann, wenn dieser hoch ist. Auch vermindern sich im ersteren Falle die antheiligen Erzeugungskosten der Güter.

210. Wodurch kann insbesondere das Eintreten eines niedrigen Standes des Zinsfußes begünstigt werden?

Durch Begünstigung des Eintretens derjenigen Umstände, welche einen niedrigen Stand des Kapitalzinses bedingen, nicht aber auch auf den höheren Stufen der wirthschaftlichen Kultur durch solche Bestimmungen, welche die Höhe des Zinsfußes regeln wollen, durch Zinstaxen und Wuchergesetze.

Die letzteren sind aus dem Bedürfnisse früherer Kulturstufen hervorgegangen. Bei der auf diesen überwiegenden Naturalwirthschaft wird meist nur in Fällen wirklicher Noth geliehen, wo dann fast immer die drängende Bedürftigkeit des Entleihers dem ungleich geringeren Drange, Kapitalien in dieser Weise unterzubringen, gegenüber steht. Daher verbieten auch so viele Religionen um der Barmherzigkeit gegen die Armen willen jedes Zinsennehmen, wenigstens von Glaubensgenossen. Ein allgemeineres, für Entleiher und Darleiher gleichmäßigeres Bedürfniß wird das Leihen von Geldkapitalien überall erst dann, nachdem Bedingungen für die regelmäßigere Benutzung fremder Kapitalien zur Production eingetreten sind und nachdem die Geldwirthschaft überwiegender geworden ist. Der Verkauf mit vorbehaltener Wiedereinlösung, die Satzung, und die später in Gebrauch gekommene Belastung des im Besitz des Schuldners verbleibenden Grundstücks mit einem Zinse, der Renten- oder Gültkauf, vermögen dann nicht mehr dem immer mehr hervortretenden Bedürfnisse, fremde Kapitalien zu benutzen und Kapitalien durch Ausleihen nutzbar zu machen, zu genügen. Die Zinswirthschaft wird unausbleiblich auf den höheren Kulturstufen ein zunehmend dringenderes und allgemeineres Bedürfniß.

Durch die Zinstaxen kann eigentlich nur beabsichtigt werden, betrügerischen Nothpreisen für Kapitalnutzungen mittelst Ziehung einer äußersten Maximalgrenze des Zinses vorzubeugen. Bei der großen Verschiedenheit der Fälle, in welchen Geldkapitalien verliehen werden, muß aber selbst eine so weit gezogene Grenze noch oft genug beengend wirken, z. B. dann, wenn die mit dem Verleihen verbundene Gefahr oder

der Gebrauchswerth der Geldkapitalien sehr groß ist, und wird somit entweder das Ausleihen und die möglichst günstige Kapitalbenutzung verhindern, oder zu mittelbaren Umgehungen der Taxe und unmittelbaren Ueberschreitungen der Zinswuchergesetze Veranlassung geben. In solchen Fällen vertheuern die Zinstaxen und Zinswuchergesetze den Zins deshalb, weil durch sie die Gefahr einer gesetzwidrigen Handlung hinzugefügt wird, welche mittelst einer weiteren Versicherungsprämie vergütet werden muß. Auf den höheren Kulturstufen sind daher gesetzliche Beschränkungen des Zinsfußes, durch welche doch niemals der Zinsfuß selbst künstlich erniedrigt zu werden vermag, im Ganzen nachtheilig und können füglich durch auf Erleichterung des Credits abzielende Maaßnahmen und durch strenge gesetzliche Bestimmungen gegen die wahre Höhe des Zinsfußes verschleiernde und diese für den Schuldner schwer erkennbar machende Contractsbedingungen wirksamer ersetzt werden.

4. Verbindung und gegenseitiges Verhältniß der Einkommenszweige.

211. Trennen sich in der Wirklichkeit die einzelnen Einkommenszweige vollständig?

Nein. Dieselben kommen vielmehr selten ganz rein vor, sondern meist mehr oder weniger mit Einkommen vermischt, welches aus der gleichzeitigen Anwendung anderer hervorbringenden Kräfte herrührt. Wohl aber treten ihre Verschiedenheiten mit den Fortschritten der wirthschaftlichen Kultur zunehmend schärfer hervor.

In der Wirklichkeit erscheint die Grundrente und ebenso der Arbeitslohn meist verschmolzen mit Kapitalzins und dieser wieder mit Arbeitslohn.

Auf den höheren Kulturstufen wird eine schärfere Sonderung der Einkommenszweige durch die da eintretende Erweiterung des Güterumlaufes und durch die zunehmende Arbeits- und Productionstheilung herbeigeführt. Es wird immer seltener ausschließlich für den eigenen Bedarf oder nur auf Bestellung und überwiegender auf eigene Gefahr hin producirt. Die Verbindung der Productivkräfte behufs der Production wird leichter und die zunehmende Sicherheit dieser gestattet den Unternehmern, in größerem Umfange fremde Productivkräfte zu benutzen. Gewährt z. B. das eigene Kapital keinen entsprechenden Ertrag, so kann dieser Ausfall schlimmsten Falls mittelst Entbehrungen übertragen werden, während für fremdes Kapital jedenfalls die ausbedungene Vergütung erlegt werden muß. Je unsicherer nun die Unternehmungen noch sind, um so überwiegender sind die Unternehmer auf die eigenen Productivkräfte ausschließlich angewiesen. Je sicherer dagegen die Unternehmungen werden, um so ausgedehnter können die Unternehmer fremde Productivkräfte benutzen, wodurch wieder die schärfere Sonderung der Einkommenszweige zunehmend begünstigt wird.

212. Inwiefern erscheinen die Einkommenszweige in dem aus einem Unternehmen hervorgehenden Einkommen einerseits verbunden und andererseits getrennt?

Getrennt nur insofern, als aus diesem Unternehmungs-Einkommen, falls bei dem Unternehmen fremde Grundstücke benutzt und nicht ausschließlich eigene Arbeit und eigenes Kapital angewendet wurden, zunächst Grundrente, Arbeitslohn und Kapitalzins in ausbedungenem Betrage entrichtet werden müssen; verbunden aber wenigstens jedenfalls insofern, als in dem nach diesen Abzügen übrigbleibenden Einkommenstheile, dem Unternehmer-Einkommen, dasjenige Einkommen vermengt enthalten ist, welches der Unternehmer in ursprünglichem Betrage aus der Anwendung eigener Grundstücke, eigener Arbeit und eigenen Kapitals gewonnen hat.

213. Kann aber dieses Unternehmer-Einkommen nicht auch wieder in die einzelnen Einkommenszweige zerlegt werden, aus denen es zusammengesetzt ist?

Unmittelbar nicht. Wohl aber kann dasselbe mittelbar und annähernd je nach seinem Ursprunge gesondert und aus demselben der Unternehmerlohn ausgeschieden werden, welcher den durch die Unternehmung erzielten wirklichen Unternehmungsgewinn einschließt.

Der Antheil, welcher von dem aus der Unternehmung fließenden Einkommen, dem Unternehmungs-Einkommen, schließlich dem Unternehmer übrigbleibt, das Unternehmer-Einkommen, kann nur dadurch annähernd in die einzelnen Einkommenszweige, aus denen er zusammengesetzt ist, zerlegt werden, daß man diese theils vergleichend nach ihrem landüblichen und ausbedungenen Betrage, theils durch Zurückgehen auf die betreffenden Erzeugungskosten (z. B. Unterhaltsbedarf, Entschädigung für übernommenes Wagniß ꝛc.) auszumessen sucht. Am wenigsten leicht aber kann dabei der vom Unternehmer aus der Anwendung eigener Arbeit und eigener Kapitalien bezogene Arbeitslohn und Kapitalzins gesondert werden, zumal ersterer schon deshalb nicht nach dem ausbedungenen Arbeitslohne eines bezahlten Geschäftsführers zu bemessen ist, weil dieser nur die mögliche Gefahr des Dienstloswerdens, nicht aber die ungleich größere Gefahr des Mißlingens der Unternehmer-Arbeit und der Gewährleistung der Nutzung fremder Productivkräfte mit zu übertragen hat, und weil ferner die Arbeit eines solchen Geschäftsführers durchschnittlich nicht dieselbe Wirksamkeit haben kann, wie die eines selbst-

ständigen Unternehmers. Denkt man sich nun den Unternehmer als Pächter seiner eigenen Grundstücke und als Entleiher oder Abmiether seiner eigenen Kapitalien, zieht also von dem ihm zufallenden Einkommens-Antheile noch die ausbedungene Grundrente und den ausbedungenen Kapitalzins im landüblichen Betrage für seine eigenen Grundstücke und Kapitalien ab, so erhält man einen Einkommensrest, welcher als Unternehmerlohn bezeichnet werden kann. Letzterer enthält aber keineswegs nur den vom Unternehmer verdienten Arbeitslohn, sondern wenigstens auch noch den Betrag des natürlichen Kapitalzinses, um welchen dieser im gegebenen Falle etwa den durchschnittlich landüblichen und ausbedungenen Kapitalzins überstieg. Der sog. Unternehmerlohn, welcher oft als ein selbstständiger vierter Einkommenszweig angesehen worden ist, richtet und verändert sich daher auch ganz, insoweit er aus Arbeitslohn besteht, nach den Naturgesetzen des Arbeitslohnes, und insoweit er aus Kapitalzins besteht, nach den Naturgesetzen des Kapitalzinses, überwiegender nach letzteren, wenn darin der Bestandtheil des Kapitalzinses überwiegt, und mehr nach ersteren, wenn darin der Bestandtheil des Arbeitslohnes vorherrscht.

Sicherer kann dagegen bisweilen der Ueberschuß ausgeschieden werden, welchen eine Unternehmung im Ganzen und Einzelnen nach Abzug und Deckung sämmtlicher behufs der Hervorbringung gehabten, antheiligen Vorauslagen und Unkosten innerhalb eines bestimmten Zeitraumes gewährte. Derselbe ist gleich dem Unterschiede zwischen den Erzeugungskosten der Erzeugnisse und dem für diese erlangten Preise, und kann als wirklicher Unternehmungsgewinn bezeichnet werden, welcher Ausdruck sonst jedoch auch für den Unternehmerlohn gebraucht worden ist. Von letzterem unterscheidet sich aber der Unternehmungsgewinn noch dadurch, daß behufs Feststellung desselben und als Bestandtheil der aufgewendeten Kosten auch eine Vergütung für die Arbeit und Sorge des Unternehmers entweder nach den unmittelbaren Erzeugungskosten oder nach einem erfahrungsmäßigen mittleren Betrage in Abzug zu bringen ist. Derselbe läßt sich deshalb am reinsten bei denjenigen Unternehmungen feststellen, welche nicht durch den oder die Unternehmer unmittelbar selbst betrieben, sondern mittelst der von diesen aufgebrachten Kapitalien und auf deren Gefahr hin von fest bezahlten oder zum Theil mit einer Tantième (einem Arbeitsantheile) am Unternehmungseinkommen theilnehmenden Arbeitern (Directoren, Geschäftsführern, Agenten ꝛc.) geleitet werden, wo dann die Unternehmer, je nach Maaßgabe ihres Antheils am Unternehmungskapitale, den ihnen zufallenden Antheil am Unternehmungsgewinn (dem reinen Ertrage des Unternehmens) als Dividende beziehen.

Der Unternehmungsgewinn ist schließlich ebenfalls wieder wenigstens aus Arbeitslohn und Kapitalzins zusammengesetzt, indem derselbe in dem Betrage besteht, um welchen der Kapitalgewinn seine mittlere Höhe und um welchen der Arbeitsverdienst die Erzeugungskosten der Arbeit etwa überschritt. Derselbe richtet sich daher ebenso wie der Unternehmerlohn entweder mehr nach den Naturgesetzen des Arbeislohnes oder mehr nach denen des Kapitalzinses, je nachdem er überwiegend aus diesem oder

jenem besteht. Mit den Fortschritten der wirthschaftlichen Kultur wird derselbe jedenfalls zunächst gleichmäßiger, zumal mit diesen Fortschritten Arbeit und Kapital leichter aus den weniger ergiebigen Unternehmungen aus- und in die ergiebigeren überzuströmen vermögen. Insofern es aber im Allgemeinen wahr ist, daß der Unternehmungsgewinn auf den höheren Stufen der wirthschaftlichen Kultur eine Neigung zum Sinken zeigt, so kann dies nur dadurch bedingt sein, daß auf jenen mehr Kapitalien benutzt werden, daß das Mitwerben größer und freier wird, daß Monopolpreise seltener möglich sind und daß die mit Unternehmungen verbundene Gefahr sich abmindert.

214. Werden, je schärfer sich die drei Einkommensarten trennen, nicht die Interessen der verschiedenen Inhaber derselben entgegengesetztere?

Nein, denn für die Dauer ist die nachhaltige Ergiebigkeit jedes einzelnen Einkommenszweiges von dem Gedeihen der ganzen Volkswirthschaft abhängig, und mit der Zunahme des Volkseinkommens kann jeder einzelne Einkommenszweig ohne gleichzeitige Schmälerung eines anderen wachsen.

Die Inhaber der verschiedenen Einkommenszweige haben deshalb ein durchaus gemeinschaftliches und übereinstimmendes Interesse an dem Gedeihen der ganzen Volkswirthschaft.

215. Welche Wirkungen haben aber endlich die zeitweise in Bezug auf das gegenseitige Verhältniß der drei Einkommenszweige eintretenden Veränderungen?

Diese Veränderungen veranlassen einerseits entsprechende Veränderungen der Waarenpreise, und andererseits das Bestreben, verhältnißmäßig theurer gewordene hervorbringende Kräfte durch andere, wohlfeilere zu ersetzen.

Ist z. B. der Arbeitslohn verhältnißmäßig höher geworden, so müssen die Preise der Waaren, bei deren Hervorbringung die Arbeit überwiegend mitwirkt, im Vergleich zu solchen Waaren, bei deren Erzeugung andere Productivkräfte überwiegend mitwirken, verhältnißmäßig steigen. Es wird dann Arbeit durch Kapital zu ersetzen gesucht. Sinkt der Kapitalzins verhältnißmäßig, so werden die überwiegend mittelst Kapital hervorgebrachten Erzeugnisse verhältnißmäßig wohlfeiler, und das Kapital wird nun ausgedehnter angewendet.

Uebrigens wirken die hier angedeuteten Beziehungen ganz ähnlich, namentlich auch in Bezug auf den internationalen Handelsverkehr, wie das gegenseitige Verhältniß, in welchem örtlich und zeitlich die Productivkräfte überhaupt verfügbar sind.

Dritter Abschnitt.

Verzehrung der Güter.

216. Was versteht man unter Verzehrung (Consumtion)?

Die Vernichtung vorhandener Werthe (Werthsvernichtung).

Vorhandene Werthe können vernichtet werden durch Umbildung von Gütern, durch Verminderung der Brauchbarkeit dieser oder durch gänzliches Aufhören der Brauchbarkeit selbst.

217. Wie verhält sich die Verzehrung zur Hervorbringung?

Die Verzehrung ist eine natürliche Bedingung der Hervorbringung, und diese ist wieder eine nothwendige Voraussetzung jener. Verzehrung und Hervorbringung bedingen sich also gegenseitig.

Keine Production ist möglich ohne gleichzeitige Consumtion und jede wirthschaftliche Production ist schließlich immer nur Mittel zum Zweck irgend einer Consumtion.

I. Arten der Verzehrung.

218. Wie geschieht die Verzehrung?

Zunächst durch den Gebrauch der Güter zur Befriedigung von Bedürfnissen, insofern damit ein sofort völliger oder ein nach und nach erfolgender Werthsverbrauch verbunden ist, außerdem aber auch durch Werthsverluste, welche in Folge veränderter Beziehungen eines Gutes oder zerstörender Einwirkungen der Natur selbst eintreten.

Nur wenige Güter, z. B. der Boden, können dauernd, die meisten dagegen nur mehrfach oder sogar nur einmal zu einem und demselben Zwecke gebraucht werden. Brennmaterialien z. B. werden durch den Gebrauch sofort völlig verbraucht. Ein Haus dagegen ist erst dann bis auf den Werth der noch durch den Abbruch zu gewinnenden Materialien consumirt, nachdem es beim Gebrauche nach und nach vernutzt ist.

Werthsverluste treten in Folge veränderter Beziehungen eines Gutes namentlich dann ein, wenn sich die Bedürfnisse verändern, welche mittelst jenes bisher befriedigt wurden. So vernichtet ein Modenwechsel stets wenigstens einen Theil des Werthes der bisher modern gewesenen Artikel.

Die Natur selbst veranlaßt zahlreiche Werthsverluste, z. B. durch die Gewalt des Feuers, durch Hagelschlag, Ueberfluthungen, Fäulniß rc. Besonders groß ist aber die Consumtion durch die Natur in den Tropenländern, wo z B. Eisen ungemein schnell rostet, wo manche Gegenstände kaum vor Beschädigung durch Insecten und während der Regenzeit vor Feuchtigkeit zu schützen sind.

Uebrigens kann natürlich jedes Gut und dessen Werth nur einmal consumirt werden. Der Werth eines Nahrungsmittels z. B. ist jedenfalls vernichtet, nachdem es genossen worden. Deshalb bleibt auch nicht etwa der Werth inländischer Erzeugnisse, welche von einem Verschwender unnöthig consumirt wurden, „im Lande", sondern nur der Werth des Gutes, des Geldes, mit welchem der Verschwender jene eintauschte.

219. Der wirthschaftliche Erfolg der Verzehrung ist daher auch wohl sehr verschieden?

Allerdings, denn die Verzehrung ist an sich entweder fruchtbar (reproductiv) oder unfruchtbar (unreproductiv), und kann in ihren Wirkungen entweder wirthschaftlich vortheilhaft, unschädlich oder schädlich sein.

220. Welche Verzehrungen sind fruchtbar und welche sind unfruchtbar?

Fruchtbar ist an sich jede behufs einer Hervorbringung geschehende Verzehrung, aus welcher schließlich wieder neue Werthe hervorgehen.

Unfruchtbar dagegen ist jede Verzehrung, welche überhaupt nicht durch den Gebrauch zur Befriedigung von Bedürfnissen, oder welche behufs schädlicher Zwecke oder auch nur in überflüßiger und unwirksamer Weise behufs nützlicher Zwecke geschieht.

Allgemeinhin kann also jede Consumtion als reproductiv angesehen werden, welche zur Befriedigung wirklicher Bedürfnisse nothwendig ist. So kann z. B. die auf Erlangung von Belehrung, geistiger Erweckung oder körperlicher Erfrischung abzielende Consumtion ebensogut repro-

ductiv sein, als die Verzehrung der zur Lebenserhaltung nothwendigen Nahrungsmittel. Der Grad aber, in welchem eine Consumtion als wirthschaftlich reproductiv erscheint, ist von dem Maaße abhängig, in welchem die verbrauchten Werthe durch die neu erzeugten Werthe aufgewogen werden.

Unreproductiv dagegen sind hiernach alle Consumtionen, welche sich nicht als reproductiv erweisen, z. B. also durch zerstörende Einwirkungen der Natur herbeigeführte Verluste, übermäßige, Gesundheit und Wohlbefinden beeinträchtigende Genüsse rc.

221. Wann ist eine Verzehrung wirthschaftlich vortheilhaft, unschädlich oder schädlich?

Eine Verzehrung ist dann wirthschaftlich vortheilhaft, wenn durch ihre mittelbaren oder unmittelbaren Erfolge das künftig verzehrbare Einkommen vermehrt und somit der wirthschaftliche Zustand einer Person oder der eines ganzen Volkes verbessert wird.

Eine solche ist ferner dann wenigstens wirthschaftlich unschädlich, wenn durch sie das künftige Einkommen ungeschmälert und daher auch der wirthschaftliche Zustand unverändert gelassen wird.

Wirthschaftlich schädlich ist dagegen eine Verzehrung endlich dann, wenn sie zu einer Verminderung des künftigen Einkommens und dadurch zu einer Verschlechterung des wirthschaftlichen Zustandes führt.

Eine wirthschaftlich vortheilhafte Consumtion bilden z. B. solche Verwendungen, welche für Melioration der Arbeitskraft mit gutem Erfolge gemacht werden.

Wirthschaftlich schädlich ist dagegen jede Consumtion, welche das Vermögen einer Person oder das eines Volkes ohne Ersatz nachhaltig mindert.

222. Hiernach ist wohl auch der Luxus nicht unbedingt schädlich?

Nein, denn derselbe wird eben nur dann schädlich, wenn er unverhältnißmäßig ist, deshalb das Vermögen ohne Ersatz nachhaltig abmindert oder wenigstens das reine Einkommen so erschöpft, daß keine Ersparungen behufs entsprechender Kapitalvermehrung möglich bleiben, und ferner dann, wenn er in Folge seiner Richtung entsittlichend und erschlaffend wirkt. Sonst vermehrt derselbe vielmehr durch Schaffung gesteigerter Bedürfnisse die Triebfedern zur Hervorbringung, läßt einen Spielraum für etwa nothwendig werdende Entsagungen frei und wirkt bei günstiger Richtung veredelnd.

Das, was man unter bestimmten Verhältnissen als Luxus ansieht, besteht stets in einem mehr oder weniger entbehrlichen Gütergenusse, durch welchen nicht unumgängliche Bedürfnisse befriedigt werden. Es kann aber füglich dasselbe, was für den Einen oder zu einer gewissen Zeit als ganz entbehrlich erscheint, für den Anderen oder in einer anderen Zeit als unentbehrlich erachtet werden. So kann z. B irgend ein feines Kleidungsstück für den Einen ein unnöthiger Luxus, für den Anderen dagegen in Folge seiner Lebensstellung ein unentbehrlicher Aufwand sein. Zucker war früher ein Luxusartikel, ist es aber gegenwärtig, wenigstens allgemeinhin, nicht mehr. Ebenso kann derselbe entbehrliche Gütergenuß, welcher für den Einen ein wirthschaftlich schädlicher und deshalb tadelnswerther Luxus wäre, für den Anderen ein wirthschaftlich ganz unschädlicher und deshalb gerechtfertigter Luxus sein. Das Halten eines Reitpferdes zum bloßen Vergnügen mag z. B. für den minder Begüterten leicht ein wirthschaftlich schädlicher, für den Reicheren dagegen ein wirthschaftlich ganz unschädlicher Luxus sein. Es ist daher nicht nur der Begriff Luxus, sondern auch die wirthschaftliche Unschädlichkeit oder Schädlichkeit desselben durchaus relativ.

Uebrigens ist die Art und Weise, in welcher der Luxus auftritt, und die Richtung, welche er verfolgt, auf den verschiedenen Stufen der wirthschaftlichen Kultur eine vielfach abweichende. Auf den niederen Kulturstufen vermag der Luxus noch nicht das ganze Leben zu durchdringen, sondern ist überwiegend auf vereinzelte grob sinnliche Genüsse, z. B. auf zeitweises unmäßiges Essen und Trinken, und darauf hingerichtet, bei anderen Menschen Eindruck zu machen. Derselbe erstreckt sich da neben der Haltung einzelner Prachtstücke natürlich überwiegend auf den Verbrauch großer Massen von Bodenerzeugnissen durch Erhaltung zahlreicher Gefolge und Dienerschaft, durch große Gastfreiheit und ungeheure Festgelage bei besonderen Gelegenheiten, welche sich freilich weniger durch die Qualität der dargebotenen Genüsse, als durch die Quantität der Speisen und Getränke, durch lange Dauer und große Anzahl der Bewirtheten auszeichnen. Der Luxus der höheren Kulturstufen strebt dagegen überwiegend darnach, die ganze Lebensweise genußreicher zu machen und dehnt sich immer mehr auf feinere und auch geistigere Genüsse aus. An die Stelle des oft so unbequemen Prunks tritt behaglicher Comfort in Wohnung, Geräthschaften, Kleidung rc. mit seiner wohlthuenden Reinlichkeit. Die früher zwar seltenen, dann aber auch gewaltigen Schmausereien werden mit einer gleichmäßig besseren Ernährungsweise und mit den geistigen Genüssen, welche die Künste zu gewähren vermögen, vertauscht. Auf den höchsten Kulturstufen steigert sich der Luxus alsdann zu einer Höhe, bei welcher sowohl seine Licht- als seine Schattenseiten am schärfsten hervortreten. Je raffinirter derselbe dabei wird, um so eher führt er zur Unnatur, Verweichlichung und zu einer starke Reize bedürfenden Uebersättigung. Bei Kulturrückschritten endlich

kehren auch rücksichtlich des Luxus wieder in mancher Beziehung die Zustände früherer Kulturstufen, allerdings aber in veränderter Form, zurück, und der Luxus verfallender Völker artet zumeist in eitle Prunksucht, in Glänzenwollen durch ungeheuren, Anderen nicht in gleicher Weise möglichen Aufwand, und in schwelgerische Ueppigkeit bei sinnlichen Genüssen aus.

223. Wovon hängt nun das einerseits zwischen fruchtbarer und unfruchtbarer, und andererseits zwischen wirthschaftlich vortheilhafter oder wenigstens unschädlicher und wirthschaftlich schädlicher Verzehrung stattfindende Verhältniß ab?

Hauptsächlich von der bestehenden Vertheilung des Vermögens und Einkommens, von der Leichtigkeit und Sicherheit, mit welcher letzteres nutzbar angewendet werden kann, ferner von den Gewohnheiten und Bedürfnissen der verschiedenen Volksklassen und der Sinnesart ganzer Volksstämme, endlich auch von der Größe und Beschaffenheit der Staatsconsumtion.

Je schroffer die Vermögensungleichheit ist, um so mehr Einkommen wird verhältnißmäßig unreproductiv und in wirthschaftlich schädlicher Weise verwendet, und umgekehrt um so weniger. Wie abweichend ist z. B. die Richtung der Verzehrung bei einer Bevölkerung mit nur wenigen Ueberreichen (Nabobs) neben vielen Armen im Vergleich mit derjenigen bei einer Bevölkerung, deren Wohlstand ein allgemeinerer ist! Uebergroßer Reichthum führt eben so leicht zur Verschwendung, als mittlerer Wohlstand zu von letzterer gleich weit wie von Geiz entfernter ächter Wirthschaftlichkeit, während Armuth wieder einer möglichst wirthschaftlichen Consumtion vielfache Hindernisse entgegenstellt.

Je leichter und sicherer erspartes Einkommen reproductiv angelegt werden kann, je günstiger und anlockender die sich darbietenden Anlagegelegenheiten sind, um so mehr wird im Allgemeinen die unreproductive Verzehrung einzuschränken gesucht, während im entgegengesetzten Fall der Antrieb zum Sparen und zur reproductiven Anwendung des Ersparten schwach ist. So ist jener z. B. dann ungleich geringer, wenn die Verhältnisse zum müßigen Anhäufen und zum Verbergen der gemachten Ersparnisse, zum Vergraben der angesammelten Schätze nöthigen, als dann, wenn Ersparnisse behufs späterer Consumtion sicher aufbewahrt und jederzeit sofort nutzbar angelegt werden können.

Die verschiedenen Volksklassen und Völker erweisen sich in Folge ihrer natürlichen Eigenthümlichkeiten und der Neigungen, welche sie unter dem Einflusse bestimmter wirthschaftlicher Verhältnisse und allgemeiner Kulturzustände angenommen haben, rücksichtlich der Art und Richtung ihrer Verzehrung ebenso ungleich, wie die verschiedenen einzelnen Menschen sich in derselben Beziehung in Folge ihres Characters, ihrer Bildungszustände und Lebensverhältnisse abweichend verhalten, theils geizig, theils verschwenderisch, theils wirthschaftlich und sparsam

sind. Je voraussichtiger und wirthschaftlicher eine Volksklasse oder ein ganzes Volk bereits geworden ist, um so stärker überwiegt die reproductive und wirthschaftlich vortheilhafte Consumtion. Je weniger dagegen jene oder dieses eine derartige wirthschaftliche Vernünftigkeit und Selbstbeherrschung bereits erlangt hat, um so größer wird verhältnißmäßig die unreproductive und wirthschaftlich schädliche Consumtion.

Selbstverständlich ist endlich für das hier berührte Verhältniß nicht allein die Art und Richtung der Privat-Consumtion, sondern auch die der Staats-Consumtion entscheidend. Je wirthschaftlicher dieselbe ist, um so reproductiver erweist sie sich selbst zu Gunsten der ganzen Volkswirthschaft, und um so mehr Einkommen bleibt gleichzeitig den Privaten zur reproductiven Verwendung frei. Nur ist freilich das Maaß der Reproductivität der Staats-Consumtion nicht immer schon nach den unmittelbarsten und nächsten Erfolgen, sondern häufig erst nach den mittelbaren und zukünftigen Wirkungen richtig zu bemessen. Ein in wahrem und ächtem Nationalinteresse geführter Krieg z. B. kann zwar zunächst den wirthschaftlichen Zustand eines Landes entschieden verschlechtern, dennoch aber in seinen späteren Folgen äußerst reproductiv wirken und die allgemeine wirthschaftliche Lage eines Volkes nachhaltig verbessern.

II. Größe der Verzehrung.

224. Wie groß kann überhaupt die Verzehrung sein?

Im Ganzen nur so groß, als die Hervorbringung es gestattet, da dauernd offenbar nicht mehr Güter zur Befriedigung von Bedürfnissen verwendet werden können, als hervorgebracht werden.

Die Consumtion kann selbst vorübergehend nur dann größer als die ihr gegenüberstehende Production, oder der Aufwand größer als das Einkommen sein, wenn sie sich auf Kapitalverzehrung ausdehnt. Wird nun letztere nicht demnächst wieder aus späterem Einkommen ersetzt, so vermindert sich das künftige Einkommen nachhaltig, wodurch jedenfalls schließlich eine entsprechende Beschränkung des Aufwandes erzwungen werden müßte.

225. Was folgt hieraus?

Daß, da Verzehrung und Hervorbringung sich gegenseitig bedingen, dauernd überhaupt kein Mißverhältniß zwischen jener und dieser stattfinden kann, und daß vielmehr beide sich im Allgemeinen gleichmäßig entwickeln müssen.

Nachhaltig ist also die Größe der Verzehrung von derjenigen der Hervorbringung und die Größe der Hervorbringung von derjenigen der Verzehrung, von der Art und dem Umfange des durch letztere bedingten Bedarfes abhängig.

Deshalb vermag auch die Hervorbringung erst dann zuzunehmen, wenn sich die Bedürfnisse vermehren, zumal die einzelnen Menschen ebensowenig wie ganze Völker ihre Verzehrung unbedingt soweit ausdehnen, als dies überhaupt möglich wäre. Zu dieser Möglichkeit muß vielmehr stets noch erst der Anreiz, es zu thun, hinzutreten. Insbesondere aber kann die Erzeugung der einzelnen Güter immer nur soweit ausgedehnt werden, als diese Absatz um einen die Erzeugungskosten vergütenden Preis zu finden vermögen.

226. Inwiefern kann aber vorübergehend ein derartiges Mißverhältniß eintreten?

Insofern, als das natürliche Gleichgewicht zwischen Verzehrung und Hervorbringung allerdings zeitweise gestört werden kann sowohl dadurch, daß die Verzehrung die gleichzeitige Hervorbringung überschreitet und sich auf Kapitalverzehrung ausdehnt, als auch dadurch, daß die Verzehrung hinter der Hervorbringung zurückbleibt oder daß letztere jener voraneilt, wodurch eine Ueberproduction und das Eintreten einer Productions- oder Handelskrisis herbeigeführt wird.

Ist das Gleichgewicht zwischen Angebot an und Nachfrage nach Erzeugnissen durch Zurückbleiben der Consumtion oder durch Voraneilen der Production gestört worden, so ist Ueberproduction vorhanden, in deren Folge eine Productions- oder Handelskrisis eintritt, indem das zu reichlich vorhandene Erzeugniß weiterhin keinen Absatz zu angemessenen Preisen findet. Eine derartige Absatzstockung ist zunächst und unmittelbar niemals ganz allgemein, sondern nur in einzelnen Verkehrszweigen vorhanden, schwächt aber stets die Kaufkraft (Consumtionskraft) derjenigen, deren Waare dadurch entwerthet worden ist. Hierdurch entstehen nun wieder in anderen Verkehrskreisen Stockungen, durch deren weitere Rückwirkungen endlich die Krisis mittelbar, je nach der Bedeutung des ursprünglich betroffenen Productionszweiges, zu einer mehr oder weniger allgemeinen werden kann. Natürlich ist es ferner, daß eine solche Krisis sich um so schneller fortzupflanzen und um so leichter allgemein fühlbar zu werden vermag, je ausgebildeter der Tauschverkehr ist und je enger und wechselseitiger die gegenseitigen wirthschaftlichen Beziehungen bereits geworden sind. Die Heilung einer derartigen Stockung erfolgt schließlich dadurch, daß sich, je nach den veranlassenden Ursachen entweder durch nach und nach erfolgende Aufzehrung der im Ueberflusse vorhandenen Güter, durch entsprechende Einschränkung der Production oder durch Wiederzunahme und neue Ausdehnung der Consumtion, endlich wieder das Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage, zwischen Production und Consumtion herstellt.

227. Was ergiebt sich ferner aus der natürlichen Abhängigkeit der Größe der Verzehrung von derjenigen der Hervorbringung in Bezug auf die Größe der Bevölkerung?

Daß auch die Bevölkerung im Ganzen und dauernd nicht größer sein kann, als die durch ihre Hervorbringung verfügbar gemachten Unterhaltsmittel gestatten, und daß dieselbe nicht stärker zunehmen kann, als in dem Verhältnisse, in welchem der zu ihrer Erhaltung nothwendige Gütervorrath anwächst.

Gewöhnlich bezeichnet man die Bevölkerung im Verhältniß zu dem Raume, auf dem sie wohnt, als relativ gering oder dünn, wenn noch leicht eine größere Anzahl von Menschen von dem Ertrage des Bodens ernährt werden könnte, als relativ groß dagegen, wenn sie bereits so angewachsen ist, daß für dieselbe nur mittelst intensiveren Anbaues ausreichende Nahrungsmittel beschafft werden können, und endlich als außerordentlich dicht, wenn sie so zahlreich geworden ist, daß sie nicht mehr ausschließlich von den unmittelbaren Bodenerzeugnissen des von ihr bewohnten Bodens zu leben vermag. Im letzteren Falle findet nun allerdings im Verhältniß zu den selbst erzeugten Nahrungsmitteln eine sog. Uebervölkerung statt. Eine so dichte Bevölkerung ist jedoch dann keineswegs eine übermäßige, wenn sie die fehlenden Nahrungsmittel für andere Producte einzutauschen im Stande ist. Eine eigentliche Uebervölkerung, d. h. eine Bevölkerung, welche sich nicht mehr durch die ihr verfügbaren Unterhaltsmittel, wozu natürlich nicht blos die unentbehrlichen Nahrungsmittel zu zählen sind, selbst zu erhalten vermöchte, ist dauernd unmöglich, da dort, wo z. B. eben nur Unterhaltsmittel für tausend Menschen vorhanden sind, nicht mehr Menschen als diese Anzahl leben können. Es wäre dies nur etwa dann möglich, wenn zunächst der bisherige Unterhaltsbedarf jedes Einzelnen oder wenigstens der Einiger entsprechend eingeschränkt würde. Der etwaige Ueberschuß an Bevölkerung wird durch die natürlichen Folgen wirthschaftlicher Noth, durch Krankheiten und vermehrte Sterblichkeit unabweislich ausgeschieden. Dagegen veranlaßt bei der natürlichen Stärke, in welcher der Geschlechtstrieb und die Kinderliebe überall wirksam sind, jede in Folge einer Erweiterung der Erwerbsgelegenheiten, reicher Ernten 2c. eintretende Vermehrung der Unterhaltsmittel eine entsprechende Vermehrung der Bevölkerung durch Zunahme der Trauungen und Geburten und durch Abnahme der Sterblichkeit. Eben deshalb werden auch stets die durch Epidemien, Kriege, Auswanderung 2c. entstandenen Lücken in der Bevölkerung, insofern nur dadurch nicht gleichzeitig die zugänglichen Unterhaltsquellen geschwächt worden sind, bald wieder ausgefüllt. Die Größe der Bevölkerung kann so zwar niemals dauernd die Grenze überschreiten, welche durch die verfügbaren Unterhaltsmittel gezogen wird, rückt aber dieser stets möglichst nahe.

Auf den niederen Kulturstufen kann die Bevölkerung nur sehr dünn sein. Die zu starke Vermehrung derselben wird da überwiegend durch

positive Hindernisse (repressive Gegentendenzen), durch die Unsicherheit der öffentlichen Zustände, Hungersnöthe, verheerende Krankheiten, große Sterblichkeit der Kinder, Ausschweifungen in der Geschlechtsliebe &c. verhindert. Mit den weiteren Kulturfortschritten wird alsdann die Bevölkerung fortwährend größer, da mit diesen sich immer mehr neue Unterhaltsquellen eröffnen, das Einkommen zunimmt und sich gleichmäßiger vertheilt, während jene positiven Hindernisse einer starken Volksvermehrung sich vermindern. Die Sterblichkeit wird geringer, die mittlere Lebensdauer größer. Die mögliche Schnelligkeit der Volksvermehrung hängt nun wesentlich mit davon ab, inwieweit sich die Unterhaltsmittel in stärkerem Verhältnisse vermehren, als die Sterblichkeit abnimmt. Auf den höchsten Kulturstufen endlich wird die Vermehrung der Bevölkerung durch vorbeugende Hindernisse (präventive Gegentendenzen), durch das Anwachsen der Bedürfnisse, durch zunehmende wirthschaftliche Vorsorglichkeit und durch deshalb größere Vorsicht beim Eingehen von Ehebündnissen, durch erst spätere Verheirathung, größere Selbstbeherrschung im Kindererzeugen &c., verlangsamt. Mit etwaigen Kulturrückschritten nimmt dagegen die Bevölkerung verhältnißmäßig ab und gleichzeitig treten wieder überwiegend positive Hindernisse einer stärkeren Vermehrung derselben entgegen.

Die Vermehrung der Bevölkerung wird demnach auch am wirksamsten durch Hinwegräumung derjenigen Hindernisse begünstigt, welche etwa einer entsprechenden Zunahme derselben entgegenstehen, namentlich also durch Vermehrung oder Zugänglicher- und Ergiebigermachung der Unterhaltsquellen. Ferner kann durch Beförderung der Einwanderung zwar jedenfalls die Zahl der Einwohner gesteigert, aber nur dann, wenn mittelst der Einwanderung gleichzeitig eine nachhaltige Vermehrung der Unterhaltsmittel bewirkt wurde, auch dauernd die Volksvermehrung beschleunigt werden.

Ebenso wird durch Auswanderung zwar zunächst die Einwohnerzahl vermindert und der zeitweise in Bezug auf bestimmte Erwerbsverhältnisse eingetretene Bevölkerungs-Ueberschuß abgeleitet, aber keineswegs auch unbedingt die Bevölkerungszunahme im Ganzen verlangsamt. Die Auswanderung, welche jederzeit an die Hoffnung anknüpft, anderwärts günstigere Existenzbedingungen zu finden, wird an sich auf den höheren Kulturstufen zunehmend möglicher und ist da theils eine natürliche Folge der Dichtheit der Bevölkerung überhaupt oder der in Bezug auf bestimmte einzelne Erwerbszweige zeitweise etwa vorhandenen Uebervölkerung, theils aber auch nur das Ergebniß solcher Hindernisse, welche einer freien Bewegung und Entwickelung in wirthschaftlicher Beziehung entgegenstehen. Die Rückwirkung derselben auf die Volkswirthschaft, von welcher sie ausgeht, ist eine wesentlich verschiedene, je nachdem die Ausgewanderten aus jeder Verbindung mit letzterer treten, oder bei kolonisatorischer Auswanderung mit dem Mutterlande wirthschaftlich verbunden bleiben. Im ersteren Falle scheidet eben ein Theil der Bevölkerung einfach aus, wodurch keineswegs ausschließlich und sogar vielleicht nicht einmal überwiegend nur die überflüssigen und schädlichen Auswüchse am Bevölkerungsstamme entfernt werden. Bedingungsweise kann vielmehr dadurch eine Volkswirthschaft wirklich nur ärmer an Kapitalien und Arbeitskräften werden. Im letzteren Falle dagegen wird nicht nur der etwa vorhandene Bevölkerungs-Ueberschuß gleichmäßiger abgeleitet, sondern es werden auch durch die wirthschaftlichen Beziehungen, welche sich zwischen dem Mutterlande und den von diesem ausgegangenen Kolonien bilden, die Erwerbsquellen nachhaltig erweitert und vermehrt. Diese natürlichen Vorzüge der kolonisatorischen Auswanderung treten aber um so fühlbarer hervor, je weniger weit noch die Entwickelung des Tauschverkehrs, der internationalen Productionstheilung und der Freiheit des Mitwerbens zwischen den verschiedenen Ländern vorgeschritten ist.

III. Veränderung der Verzehrung.

228. Wie verändert sich die Verzehrung im Allgemeinen?

Dieselbe wird mit den Kulturfortschritten fortwährend größer, gleichzeitig aber auch zunehmend wirthschaftlicher, während bei etwaigen Kulturrückschritten wieder eine gegentheilige Veränderung stattfindet.

Mit den Kulturfortschritten überwiegt die reproductive Verzehrung zunehmend mehr, und vermindern sich auch verhältnißmäßig die wirthschaftlich schädlichen Verzehrungen.

229. Warum geschieht dies?

Weil mit den Kulturfortschritten die Bevölkerung zunimmt und die Bedürfnisse wachsen, sich diejenigen Verhältnisse verbessern, welche für die Art und Richtung der Verzehrung entscheidend sind, und sich auch die nicht durch den Gebrauch selbst herbeigeführten Werthsverluste verhältnißmäßig abmindern, weil ferner mit den Kulturfortschritten einerseits Gebrauchstheilung und andererseits Gebrauchsvereinigung, und endlich solche Einrichtungen wie Spar- und Versicherungs-Anstalten immer möglicher werden, welche die vorsorgliche Aufsparung und Vertheilung des Einkommens begünstigen und die Uebertragung von Verlusten aus dem Einkommen erleichtern, während mit etwaigen Kulturrückschritten wieder entgegengesetzte Bedingungen eintreten.

Mit den Kulturfortschritten gestalten sich diejenigen Verhältnisse zunehmend günstiger, welche für das einerseits zwischen reproductiver und unreproductiver und andererseits zwischen wirthschaftlich vortheilhafter oder wenigstens unschädlicher und wirthschaftlich schädlicher Verzehrung stattfindende Verhältniß entscheidend sind. Das Allgemeinerwer-

den wirthschaftlicher Einsicht und Voraussichtigkeit vermindert zahllose, ebenso unwirthschaftliche wie genußlose Verschwendungen. Schon allein die auf den höheren Kulturstufen vorherrschende größere Reinlichkeit und Ordnungsliebe mindert viele Verluste, welche sonst durch Verlorengehen in Folge schlechter Aufbewahrung und durch unnöthig große Abnutzung beim Gebrauch von Bekleidungsstücken oder Geräthschaften eintreten. Ebenso vermindern sich mit den Kulturfortschritten verhältnißmäßig diejenigen Werthsverluste, welche nicht durch den Gebrauch selbst, sondern durch beeinträchtigende Handlungen Dritter, z. B. durch Eigenthumsverletzungen, oder durch zerstörende Einwirkungen der Natur, z. B. durch Feuer- und Wasserschaden, durch Insectenfraß, Pflanzen- und Thierkrankheiten ꝛc., herbeigeführt werden, weil mit jenen Fortschritten theils die Füglichkeit zunimmt, unmittelbar auf die Ursachen einzuwirken, aus denen derartige Schäden hervorgehen, theils die wachsende Sorgsamkeit der Einzelnen und die da möglichere Vereinigung zur gemeinschaftlichen Ergreifung geeigneter Vorkehrungen immer mehr derartige Beschädigungen verhütet oder doch wenigstens ungemein abschwächt.

230. Worin besteht die Gebrauchstheilung?

Die Gebrauchstheilung besteht in der Theilung des Gebrauchs der Güter je nach der Verschiedenheit ihrer Eigenschaften und der menschlichen Bedürfnisse.

Eine Gebrauchstheilung z. B. ist es, wenn Thee, Kaffee, Tabak, Wein, Fleisch ꝛc. je nach der Eigenthümlichkeit ihrer Eigenschaften und dem unterschiedenen Bedürfnisse der Consumenten in verschiedene Sorten gesondert werden. Eine solche Gebrauchstheilung ist jedoch überall erst dann möglich, wenn der Tauschverkehr bereits entwickelter und die betreffende Consumtion allgemeiner und größer geworden ist.

231. Wodurch nützt die Gebrauchstheilung?

Dieselbe nützt dadurch, daß sie die entsprechendste und vollständigste Be- und Ausnutzung der Güter wesentlich begünstigt.

232. Worin besteht die Gebrauchsvereinigung?

Die Gebrauchsvereinigung besteht in der gemeinschaftlichen Benutzung eines und desselben Gutes.

Gebrauchsvereinigung kann in allen Fällen, in denen ein Gut entweder gleichzeitig oder nacheinander ebenso füglich Mehreren, als einem ausschließlichen Benutzer zu dienen vermag, dann eintreten, wenn das durch ein solches Gut zu befriedigende Bedürfniß allgemein genug geworden ist. Die höheren Kulturstufen bieten deshalb stets besonders viele Beispiele von auf Gebrauchsvereinigung beruhenden Einrichtungen dar, mittelst deren das Bedürfniß jedes Einzelnen ungleich besser und mit geringerem Aufwande befriedigt wird, als dies ohnedem möglich wäre. Solche Einrichtungen sind z. B. die Eisenbahnen, die

öffentlichen und Leih-Bibliotheken, die Krankenhäuser, die Speiseanstalten ꝛc.

233. Wodurch nützt die Gebrauchsvereinigung?

Dieselbe nützt dadurch, daß sie die möglichst billige und dabei wirksamste Befriedigung der Bedürfnisse ungemein erleichtert.

234. Was versteht man unter Sparanstalten?

Solche Anstalten, welche die Ansammlung von Ersparnissen überhaupt oder die Aufsparung und Bereithaltung von Kapitalien für ein bestimmtes, später gewiß oder wahrscheinlich, in bestimmter oder unbestimmter Zeit eintretendes Bedürfniß vermitteln und dadurch die Kapitalbildung und die vorsorgliche Vertheilung des Einkommens begünstigen.

235. Welche Arten von Sparanstalten sind zu unterscheiden?

Allgemeine Sparanstalten, Sparkassen, welche lediglich die Einlagen der Theilnehmer annehmen, verzinsen und zur beliebigen Verfügung der Berechtigten bereithalten, somit aber die Ansammlung kleiner Ueberschüsse zu einem frei verfügbaren Kapitale erleichtern, und ferner besondere Sparanstalten für bestimmte Zwecke, welche das durch beliebige oder bestimmte jährliche oder auch nur einmalige Einzahlungen gebildete Kapital erst nach Eintreten eines gewissen Zeitpunktes als Ganzes oder in Theilen (Jahres-Renten) zurückzahlen, dadurch also das für einen bestimmten Fall erforderliche Kapital oder Einkommen sichern. Zu den Sparanstalten der letzteren Art zählen die Leibrentenanstalten, die Lebensversicherungen und einige andere besondere Vereinigungen für wirthschaftliche Vorsorge.

Die gewöhnlichen Sparkassen (Sparbanken) sind insbesondere geeignet, dem kleinen Sparer und namentlich dem Lohnarbeiter die sichere Ansammlung kleiner Ueberschüsse zu einem frei verfügbaren Kapitale zu erleichtern. Dieselben können jedoch schon deshalb keine hohe Verzinsung der Einlagen gewähren, weil ihr Zweck eine möglichst sichere und dabei doch nicht zu sehr gebundene Anlage der Sparkassengelder erfordert. Dem bezüglichen Bedürfnisse der kleinen Unternehmer, welche ihre zeitweise zu erübrigenden Ueberschüsse nutzbarer in ihrem eigenen Geschäfte anlegen, entsprechen daher auch die oben bei den Creditanstalten erwähnten Vorschußkassen (Volksbanken) besser, als die gewöhnlichen Sparkassen. Ebenso sind letztere demjenigen leicht entbehrlich, welcher größere Ersparnisse zurückzulegen vermag, da sich für die zinstragende Anlage

solcher vielfach noch bequemere und günstigere Anlagegelegenheiten darbieten.

Die besonderen Sparanstalten für bestimmte Zwecke sind zwar älter, als die allgemeinen Sparkassen, haben sich aber erst in der neuesten Zeit zu der Mannigfaltigkeit entwickelt, in welcher sie gegenwärtig vorkommen. Dieselben übernehmen entweder nur die Aufsparung und Bereithaltung eines Kapitals bis zu einem gewissen Zeitpunkte, oder auch gleichzeitig das Wagniß, welches mit der Unbestimmtheit des Eintretens dieses Zeitpunktes oder der Häufigkeit und Dauer des mittelst jenes Kapitales zu befriedigenden Bedürfnisses verbunden ist, und behandeln ferner dabei entweder die Einlagen jedes einzelnen Theilnehmers getrennt, oder lassen eine Gemeinschaftlichkeit letzterer eintreten.

Die Leibrentenanstalten sichern gegen ein sogleich im Ganzen eingezahltes oder durch nach und nach erfolgte Einzahlungen angesammeltes Kapital von einem bestimmten Zeitpunkte an den Bezug eines gewissen Einkommens, indem sie, auf Wahrscheinlichkeits-Annahmen gestützt, die gemachten Einlagen in Jahres-Renten auflösen. Dieselben begünstigen dadurch zwar nicht die Vermehrung des Kapitals, wohl aber die vorsorgliche Vertheilung des Einkommens und entsprechen damit einem sehr allgemein vorhandenen Bedürfnisse. Derartige Anstalten gewähren entweder, wie z. B. die Pensionskassen, Alterskassen, Wittwen- und Waisenkassen rc., nur einfache Leibrenten, oder als Tontinen, wie dies neuerdings bei den meisten gewöhnlichen Versorgungs- und Rentenanstalten geschieht, eine durch Vererbung steigende Rente, indem die Ueberlebenden die durch den Tod Ausfallenden ganz oder theilweise beerben.

Durch die Lebensversicherungen wird dagegen die Ansammlung eines bestimmten, bei wirklichem Eintreten des Todes auszuzahlenden Kapitals mittelst nach der wahrscheinlichen Lebensdauer bemessener jährlicher Beiträge gesichert. Diese Einrichtungen erleichtern also den theilweisen Wiederersatz des sonst mit dem Tode verbrauchten persönlichen Kapitals, und entsprechen deshalb namentlich dem Bedürfnisse derjenigen, welche zwar durch ihre Arbeit bei Lebzeiten ein ausreichendes Einkommen gewinnen, aber kein die Nachgelassenen sicherndes Vermögen zu hinterlassen haben.

Besondere Vereinigungen für wirthschaftliche Vorsorge, welche zur Zeit des Erwerbs aus dem Arbeitslohne einen Vorrath für die Zeit des dringenden Bedarfes und zur Ueberwindung wirthschaftlicher Noth ansammeln, sind meist zunächst innerhalb bestimmter Genossenschaften entstanden und haben sich alsdann später mehrfach zu für weitere Kreise zugänglichen Einrichtungen entwickelt. Spareinrichtungen dieser Art sind z. B., neben den bereits oben erwähnten Pensionskassen, die Krankenkassen, die Aussteuer- oder Brautkassen, die gegenwärtig durch Lebensversicherungen besser zu ersetzenden Grabekassen, die Vorraths- oder Sparvereine rc. Letztere wollen durch während der Zeit günstigeren Erwerbes, namentlich also während des Sommers gemachte Zurücklegungen einen Vorrath für den Winter und überhaupt zur Bestreitung bestimmter größerer Bedürfnisse, z. B. der Wohnungsmiethe, ansammeln, und auch durch Ankauf der Bedürfnisse im Großen eine billigere Versorgung der Theilnehmer erzielen.

Uebrigens sind diejenigen Sparanstalten für bestimmte Zwecke, welche die Auszahlung eines Kapitals zu einem Zeitpunkte, dessen zeitliches Eintreten nicht ganz bestimmt, sondern nur nach Wahrscheinlichkeitsannahmen annähernd bemessen werden kann, oder die Zahlung einer Rente von einem solchen Zeitpunkte an bis zu dem ebenfalls nur nach durchschnittlichen Annahmen zu vermuthenden Erlöschen der Berechtigung, z. B. durch Ableben, Wiederverheirathung von Wittwen rc., oder auch nur eine Beihilfe in Krankheitsfällen rc. zusichern, ihrem ganzen Wesen nach gleichzeitig zum Theil Versicherungsanstalten. Derartige Anstalten können deshalb auch entweder auf Gegenseitigkeit der Theilnehmer begründet oder von bestimmten Unternehmern unternommen werden, und sind, je überwiegender sie die Natur eines Versicherungsgeschäftes haben, wie dies z. B. bei Lebensversicherungen und Leibrentenversicherungen der Fall ist, in dem Maaße sicherer und vortheilhafter, als die Anzahl der einzelnen Theilnehmer größer ist.

236. Was versteht man unter Versicherungsanstalten (Assecuranzanstalten)?

Solche Anstalten, welche die Entschädigung erlittener wirthschaftlicher Verluste gegen einen nach der durchschnittlichen Verlustgefahr bemessenen Beitrag (Prämie) übernehmen und dadurch den Wiederersatz verlorengehenden Kapitals aus dem Einkommen mittelst nach und nach erfolgender, verhältnißmäßiger Zurücklegungen erleichtern.

Die mittlere Verlustgefahr bildet im Ganzen einen Bestandtheil der Erzeugungskosten und muß daher durchschnittlich in dem Preise des Erzeugnisses eine Vergütung finden. Die wirklichen Verluste aber treten bei dem einzelnen Unternehmen unregelmäßig, bei der Gesammtheit der Unternehmungen dagegen, je nach dem Vorhandensein veranlassender und begünstigender Ursachen, regelmäßiger ein. Dieselben können daher von dem einzelnen, ungleichmäßig betroffenen Unternehmen allein nur schwer, durch eine größere Anzahl von Unternehmungen gemeinschaftlich dagegen weit leichter übertragen werden, indem jede derselben einen der eigenen durchschnittlichen Gefährdung entsprechenden Theil ihres Einkommens zur Entschädigung eintretender Verluste zurücklegt. Insoweit wirken auch die Versicherungsanstalten ähnlich wie die Sparanstalten für bestimmte Zwecke, indem derjenige, welcher z. B. bei einer Feuerversicherung jährliche Einzahlungen macht, mittelst dieser denjenigen Theil seines Einkommens, welchen er jährlich gleichsam durch Verbrennung verzehrt, in eine Sparanstalt einlegt.

237. Rücksichtlich welcher Gefährdungen sind Versicherungen durch Versicherungsanstalten an sich möglich?

Versicherungen sind an sich auf alle wirthschaftlichen Gefährdungen anwendbar, welche aus bekannten Ursachen hervorgehend sicher zu berechnende Verluste herbeiführen und gleichmäßig nicht blos wenige Einzelne, sondern Mehrere bedrohen, ohne diese jedoch gleichzeitig zu betreffen.

Zu den ältesten Versicherungen zählen neben den Feuerversicherungen die Seeversicherungen, die aus diesen hervorgegangenen Versicherungen gegen Fluß- und Strom-Gefahr, und die Hagelversicherungen, während z. B. besondere Rückversicherungsanstalten, Viehversicherungen, Eisenbahn- und Creditversicherungen erst später in Anwendung gekommen und bezüglich erst neuerdings versucht worden sind.

Mit den Kulturfortschritten erweitert sich aber das Gebiet der Versicherungen immer mehr, indem mit diesen das Bedürfniß, sich durch Versicherungsnahme sicher zu stellen, allgemeiner und dringender, die nothwendige Controle der Versicherten verhältnißmäßig leichter, die Sicherheit des Versicherungsgeschäftes selbst größer und in Folge dieser Beziehungen eine große Ausdehnung der im Gebiete des Versicherungswesens thätigen Unternehmungen zunehmend möglicher wird, während gleichzeitig die Uebereinstimmung der gegenseitigen Interessen der Versicherer und Versicherten immer stärker hervortritt. Letztere giebt sich schon darin zu erkennen, daß niedrige Prämien eben nur dann möglich sind, wenn der Versicherer möglichst ausgedehnte Geschäfte machen und dadurch eine gleichmäßige Vertheilung der von ihm zu übertragenden Verluste erzielen kann, und wenn ferner der Versicherte sich selbst möglichst sorgsam vor Schaden zu schützen sucht. Hierzu kann aber wieder der Versicherte einen Antrieb darin finden, daß die von ihm zu entrichtende Prämie um so mehr steigt, je weniger er selbst zur Vermeidung der Gefährdung beiträgt, und ferner durch die Art und Weise, wie bei wirklich eingetretenem Schaden dieser ersetzt wird, indem z. B. in den Fällen, wo Sorglosigkeit oder sogar übler Wille des Versicherten das Eintreten von Schäden sehr zu begünstigen vermag, nicht Versicherung zum vollen Werthe stattfindet, und so der Versicherte jedenfalls in Mitleidenschaft gezogen wird.

Bei größerer Ausbildung des Versicherungswesens werden endlich auch *Rückversicherungen* an andere Versicherungsanstalten oder an besondere Rückversicherungsanstalten thunlich, wodurch die Sicherheit der Versicherungsgeschäfte selbst wieder wesentlich erhöht wird.

238. Wie sind die verschiedenen Versicherungsanstalten zu unterscheiden?

Einerseits je nach der Art der Gegenstände und Gefährdungen, in Bezug auf welche sie Versicherungen übernehmen; andererseits je nach ihrer Form in auf Gegenseitigkeit der Theil-

nehmer beruhende Versicherungsvereine und in von bestimmten Unternehmern auf Grund eines Actienkapitals gebildete Versicherungsgesellschaften; endlich nach ihrem Verhältniß zur Staatsgewalt in Privat- und Landesversicherungsanstalten.

Bei den gegenseitigen oder wechselseitigen Versicherungsvereinen wird der innerhalb des Verbandes wirklich eingetretene Schaden unter die Theilnehmer verhältnißmäßig vertheilt. Der jährlich von diesen zu entrichtende Beitrag schwankt daher je nach der Größe jenes Schadens.

Die auf Grund eines, in der Regel jedoch nicht wirklich voll eingezahlten Actienkapitals gebildeten Versicherungsgesellschaften, die Prämien-Assecuranzen, versichern dagegen gegen eine feste Prämie und suchen ihren Gewinn in dem Unterschiede zwischen dem Betrage jener und der Höhe des wirklich zu vergütenden Schadens.

Auf die erstgenannte, zwar sichere, aber namentlich bei geringer Ausdehnung in außerordentlichen Unglücksfällen die Theilnehmer leicht beträchtlich gefährdende und schwer belastende Form sind die Versicherungsanstalten zunächst während der Zeit überwiegend angewiesen, wo das Versicherungswesen überhaupt oder ein einzelner Geschäftszweig desselben noch wenig ausgebildet ist, wo noch keine zu durchschnittlichen Annahmen berechtigende Erfahrungen über das muthmaßliche Eintreten von Schäden unter gewissen Bedingungen unmittelbar erlangt worden sind, und nicht einmal sichere Vermuthungen hierüber aus genau bekannten Thatsachen abgeleitet werden können. Es sind dann noch keinerlei Bedingungen dafür eingetreten, die Uebernahme des mit der Versicherung gegen feste Prämien verbundenen Risico's zu einem für die Versicherer gewinnreichen und gleichzeitig den Interessen der Versicherten entsprechenden Geschäfte zu machen.

Die letztgenannte Form der Versicherungsanstalten wird demnach erst dann in größerer Allgemeinheit anwendbar, nachdem das Versicherungswesen bereits ausgebildeter geworden ist, und nachdem sich insbesondere auch im Gebiete desselben ein hinreichend weiter Wirkungskreis für große Unternehmungen eröffnet hat, welche allein in Folge ihrer größeren Geschäfts-Ausdehnung das mit festen Prämien verbundene Risico billig zu übertragen vermögen. Sind jedoch einmal die natürlichen Bedingungen eingetreten, von denen das Gedeihen der Versicherungsgesellschaften abhängig erscheint, so vermögen diese das bezügliche Bedürfniß der Gefährdeten deshalb entschieden am besten zu befriedigen, weil durch sie eine ganz gleichmäßige Vertheilung der behufs der Uebertragung von Verlusten aus dem Einkommen zu machenden Zurücklegungen vermittelt wird. Alsdann nöthigt aber auch die unter den betreffenden Gesellschaften zunehmend wirksamer werdende Concurrenz bald von selbst zur Stellung von für die Versicherten möglichst günstigen Versicherungsbedingungen.

Letztere hat neuerdings Veranlassung dazu gegeben, daß gegenseitige Versicherungsvereine auch bisweilen Versicherungen zu festen Prä-

mien übernehmen, indem die gegenseitig Versicherten an die Stelle der Actionäre treten und Gewinn und Verlust an jenem besonderen Versicherungsgeschäft theilen, daß ferner manche Actiengesellschaften die Versicherten einigermaaßen an dem Erfolge des Unternehmens betheiligen, indem sie ihnen einen Theil des Gewinns zufließen lassen, und daß endlich Actiengesellschaften sogar gegenseitige Versicherungen durch Bildung besonderer gegenseitiger Verbände abschließen, wobei die Einnahme etwa übersteigende Verluste gegen einen Gewinnantheil von der Gesellschaft übertragen werden.

Landesversicherungen, worunter man für ein ganzes Land oder einen Theil eines solchen bestimmte und von der Regierung geleitete Versicherungsanstalten versteht, sind in der Regel gegenseitige und meist mit einem Zwange zur Theilnahme verbunden. Die Einrichtung solcher Versicherungsanstalten kann aber nur so lange Bedürfniß sein, als das Versicherungswesen noch wenig entwickelt ist und es deshalb noch an guten Privat-Versicherungsanstalten fehlt. Ebenso ist der Versicherungszwang nur so lange wirklich räthlich, als er durch die Kulturstufe, auf welcher ein Volk in wirthschaftlicher Beziehung steht, gerechtfertigt wird und da als ein nothwendiges Vorbeugungsmittel gegen Verarmung erscheint.

239. Wodurch kann endlich noch eine angemessene Gestaltung der Verzehrung besonders begünstigt werden?

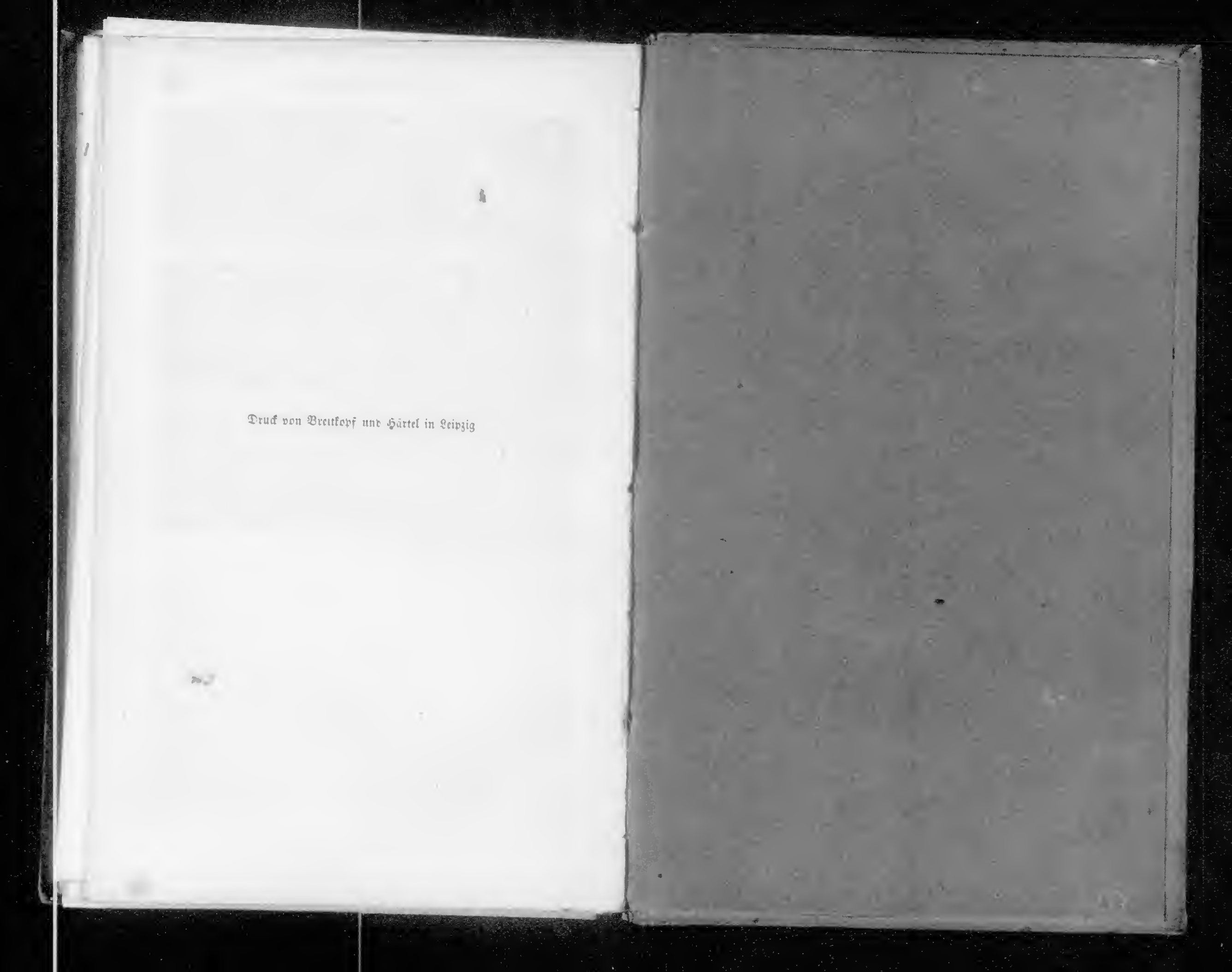
Unmittelbar kann dies zwar nur bedingungsweise durch Verlusten vorbeugende Maaßnahmen und nur in äußerst beschränkter Weise durch Aufwandsordnungen, Aufwandssteuern und überhaupt durch Entziehung der Gelegenheit zu unwirthschaftlicher Verzehrung geschehen, mittelbar dagegen allerdings vielfach durch Beförderung einer günstigen Entwickelung derjenigen Verhältnisse, welche für die Art und Richtung der Verzehrung entscheidend sind, und solcher Einrichtungen, welche die Wirthschaftlichkeit der Verzehrung erleichtern.

Unwirthschaftlicher Verzehrung kann unmittelbar schon deshalb nicht entgegengewirkt werden, weil es überhaupt unmöglich ist, die Verzehrung zu überwachen. In Folge dieser Unmöglichkeit hat auch niemals die auf den mittleren Kulturstufen in Aufnahme gekommene Luxusgesetzgebung ihren Zweck vollständig zu erreichen vermocht. Ebenso haben sich die früher zahlreichen Aufwandsordnungen, durch welche man ungehörig erscheinenden Aufwand in der Kleidung, bei Festlichkeiten, Begräbnissen 2c. beschränken wollte, und welche allerdings zum Theil auch aus dem Streben hervorgingen, den Unterschied der Stände in dem äußeren Erscheinen und der Lebensweise aufrecht zu erhalten oder denselben zu verwischen, sich meist als unwirksam und unhaltbar erwiesen. Dasselbe ist der Fall gewesen rücksichtlich derjenigen Luxusverbote, welche z. B. in Bezug auf den Gebrauch silberner Geräthschaften, der Seide 2c., aus

überwiegend merkantilischen Gründen erlassen wurden und aus denen dann bisweilen allerdings eher aufrecht zu erhaltende Einfuhrverbote hervorgingen. Am wirkungslosesten aber sind von jeher diejenigen Luxusverbote geblieben, durch welche man die Annahme eines neuen, zunächst als überflüssig oder wohl gar als schädlich erscheinenden Genusses, z. B. des Tabaksgenusses, verhüten wollte. An die Stelle der Luxusverbote traten später die Aufwandssteuern (Luxussteuern), welche jedoch natürlich ihren stets bald überwiegender werdenden fiscalischen Zweck um so weniger erreichen konnten, je mehr sie wirklich den Gebrauch eines Gutes verhinderten.

Die Gelegenheit und damit die Versuchung zu unwirthschaftlicher Verzehrung hat man zu vermindern gesucht durch Verbot von Glücksspielen, durch Beschränkung öffentlicher Lustbarkeiten und der Anzahl der Feiertage, durch Verminderung der Schankconcessionen 2c. Derartige Maaßnahmen vermögen nun zwar zeitlich in Folge herrschender Zustände wirklich vorhandenen Bedürfnissen zu entsprechen, werden aber mit den Kulturfortschritten verhältnißmäßig entbehrlicher und zum Theil auch zunehmend unwirksamer. Ein Beispiel dafür, wie derartige Bedürfnisse auf den höheren Kulturstufen auch in anderer Weise befriedigt werden können, bieten die Mäßigkeitsvereine dar.

Eine günstige Entwickelung derjenigen Verhältnisse, welche für die Art und Richtung der Verzehrung entscheidend sind, kann endlich befördert werden z. B. durch Hinwegräumung derjenigen Hindernisse, welche dem freien Mitwerben auf wirthschaftlichem Gebiete entgegenstehen, ferner durch zweckmäßige Sorge für das Armenwesen 2c., besonders aber auch durch solche Maaßnahmen, welche geeignet sind, die Tugenden der Mäßigkeit und wirthschaftlichen Selbstbeherrschung mittelst einer vernünftigen Volksbildung und Erziehung der Jugend zur Gottesfurcht und Arbeit allgemeiner zu machen.



Druck von Breitkopf und Härtel in Leipzig

330 Sch5
Schober
Katechismus der volkswirthschaftslehre

JUL 17 19[illegible]
Paul Wueller e.J.

MSH 33467

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
0050706063



END OF
TITLE